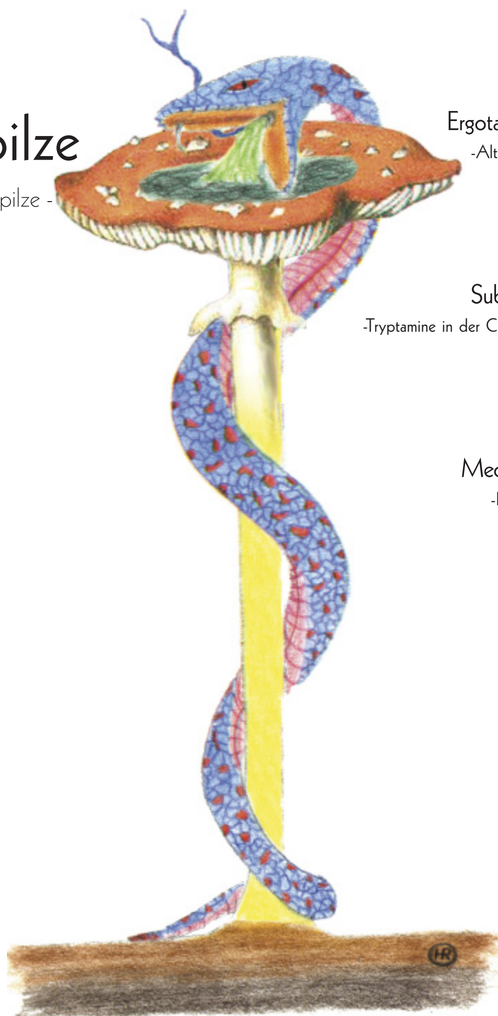
Entheogene

Blätter

Hrsg. Hartwin Rohde - „Entheogene Blätter“ basiert auf
„The Entheogen Review“ von D. Aardvark und K. Trout

Ausgabe 17 – Oktober / 2003



Medizinalpilze

- Psilocybe und andere Heilpilze -

Mit Beiträgen von:
David Schlesinger
Dr. Joachim Eul
Wolfgang Bauer
Hartwin Rohde
Markus Berger
Edzard Klapp
Jon Hanna

Preis € 5,50
ISSN 1610-0107



Editorial



Die öffentliche Wahrnehmung von Heilpilzen ist in Europa fast nicht vorhanden, lediglich jenen Heilpilzen, die auf das Zentralnervensystem wirken wird im Betäubungsmittelgesetz Beachtung geschenkt. Der glänzende Lackporling (*Ganoderma lucidum*) wurde zwar, wohl um den Verkauf entsprechend ähnlich wirkender Pharmazeutika nicht zu gefährden, als apothekenpflichtiges Arzneimittel deklariert, doch sonst fristen Heilpilze eher ein Schattendasein und werden auch von Ärzten selbst bei eindeutiger Indikation nicht in Therapiegesprächen erwähnt – in diesem Falle liegt das dann aber wohl an der Unkenntnis des Arztes. Für den durchschnittlichen Patienten steht letztlich auch das Penicillin, welches er verschrieben bekommt in keiner Weise mit dem Schimmel des Roquefortkäse oder irgend einem anderen Lebewesen in Verbindung.

Mit diesem Heft werden wir zwar nicht auf die komplette Mycotherapie eingehen, wollen jedoch versuchen, wenigstens einige alternative Heilansätze anzureißen und zumindest eine Erwähnung existierender Indikationen und Anwendungen traditioneller Pilzbehandlungen zu liefern.

Natürlich ist auch in diesem Heft ein Vortrag von der „Entheovision 1" zu finden, dem medizinischen Thema entsprechend, ist es der Vortrag von Joachim Eul, der die Grenze zwischen Medizin und Strafrecht zu beleuchten versuchte.

In eigener Sache möchte ich noch auf die zögerliche Auslieferung der Hefte in 2003 eingehen. Wir sind derzeit dabei den Rückstand aufzuholen, was wir zu erreichen versuchen, indem wir immer mehrere Hefte parallel bearbeiten und dasjenige zur Druckerei bringen, welches als jeweils nächstes fertig wird. Die Heftreihenfolge kommt dabei zwangsläufig durcheinander, die Nummerierung (auch der Seiten) jedoch wird am Ende dieser Aufholjagt konsistent sein. Derzeit sind die Hefte November 2003 (Weihnachtsrauch), September 2003 (*Salvia divinorum*), Dezember 2003 (Entheogene Glücksbringer und Jahresindex/Jahresinhalt) und Januar 2004 (Rituale) aktiv am Entstehen. Natürlich muss vor dem Jahresindex das Jahr 2003 komplett sein.

Entheovision: Es ist nun möglich, auf der Webseite unseres Kongresses unter http://entheovision.de für die kommende Entheovision am Wochenende 21./22. August 2004 in Berlin Karten zu buchen. Wir sind stolz in diesem Jahr unter anderem Ann und Sasha Shulgin sowie Jon Hanna als Referenten begrüßen zu dürfen. Im Rahmen der Veranstaltung wird es eine Kunstausstellung von „Nachtschatten Art" geben, die Dekoration wird von Alex Toland durchgeführt, es haben sich Leute gemeldet, die gern eine Art von Video-Deko errichten würden und insgesamt wird alles noch schöner als im letzten Jahr.

— Hartwin Rohde

Titelthema

Titelblatt: „Snake-oil" - Hartwin Rohde
Titelblatt innen: „Mazda" - LiLa
Titelblatt hinten außen: „CannaTrade" - CannaTrade.ch

Heilpilze

mit Beiträgen von Al K. Loid, Solana Cea, David Schlesinger, Markus Berger, Hartwin Rohde, Wolfgang Bauer

Über die *Penicillium*-Arten hinaus findet kaum ein Pilz in der westlichen Schulmedizin Anwendung als Medikament. Markus Berger *et.al.* verdeutlichen in ihrem Aufsatz über die Anwendung der *Psilocybe spp.* in der Schmerztherapie mit geringen Dosierungen die resultierende subkulturelle Anwendung der Mycotherapie. In seinem Artikel geht David Schlesinger auf Aspekte geistiger Medizin dieser Arten ein. Einen Überblick über Schimmelpilze als mögliche *Ergot*-Alkaloid Quellen gibt Marus Berger, gefolgt von einem kurzen Abriss über essbare Heilpilze von Felicia Molenkamp und einem Aufsatz zur Schamanistischen Nutzung von Pilzen im Laufe der Jahrtausende vom Herausgeber.

Alte und doch neue Heilpilze

Wolfgang Bauer, Hartwin Rohde

Heilpilze führen ein eher unbeachtetes Dasein im Bewusstsein der meisten Menschen. Oft wird höchstens die giftige Komponente des Heilmittels als einzige gesehen oder das Wissen um die medizinische Wirksamkeit ist schlicht nicht vorhanden, so dass eine Wahrnehmung bestenfalls im Zusammenhang mit zersetzenden oder volkswirtschaftlich schädigenden Prozessen stattfindet. Einige dieser Heilpilze haben auch handfeste psychoaktive Wirkungen, die wiederum nicht unbedingt auf Halluzinationen zu reduzieren sind. Der vorliegende Artikel versucht in aller Kürze auf zwei dieser Pilze und ihre Wirkungen einzugehen.

In seinem sehr empfehlenswerten Buch „Heilkraft der Pilze“ (Lelley 1997) beschreibt der Mycologe Jan Lelley eine Fülle von Heilpilzen, die großenteils eher sehr subtile Eigenschaften aufweisen. Er beschränkt sich dabei jedoch ausschließlich auf die essbaren – oder zumindest diejenigen Pilze, die man nur extrem schwer überdosieren kann. Alles was irgendwie anderweitig als Giftpilz zu finden ist wird noch nicht einmal erwähnt. Ich möchte einen der von ihm besprochenen Pilze mit ergänzenden Bemerkungen aufführen:

Ganoderma Lucidum

Trivialname: Ling Zhi, Reishi, Lackporling.

Kurzbeschreibung: einjährig, gestielter Fruchtkörper, bis 15cm breiter Hut der im älteren Teil dunkelrotbraune Färbung annimmt, zu den Randzohnen gelbbräunlich aufhellt und an der Außenkante weißlich cremefarbig bleibt. Die Oberfläche ist im Jugenstadium von einem dichten flauschigen, braunen Floor bedeckt, wird im Alter vor allem auf dem wellig-höckrigen Hut lackartig. Die sehr feinen Röhren (bis 6/mm) haben eine weißliche, später holzgelbliche Färbung. Der ebenfalls mit einer glänzenden Schicht überzogene, oft auffallend lange Stiel ist zum Hut fast immer dezentral angeordnet, was dem Pilz ein korallenartiges Aussehen verschafft.

Der Pilz kommt im Wurzelbereich lebender Laubbäume und auf deren Stümpfen (meist Eiche), seltener an Nadelhölzern vor, nicht jedoch an Weißtanne (dort ist der Dunkle Lackporling *Ganoderma carnosum* Pat. (Syn. *G. atkinsonnii*) zu finden).

Inhaltsstoffe / Wirkungen

Der Pilz enthält als wesentlich wirksame Bestandteile einige *Polysaccharide* und *Triterpene*, z.B. Ganodermiksäuren, Ganolucidsäuren und Lucidemiksäuren. Eine Google-Suche nach „ganodermic acid“ ergab eine Vielzahl von Websites die sich hauptsächlich mit Tumorsuppressoren beschäftigen.

Der Pilz als Arznei wirkt blutdrucksenkend, entzündungshemmend, gerinnungshemmend, immunstimulierend (Aktivierung der T-Zellen), schlaffördernd (von vielen Nutzern wird von einer starken Zunahme des Schlafbedürfnisses berichtet) und es wurde eine erhöhte Toleranz gegenüber Sauerstoffmangel festgestellt (= geringere Anfälligkeit gegenüber Höhenkrankheit). In Tierexperimenten stellte sich eine positive Wirkung auf die Herztätigkeit nach einem Infarkt heraus.

Anwendung

Der Pilz ist bei uns zu Schmuckzwecken sehr beliebt (aufgrund der Einordnung in die Liste in Deutschland apothekenpflichtiger Arzneipflanzen

eine an Bedeutung gewinnende Nutzung) und ist in Blumengestecken oder lebend als „Zierpflanze“ in mancher Wohnung anzutreffen.

Die Anwendung als Arznei erfolgt in Form standardisierter Extrakte, als Tee oder als Pulver (Kapseln, Suppe oder Aufschlämmung). Es sind alle Teile des Pilzes wirksam, verwendet werden hauptsächlich die Fruchtkörper, aber auch Mycel und Sporen sind als Arznei erhältlich. Wegen seiner korkähnlichen Konsistenz ist er nicht direkt im Stück verzehrbar. Eine Zerkleinerung in einer Kräutermühle dürfte die meisten Haushaltsgeräte nach einigen Versuchen wegen des zähen Fruchtfleisches unbrauchbar machen. Als Tee wird Reishi ca. 10 Minuten in Wasser gekocht. Das geschnittene o. pulverisierte Material (3 bis 10 g) mit ca. 1l Wasser kochen, über den Tag verteilt trinken. Der Tee ist überaus bitter (Orangensaft beimischen).

Für eine Kur, die einer Stimulierung des Immunsystemes dienen soll (Erkältungszeit) werden traditionell 1,5 bis 9 g des Trockenpilzes wie oben verwendet. Es hat sich herausgestellt, dass die gleichzeitige Gabe von Vitamin C die Wirkstoffe des Pilzes besser im Körper verfügbar macht.

Mischungen des *G. lucidum* mit anderen Arzneipflanzen sind oft sehr sinnvoll. Eine der Mischungen, die das gesteigerte Schlafbedürfnis nach Einnahme des Pilzes ein wenig aufheben können, besteht in der gleichzeitigen Gabe von Ginseng. Die Preise für *G. lucidum* und Ginseng sind fast identisch. Eine Mischung zu 1,6 Teilen Pilzpulver und 1 Teil Ginsengpulver erhöht den Preis nicht merklich, setzt aber dem blutdrucksenkenden und ermüdenden *G. lucidum* die anregende Wirkung des Ginseng entgegen während die immunstimuliernde Wirkung des Pilzes erhalten bleibt. Eigene Erfahrung bestätigt die Wirkung. Ich möchte aber anmerkend hinzufügen, dass die Einnahme als Pulver (speziell höhere Dosierungen, 5 bis 8 g) auch nach Stunden noch Wirkung haben kann. So war der anregende Ginseng nahezu sofort spürbar, wurde aber nach ca. 2 bis 3 Stunden von einer fast anfallartigen, nur sehr schwer zu unterdrückenden Müdigkeit – der Pilzwirkung – abgelöst. Ein (sehr traumreiches) Mittagsschläfchen von einer Stunde behebt sie; dies ist jedoch für die meisten Arbeitnehmer keine Option. Dieser „Imperativ des Schlafes“ wurde mir auch von anderen Nutzern berichtet.

Amanita muscaria

Nähere Betrachtungen der Botanik des Fliegenpilzes: siehe Entheogene Blätter #4 (September 2002).

Inhaltsstoffe / Wirkungen

Er enthält *Muscimol* und *Ibotensäure*, die *Ibotensäure* wird durch *Decarboxylierung* (ab 76°C unter Sauerstoffzufuhr) zu *Muscimol* umgewandelt.

Als Arznei in der Schulmedizin findet der Fliegenpilz kaum Anwendung, die Homöopathie empfiehlt ihn bei Kälteempfindungen, Kälteschäden wie Frostbeulen und Erfrierungsschäden, deren langfristige Folgen und bei Verbrennungen. Homöpatisch potentierter Fliegenpilz eignet sich gut zur Behandlung psychisch bedingter Störungen wie Stottern, Tics, durch Antriebslosigkeit, Melancholie, Hypochondrie, Weltschmerz und Todessehnsucht geprägte Depressionen und bei dauerhaften Angstzuständen nach THC oder LSD Konsum.

In der Literatur wird auch über den Fall eines Fliegenpilzkonsumenten berichtet, der sich mit einem Zwerg erfolgreich über die Behandlung seiner Magenschmerzen beriet!

Anwendung

Da der Fliegenpilz ein sehr potentes Mittel ist, sei an dieser Stelle noch einmal vor unvorbereiteten Selbstmedikamentionen gewarnt.

Die Urtinktur des Fliegenpilzes stellt im Wesentlichen einen alkoholischen Auszug des Pilzes dar, es kann auch der wässrige Auszug verwendet werden. Die Dosierung ist nahezu nicht zu bestimmen, da jeder Pilz unterschiedliche Wirkstoffkonzentrationen beinhaltet. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Auszug aus einem Pilz bereits handfeste psychedelische Wirkungen erzielen wird, also in geringeren Dosierungen zur Behandlung der oben aufgeführten Symptome einen guten Vorrat darstellt.

Zur Vermeidung der unangenehmen Ibotensäure-Nebenwirkungen sollte der Pilz in einem heißen Luftstrom getrocknet werden. □

Halluzinogene Tryptamine in der subkulturellen Migräne- und Clusterkopfschmerz – Therapie

Markus Berger, Al K. Loid und Solana Cea

Im vorliegenden Artikel gehen MARKUS BERGER et al. ausschließlich auf subkulturelle Selbstmedikamentionen *Psilocybin* haltiger Substrate und Analoga wie LSD ein. Die Existenz von schnell wirksamen Medikamenten auf *Tryptamin*basis wird damit keinesfalls in Abrede gestellt. Warnend sei jedoch noch hinzugefügt, dass sämtliche dieser Medikamente, ob nun rezeptiert in der Apotheke erhältlich, oder über den Umweg der Geringdosierung halblegaler BtM und damit Eigenbehandlung stärkster Schmerzen (= kein Missbrauch zu Rauschzwecken), die Nebenwirkung der allseitigen Blutgefäßverengung haben. Infarkt- oder Schlaganfallgefährdete Patienten sowie Personen, denen ein solches Schicksal schon wiederfuhr, sollten entsprechende Vorsicht walten lassen bzw. komplett auf den Einsatz von *Tryptaminen* verzichten. In persönlicher Kommunikation erhielt ich den Heinweis einer Frau, die mitteilte, dass sie als Kind in den 70er Jahren noch Delysid (LSD) in Pillenform gegen ihre Migräneanfälle erhielt – das war damals wegen der „Nebenwirkungen" keine schöne Sache für sie und wurde dadurch von einer nachhaltigen Abneigung gegen diese Substanz gefolgt.

— Red.

Bereits in Ausgabe 7-2002 berichtete Kollege HARTWIN ROHDE von der Wirksamkeit des Pilzwirkstoffs *Psilocin* bei akuter Migräne und den allgemeinen Grundlagen der *Serotonin-* und *Psilocybin/Psilocin*-Metabolismen: „Ein wesentlicher Teil dieser Forschung könnte dem Einsatz dieser beiden Substanzen [*Psilocin* und LSD; Anm. M.B.] in der Migräne- und Cluster-Kopfschmerztherapie gelten. (...) Die Wirksamkeit von *Psilocin* ist (...) in beiden Fällen oft auch dann gegeben, wenn eine Sauerstofftherapie nicht anschlägt" (ROHDE 2002). JOCHEN GARTZ setzte sich daraufhin in unserer LSD-Anthologie ebenfalls mit der Thematik auseinander: „Schon 1961 wurde über die Wirksamkeit sehr geringer Dosen von PSILOCYBIN bei verschiedenen Erkrankungen berichtet (GARTZ 2002) und es scheint, dass diese Substanzklasse ihren Weg über solche unspektakulären Dosierungen durch ihre sehr geringe Toxizität bei guter Wirkung zurück in die Medizin finden kann" (GARTZ 2003). Auch im riesigen Pool von EARTH und FIRE EROWID finden sich Texte zum Thema, z.B. das Stück ‚Cluster Headache Treatment with Psilocybin Mushrooms & LSD', das diverse Erlebnisse von Betroffenen reflektiert: „EROWID has received several reports of migraine sufferers who have used low doses of LSD to treat migraines and chemicals structurally similar to LSD are commonly prescribed for migraine treatment, but more recently data has begun to accumulate that psilocybin may successfully reduce the incidence of cluster headaches for weeks or months and may also reduce the pain during an attack" [„EROWID bekam mehrere Berichte von Migränepatienten, die kleinere LSD-Dosierungen nutzten um ihre Migräne zu behandeln. Der LSD-Struktur chemisch ähnliche Substanzen werden normalerweise auch gegen Migränekopfschmerzen verschrieben. Neuerdings sammeln sich zusätzlich Berichte über die erfolgreiche Verringerung von Cluster-Kopfschmerzanfällen im Bereich von Wochen oder Monaten, wobei auch die Schmerzen während eines Anfalles verringert werden."] (EROWID 2003). Den physiologischen bzw. biochemischen Vorgang der *Psilocin-* oder LSD-Therapie bei Migräne- und Cluster-Kopfschmerz hatte Kollege ROHDE in seinem Artikel auf anschauliche Weise erläutert. Wir werden das bereits publizierte nun zur Untermauerung um zwei kurze aber explizite Erfahrungsberichte eigenbehandelter Migränekopfschmerzen ergänzen und unsere persönlichen Prognosen bezüglich eines zugelassenen medizinischen Einsatzes der entheogenen Wirkstoffe verdeutlichen.

Bericht 27. September 2003

Kopfschmerz seit zwei Tagen, angenommener psychischer Ursprung, ausgelöst durch permanenten Stresseinfluss bei beginnender Virusgrippe. Kopfschmerz manifestierte sich zuletzt (gegen Abend 20.^{00} Uhr) in heftigster Migräne.

Protokoll der Eigenbehandlung

1:^{03} Uhr nachts durch heftigen klopfenden und ziehenden Kopfschmerz aufgewacht

1:^{06} Uhr Einnahme von 0,3 g getrocknetem *Psilocybe cyanescens*

1:^{31} Uhr Kopfschmerz plötzlich vollständig aufgehoben

Kein Wiederkehren der Schmerzen.

Al K. Loid

Bericht 05. Oktober 2003

Am Nachmittag akut beginnende Migräneattacke im Anfangsstadium.

Protokoll der Eigenbehandlung

17:^{02} Uhr Einnahme von 0,4 g *Psilocybe cyanescens*

17:^{09} Uhr Migräneschmerz plötzlich vollständig aufgehoben

Kein Wiederkehren der Schmerzen.

Solana Cea

So kurz obige Berichte sind, so aussagekräftig und erfolgreich waren die unabhängig voneinander getätigten Versuche einer, mit subkulturellen Pharmaka durchgeführten Eigentherapie von Migränekopfschmerzen. Uns ist aufgrund der unglaublichen Effektivität, gepaart mit den in dieser Dosierung absolut atoxischen Eigenschaften des Wirkstoffs bzw. der Wirkstoffe (*Psilocin* und LSD), in keinster Weise nachvollziehbar, wie ein Verbot der Verbindungen für den therapeutischen Einsatz gerechtfertigt sein kann. Da keine visionäre, nicht einmal eine überhaupt psychotrop wirksame Dosis benötigt wird, um die Schmerzen effektiver als jedes verfügbare Migränemittel zu bekämpfen, sind die unserer Ansicht nach einzig möglichen Gründe eines Verbots von *Psilocin* und LSD zu therapeutischen Zwecken in der Behandlung von Migräne und Clusterkopfschmerz eine undurchdachte Prinzipienreiterei sowie unterstellte mögliche vorsätzliche Überdosierungen, durch welche psychoaktive Effekte provoziert werden könnten. [Migränemittel auf Tryptaminbasis sind die von Erowid genannten LSD-Ähnlichen Arzneimittel, die ebenso schnell und umfassend wirken, jedoch oft von geringer Wirkdauer sind. Praktisch als Anreiz, diese Medikamente trotzdem zu nutzen, ist die Einnahme per Inhalator auch während eines heftigen Migräneanfalles bei gleichzeitiger Übelkeit mit Brechreiz möglich, Pilze würden hierbei sofort erbrochen. (Anm. d. Red.)] Dieses Problem ließe sich allerdings ganz marginal lösen, wenn, bei einer angenommenen Dosierung von *Psilocin*-Tabletten gegen Migräne von 0,2 g á Tablette, eine Packungseinheit nur zwei Tabletten enthalten würde. Eine psychotrope Überdosierung wäre damit nicht möglich. Dass ein real betroffener Migräne- oder Clusterpatient die Tabletten sammelt, um diese später zu Rauschzwecken zu gebrauchen, ist de facto unvorstellbar. Wohl kaum jemand, der unter schlimmsten Schmerzen leidet, lässt ein hoch- und schnellwirksames Medikament unbenutzt im Schrank liegen und erduldet sein Leiden zu Gunsten einer späteren hedonistischen Nutzung.



In den Niederlande als Lebensmittel hergestellte / gehandelte Psilocybe cubensis *in konservierender Schutzgasverpackung. (Foto: DS)*

Weitere wirksame Entheogene?

Das LSD-Analogon UML-491 (Synonym: 1-Methyl-Lysergsäure, Methysergide, Sansert), ein synthetisches Homolog des *Methergin*, wird in den Vereinigten Staaten von A. als klinisches Pharmakon zur Behandlung von Migräne eingesetzt (Shulgin *et* Shulgin 1995: 498). Theoretisch müssten fast alle LSD- bzw. *Psilocybin-/Psilocin*-Analoge und in der Folge alle pharmakologisch analogen *Tryptamin*derivate wirksam gegen Cluster- und Migräneschmerzen sein. Versuchsreihen, welche den Erfolg einer Migräne-Therapie vermittels geringer Dosierungen LSA (Synonym: Lysergsäureamid, Ergin, LA-111) und auch N,N-DMT, 5-MeO-DMT und 5-HO-DMT bestätigen werden folgen.

Aussichten

Möglicherweise werden in den nächsten Jahren mehrere analoge subkulturelle Erfahrungen publik, so dass eine notwendige Bewusstseinstransformation und dieser folgend, ein künftiger medizinischer Einsatz der Entheogene durchaus denkbar ist. Besonders wichtig erscheint in diesem Zuammenhang eine empirische, laufende Studie, die auf den Internetseiten der Erowids betrieben wird. Unter http://www.erowid.org/plants/mushrooms/mushrooms_survey_headaches.shtml findet sich ein Fragebogen für Betroffene mit dem Titel *„Treating Cluster Headaches & Migraines with Psychedelics Survey“*. Durch gewissenhaftes Ausfüllen der Fragen kann so eine repräsentative Studie erstellt werden, die das Eintreten unserer Prognosen positiv beeinflussen kann. □

Bibliografie

Erowid (2003), *Cluster Headache Treatment with Psilocybin Mushrooms & LSD*, http://www.erowid.org/plants/mushrooms/mushrooms_medical1.shtml

Gartz, Jochen (2003), *Frühere medizinische Verwendung von LSD - Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick*, Entheogene Blätter 4-03: 188-195

Rohde, Hartwin & Klubach, R. (2002), *Migräne und Cluster-Kopfschmerz*, Entheogene Blätter 2-02: 4-8

Russo, Ethan B. (1996), *Schedule 1 Research Protocol: An Investigation of Psychedelic Plants and Compounds for Activity in Serotonin Receptor Assays for Headache Treatment and Prophylaxis,* MAPS Newsletter 7(1) [Winter 1996-97]: 4-9

Shulgin, A. und Shulgin, A. (1995), *TiKAHL - The Continuation*, Berkeley: Transform Press

Internet-Foren, Artikel und Newsgroups:

http://www.erowid.org/plants/mushrooms/mushrooms_survey_headaches.shtml
Fragebogen der Studie *„Treating Cluster Headaches & Migraines with Psychedelics Survey“*

http://www.erowid.org/experiences/exp.php?ID=4218
Erowid Experience Vaults: *„Mushrooms & Cluster Headaches Comments“*

http://www.clusterheadaches.com/wwwboard/messages/62885.html
Hier findet sich der Beitrag *„Indole Ring, and why psilocin stops cluster cycles“*

http://www.clusterheadaches.com/wwwboard/messages/63058.html
Posting *„LSD vs psilocin“*

http://www.nansnook.com/archives/1727.html
Diskussion *„Cluster Headache“*

Heilpilze und „heilige Pilze"

David Schlesinger

DAVID SCHLESINGER ist rein formal Deutscher Staatsbürger, betrieb in den 90er Jahren auch eine Firma namens „Tier Zwo“ mit einigen Läden in Deutschland bis er auf einigermaßen merkwürdige Weise in ein mehrjähriges Untersuchungsverfahren verwickelt wurde, welches in einem Prozess wegen BtM-Handels und anschließendem Freispruch (Pilze waren zu dieser Zeit noch unangefochten legal) mündete. Als Ausgleich für das zerstörte Geschäft eröffnete er in Prag seine neue Firma „NG Eurotrade“, die sich ebenso ausschließlich mit Pilzen beschäftigt und nun nach Holland umgezogen ist. Die unten aufgeführten Methoden und Ansätze versucht er mit dem Magic-Mushroom-Center (http://www.Magic-Mushroom-Center.org) sinnvoll umzusetzen.
Dieser Aufsatz bietet eine sehr spezielle Betrachtung eines für „zivilisierte Menschen“ weltanschaulich eher schwer zu verstehenden Heilansatzes.

Heilpilze finden sich in der westlichen Medizin wie auch in so gut wie jeder anderen Art der Heilkunde. Die chinesische Medizin verwendet den Pilz des Lebens (Ling Chi) als universellen Heilpilz, etwa in der Art wie „Vitamine“ bei uns. Der hier vorliegenden Aufsatz kann sich schon vom Umfang her nur mit den „Zauberpilzen“ beschäftigen.

Die Überschrift möchte deutlich machen, dass „heilig“ und „heilsam“ – in vielen Sprachen – sehr eng beieinander liegen („holy“ – „healing“, „saint“ – „santee“). Das kommt natürlich nicht von ungefähr und man sieht in den christlichen Religionen schnell, dass „Heilige“ auch gerne um Heilungen angerufen werden – ja, dass das Mildern von Leiden ganz an erster Stelle steht. Bei der christlichen und vielen anderen Religionen stößt dabei nur auf, dass sie zuerst das Leid herstellen, welches sie hinterher vergeblich zu heilen versuchen – und nicht können: die Hoffnung aber bleibt und die Täuschung über die ursprünglichen, die wahren „Heiligen“ bleibt dafür wesentlich...

Blieben wir in der Analogie der christlichen Symbolik, so würden Heilpflanzen die Entsprechungen finden bei den „Heiligen“ – die Zauberpilze aber würden als „Fleisch und Blut Gottes“ dargestellt, mehr als alle „Heiligen“ zusammen und diesen in allen Aspekten überlegen.

Auch „Jesus“ wird als „Heiland“, „Heiler“ gesehen und die Bibel ist gefüllt mit Metaphern über Heilungen durch den vermenschlichten (Pilz-) Gott. Dass gerade unscheinbare, kleine Schimmelpilze „Gott selbst“ sind und jeden Menschen von „allen Übeln“ zu heilen vermögen, ist das anarchistische („für den menschlichen Geist schwer zu fassende“) daran. Menschliche Autorität wird unnötig: Nicht ein Mensch (Arzt) entscheidet, ob und wie wer zu heilen ist, sondern der Pilz ermöglicht jedem einzelnen selber, sein Schicksal zu begreifen und seinen „Weg des Heils“ selbst zu finden. Dieser antiautoritäre Ansatz hat es schon immer schwer gehabt – selbst heute vertrauen Menschen lieber auf die Worte von „Experten“, als sich selber zu überzeugen – und zu heilen …

„Heilige Pilze“ ist also eigentlich eine Abwertung, sie sind nicht „nur heilig“, sondern direkt göttlich: Die Dreifaltigkeit: Gott selbst, Seine Kreatur und Sein Heilender Geist in einem.

In einer Zeit, wo aber den meisten Menschen eh „nichts mehr heilig“ ist, weil auch „nichts mehr heilend“ ist („nichts mehr hilft“), mag es schon provokant genug sein, von „Heiligen Pilzen“ zu sprechen …

Neben der grundsätzlichen Darlegung der „Pilzheilung“ werde ich besonders auch auf die Vorurteile gegen diese eingehen und ihre Enttarnung betreiben.

Um die Wirkungsweise der Pilzheilung verstehen zu können, gehen wir vom bekannten Gegenteil aus: dem Ansatz der westlichen Schul-Medizin und betrachten die Unterschiede.

Fühlt sich jemand krank oder sieht er für sei-

ne Mitmenschen so aus, geht er zu einem Arzt, beschreibt seinen Zustand, lässt sich untersuchen und der Arzt stellt eine Diagnose. Dies tut er, indem er die Symptome mit denen vergleicht, die andere Menschen vorher hatten. Findet er ein „Krankheitsbild“, so findet er dazu auch die entsprechenden Behandlungswege oder zumindest Ansätze und Möglichkeiten. Dabei findet eine zunehmende „Mechanisierung“ statt, bei der es nur noch darum geht, möglichst schnell das entsprechende Krankheitsbild zu finden und die dafür vorgesehenen Medikamente oder irgendwo festgeschriebene Behandlungsmethoden zu wählen.

Aufgabe der Medikamente ist es, die Symptome zu unterdrücken oder zu beseitigen und somit das spezifische Krankheitsbild aufzuheben. Dabei ist meistens eine direkte „Aktion“ des Medikamentenwirkstoffs auf einen „Krankheitserreger“ die bevorzugte Wirkungsweise. Der Körper wird im positiven Fall nur wenig geschwächt, bei schweren Krankheiten, wie Krebs, wird der Körper manchmal so sehr geschwächt, dass der vermeintliche „Krankheitserreger“ nach einer kurzen Zeit der Besserung um so stärker zurückschlägt.

Gäbe es eine endliche Anzahl von Krankheitsbildern, so sollte – nach Auffassung der Schulmedizin – dann auch für jedes der Krankheitsbilder eine oder mehrerer Behandlungen für jedes Individuum existieren.

Jedes neue Medikament ist damit gleichzeitig Ausdruck des Fortschritts, weil dadurch angeblich wieder eine Krankheit (besser) besiegt werden kann. Diese Vorstellung in die Zukunft projiziert ergibt die Hoffnung, einmal alle oder zumindest fast alle Krankheiten heilen zu können (die Gentechnik spielt mit dieser Hoffnung und wird dabei nur noch mehr Krankheiten bringen).

Zunehmend werden die Menschen so zu Maschinen, die nach gewissen Schemen untersucht werden und die dann, wie in der Werkstatt, mit genau bestimmten („individuell zusammengestellten, computergenau berechneten“) Medikamentengaben wieder „funktionsfähig“ gemacht werden.

Diese Darstellung ist sicher extrem und viele Naturheiler und Ernährungsberater werden sich in einer so plakativen Darstellung nicht wiederfinden. Es geht hier aber nicht um die Verunglimpfung der Schulmedizin, sondern um eine übersteigerte Darstellung ihrer Prinzipien, um die der Pilzheilung zugrundeliegenden Prinzipien verstehen zu können.

Da im Gegensatz zu Autos jeder Mensch unterschiedlich ist und keinerlei „Endlichkeit“ der Menge von Krankheitsbildern absehbar ist, realisiert sich tatsächlich eine andere Folge, als die vorgeschobene: jedes neue Medikament ist nicht ein Zeichen von mehr Gesundheit, sondern von mehr Krankheit in der Gesellschaft. Jedes neu gefundene Krankheitsbild eine weitere Zementierung eines fatal falschen Heilungsansatzes. Die sogenannten „Gesundheitskosten“ steigen stark (und immer stärker) an – und trotzdem werden sie nicht als „Krankheitskosten“ erkannt, sondern weiterhin, mit starker Lobby, die „Entwicklung neuer Medikamente“ gefordert und gefördert …

Dieser Teufelskreis führt eine Zivilisation zwangsläufig in die Katastrophe, denn ein immer größerer „Gesundheitsapparat“ vermag es nicht, immer mehr, immer kränkere Menschen mit den unterschiedlichsten Symptomen mit stetig sinkenden Ressourcen soweit arbeitsfähig zu halten, dass sie den Apparat bezahlen können. Das „Gesundheitssystem“ zerstört sich so seine eigene Grundlage: gesunde Menschen. Und „gesunde Menschen“ sind in der üblichen Auffassung „arbeitsfähige Menschen“.

Nun wird häufig behauptet, noch nie hätten so viele Menschen solch lange Lebensspannen gehabt – im Durchschnitt. In welchem Durchschnitt?

Nehmen wir den Weltdurchschnitt, stellen wir fest, dass der nicht anders liegt, als zu anderen Zeiten. Lediglich ein kleiner Teil der Bevölkerung wird alt – das war schon immer so, nur gab es früher nicht so viele Menschen auf der Erde...

Und: der Unterschied in der Lebensspanne liegt nicht etwa wesentlich an „moderner Medizin“, sondern an unserem vergleichsweise gesunden Essen, sauberen Wasser und Ärzten, die nach dem Sezieren von Leichen sich vor einer Entbindung die Hände waschen.

Sauberes Wasser und gutes Essen teilen die reichen Länder nicht – die Medikamente verteilen sie natürlich gerne, denn die schaffen nur neue Abhängigkeiten und erhalten Arbeitsplätze – in den reichen Ländern.

Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Schulmedizin die durchschnittliche Lebenserwartung aller Menschen erhöhen würde, wenn wirklich alle Menschen berücksichtigt würden. Und wenn wir noch das Leben der Tiere und Pflanzen mitbetrachten, stellen wir fest, dass die Welt wohl noch nie so krank war, wie heute … nicht trotz, sondern wegen der christlich-schulmedizinischen Vorstellungen.

Ein weiteres Problem sind die ärztlichen Diagnosen, die bei Krankheitsbildern natürlich beachten müssen, dass jeder Mensch anders ist und somit das individuelle Krankheitsbild in einer existenten Kategorie gefunden werden muss – oder eine neue Kategorie geschaffen. Wird das aktuelle Krankheitsbild aber – wie wohl in fast allen Fällen – einem bekannten Krankheitsbild zugeordnet, so besteht natürlich die Möglichkeit einer Fehldiagnose. Und je weniger Ahnung der Patient von sich und seiner „Krankheit" hat, um so einfacher wird es, falsche Diagnosen zu stellen – die unter Umständen fatale Konsequenzen haben können, ohne dass den Patienten dafür irgend ein Verschulden träfe.

Wenn man sich auf menschliche Autoritäten verlässt, so muss man auch bereit sein, deren Versagen a priori zu akzeptieren! Keiner, der „zum Arzt geht", wird das abstreiten.

Die Schulmedizin erweist sich als teuer und in vielen Bereichen extrem ineffektiv und ausschließlich schädlich. Die Chirurgie oder Notfallmedizin sind sicher Bereiche, in denen viele zu würdigende Leistungen erbracht wurden, die aber eigentlich keine Krankheiten heilen, sondern Unfallfolgen beheben oder schwere organische Zerstörungen entfernen. Bei Chirurgie und Notfallmedizin geht es eigentlich nur um die Beseitigung von Unfallfolgen. Bedenken wir, dass bereits die Ägypter vor 4000 Jahren präzise chirurgische Eingriffe selbst am Kopf vornahmen und die Bronzezeit-Heiler erfolgreich am offenen Schädel operierten – so relativiert sich die Leistung der heutigen Chirurgie beträchtlich. Allerdings bietet die Geschichte der letzten paar tausend Jahre in Europa etliche Rückschläge und Neuerfindungen von zerstörtem Wissen, so dass immer eine Zeit gefunden werden kann, mit der verglichen wir „grandiose Fortschritte" gemacht haben.

Die westliche Medizin entspricht dem sklavisch-mechanistischen Denken der entsprechenden Zivilisationen:

- Funktionalität in der Arbeit ist Maß für Gesundheit.
- Symptombeseitigung mit Einnahme von – durch eine Autorität verschriebenen – patentierten, teuren Substanzen.
- Kosten des „Krankheitssystem" als Gemeinkosten – also Krankheiten als zufällige Risiken, welche die Gesellschaft zu tragen hat.
- Kampf gegen „Krankheiten" in Form der Entwicklung von immer neuen patentierten Stoffen und also immer neuen Krankheitsbildern.
- Hilflosigkeit des Patienten bezüglich der Diagnose und Medikamente und somit Festigung der Autorität des Arztes und Festigung einer autoritätshörigen Gesellschaftsform.
- Dreiste Angriffe auf angebliche „Scharlatanerie" der Naturheiler und dabei die Verweigerung zur Messung der Effektivität der Ärzte und Medikamente durch statistische Erhebungen.

Die Konsequenz dieses Weltbildes ist, dass es unwichtig wird, wie die realen Erfolge der Gesellschaft und Entwicklung sind und nur wichtig, was die Menschen als Erfolge verstehen. „Image" und „Ehre", Autoritätsglauben und hierarchische Strukturen, ein grundsätzlich „sklavisches" Gesellschaftsbild prägen solchermaßen „kranke" Gesellschaften.

Die Psychotherapie wird im allgemeinen kaum genutzt, ihre Erfolge sind sehr davon abhängig, inwiefern der/die Patient/in die notwendigen Voraussetzungen und selbstreflexive Denkweisen besitzt.

Viele der Psychologen, Psychiater und sonstigen schulmedizinischen „Heilkräfte" haben zudem ein sehr verengtes Weltbild und verstehen ihre eigenen Prägungen nicht ausreichend, um wirklich

erfolgreich bei der Analyse der Prägungen anderer zu sein. Zusätzlich ist es sehr schwierig, in der Psychotherapie mit der Methodik der Schulmedizin vorzugehen, was die Integration in die gängige Medizin erschwert. Die Ärzte sollen ja in den Augen der Gesundheitsindustrie" auch möglichst mechanisch funktionieren, wie ein Computer alle vorher zusammengestellten Punkte abchecken und dann in Sekundenbruchteilen ein Ergebnis bringen: diese Medikamente sind zu verschreiben.

Die Vorstellung „kann ein Computer einmal so sein, wie ein Mensch?" soll die Tatsache zu verdecken versuchen, dass die Menschen immer mehr wie Maschinen behandelt werden – um dann durch diese in ihrer Aufgabe ersetzt zu werden. Je mehr ein Individuum seine Tätigkeit als „maschinell" betrachtet, um so eher wird ein Computer sie ersetzen können. Was bedeutet das?

Ein Computer ist der Inbegriff eines „gesunden Menschen": er arbeitet immer und man weiß schon beim Einschalten, wie alles funktionieren wird. Falls es so nicht funktioniert, kann man die Festplatte löschen und die Backup-Kopie hoch laden – schon läuft es wieder. Die Menschen, die davon träumen einmal so perfekt zu funktionieren, wie ein Computer, die lassen sich auch einreden, für jede Krankheit gäbe es eine spezifische Heilung, die Pharmafirmen zum Wohle der Menschheit entdecken müssten. Und für das „Wohl der Menschheit" zahlt jeder gerne den Giftmischern etwas mehr, und mehr und mehr. Nähern wir uns dem Wohl der Menschheit?

Die Pilzheilung entspringt dem völlig entgegengesetzten Ansatz des Verständnisses eines Menschen und der Vorstellung von „Krankheit" bzw. „Gesundheit". Nicht nur ist jeder Mensch verschieden, der individuelle „Gesundheitszustand" ist auch – pausenlos – verschieden. Der Mensch wird zum Lebewesen, wie das Tier, die Pilze und Pflanzen. Nie kann er 100% gesund sein und 100% krank bedeutet: der Körper ist tot. Die Seele ist unsterblich.

Krankheitssymptome stellen Folgen von Unausgeglichenheit dar – aber individuell verschieden: nämlich so, dass das Individuum sie begreifen und die Unausgeglichenheiten beseitigen kann. In diesem Verständnis ist jeder Mensch für seine „Gesundheit" selber verantwortlich, so wie sein Körper für die Heilung einer Schürfwunde am Bein verantwortlich ist: nur er kann wirklich wissen, was die Ursachen für die Unausgeglichenheit sind (manche Schamanen können es auch erfahren, aber sie erfahren es durch den Geist/die Seele des „Patienten", nicht durch eine Checkliste).

Gerne wird von schulmedizinischer Seite der „psychosomatische Effekt" zitiert, wonach Pilze nur durch den Glauben an sie heilen würden – mit der üblich dummen Bemerkung, dass sie es schließlich nicht tun, wenn man nicht an sie glaube … wer seinem Arzt die Diagnose nicht glaubt und das Medikament wegwirft, sollte sich hinterher nicht beschweren, dass es ein schlechter Arzt sei, weil es ihm immer noch schlecht ginge.

Die Pilze heilen nicht, wie ein Medikament, sondern wie ein Arzt. Sie „verschreiben" keine Medikamente, sondern Verhaltensweisen, Denkmuster, Bewusstsein über Ernährung und anderes. Und sie reden direkt ins Gewissen, so dass man auch noch vertrauen muss, alles richtig begriffen zu haben … das macht es dummen Menschen so einfach, ihren Mangel an Verständnis den Pilzen als Makel unterzuschieben. Der Schamane hilft die Diagnose der Pilze zu verstehen, zu glauben und auch umzusetzen, er ist eine Art „pilzerfahrener Freund", keine Autorität im schulmedizinischen Sinne.

Im „natürlichen" Ansatz ist der Mensch ein Lebewesen, so kompliziert in seinen Abläufen, dass das menschliche Bewusstsein das Erlangen des Bewusstseins darüber bewusst sein lässt. Kurzum: so gut wie alle Lebensprozesse im Organismus laufen ab, ohne dass das Bewusstsein damit speziell umgehen müsste. Unzweifelhaft aber spielen sich die Prozesse ab und werden vom Organismus gesteuert – und treten im Bewusstsein als „Gesundheitszustand" auf, den man lernt, möglichst nicht wahrzunehmen, es sei denn, der Zustand ist für den Organismus kritisch oder problematisch. Dann stellt man nur „irgendwelche Schmerzen" fest und sucht nach Wegen, diese abzustellen. Wann passieren die körperlichen Beschwerden den Wahrnehmungsfilter?

Betrachtung zum Verständnis des „Wahrnehmungsfilters"

Üblicherweise wird von der Wissenschaft eine Darstellung gewählt, nach der „halluzinierende Zustände" sich dadurch auszeichnen, die „individuelle Phantasie" als „Wirklichkeit" zu sehen. Die Vorstellung geht von einem „Trugbild" aus, und somit von einer „krankhaften" („Fieberwahn") – jedenfalls nicht realen – Wahrnehmung.

Tatsächlich sind sich die Wissenschaftler erstaunlich einig, dass das lymbische System eine Art „Filter" darstellt, der nur „für den Augenblick wesentliche" Informationen ins Bewusstsein dringen lässt.

Man sollte doch annehmen, dass die logische Schlussforderung daraus wäre, eine Schwächung oder gar völlig Einstellung der Filterfunktion ließe die „volle Realität" erscheinen – und je stärker der Filter die Realitätswahrnehmung einschränkt, desto eher entspricht das „Realitätsbewusstsein" in weiten Teilen der Phantasie.

Dringt die „komplette Realität" ins Bewusstsein und wollen Menschen diese Erfahrung dann durch Worte ausdrücken, so zeigen sich Schwierigkeiten, da sie eben nur Worte für einen sehr eingeschränkten Teil der Realität kennen, versuchen sie phantasievolle Beschreibungen mit Metaphern, die das Erlebte möglichst verständlich beschreiben sollen.

Statt von „Trugbildern" zeugen die „Phantasien" also von der Unfähigkeit, die volle Realität zu begreifen und zu beschreiben. Dies liegt aber daran, dass die Beschreibung der Halluzination nicht auf die dahinterstehende Realität untersucht wird, sondern nur auf deren höchst subjektive und manchmal für unflexibel denkende Menschen sehr befremdliche oberflächliche Inhalte.

Man stelle sich vor, man hätte die Realitätsempfindung eines einjährigen Kindes, könnte sich aber wörtlich ausdrücken. Wie würde man ein Verkehrschild beschreiben? Es würde in die natürlich erwartete Kategorie der Bäume passen, wäre aber silbrig und hätte platte kleine , manchmal eckige, manchmal runde „Kronen" mit verschiedenen, einfachen aufgemalten Mustern. Hart und kalt wie Stein fühlt sich das Schild anders an als Bäume mit großen Kronen und Brauen oder weißen Stämmen. Würde man nur in einer natürlichen Umgebung wohnen und keine Schilder an Metallstangen kennen, so wäre die Beschreibung der Realitätswahrnehmung als Wunderbaum unverständlich und würde sicher als „Trugbild" bezeichnet: fehlt in der Gruppe einem wesentlichen Teil der Mitglieder eine Erfahrung, so wird diese bei einzelnen Menschen lieber als „Lug und Trug" abgetan.

Öffnet sich der Realitätsfilter und dringen mehr Informationen ins Bewusstsein, so ist ein Teil der Informationen neu und seine Bedeutung muss in der selben Weise erlernt werden, wie die Bedeutungen im Kindesalter erlernt werden.

Auch die Vorstellung des Jenseits löst sich auf und wird einfach zu einem weiteren Teil der Realität, den zivilisierte Menschen üblicherweise nicht lernen wahrzunehmen und also für eine räumlich und oder zeitlich entfernte „andere" Realität bzw. Trugvorstellung halten.

Wenn – warum auch immer – der Wahrnehmungsfilter einmal Wahrnehmungen aus einem anderen Teil des „Realitätsspektrums" ins Bewusstsein passieren lässt, so ist diese Wahrnehmung bei den Betroffenen häufig erschreckend und unbeschreiblich zugleich. Manchmal ist sie auch wunderschön – aber immer noch unbeschreiblich. Alle Versuche der Beschreibung bedienen sich einer Ausdrucksform, die sich auf die sehr eingeschränkte Wahrnehmung bezieht, sie beschreibt und damit auch gleich wieder einschränkt. Sie hat für andere Realitätswahrnehmungen keinen „logischen" Sinn, so wie man keinen echten (lebenden) Baum aus Metall als „real" empfinden kann.

Es ist die Einschränkung der Sprache, welche „Halluzinationen" irreal – manchmal gar pathologisch – klingen, und dadurch für das sog. „kritische Bewusstsein" auch irreal werden lassen.

Die Aufgabe des Schamanen bei der Pilzheilung ist unter anderem die Beschreibungen der Realitätserfahrung des „Patienten" zu verstehen und die dahinterliegende Realität („Wahrheit") zu erkennen oder zu erkennen helfen. Man kann es auch „Traumdeutung" nennen, wenn man

„Traum" nicht in dem üblichen „Trugbild"-Verständnis einengt.

Als Beispiel sei hier die „Halluzination" der „wellenförmigen Bewegung der Umgebung" erwähnt, die jedem Pilzesser wohl bekannt sein dürfte: alles bewegt sich langsam, auf nieder, als würde es atmen. Und tatsächlich, könnte es nicht sein, dass dem Bewusstsein (mehr) Informationen zuteil werden über die Lebendigkeit der Umgebung? Würde es in das „Bild vom Filter" nicht viel eher passen, dass das Bewusstsein einen stärkeren Eindruck von Lebendigkeit der Umgebung interpretiert und „versteht" als ein „lebendiges Atmen"? Der geäußerte Eindruck „ich habe plötzlich das Gefühl gehabt, das alles anfing um mich herum zu leben" wäre dann ein zutreffendes Verständnis der erweiterten Wahrnehmung, sprachlich und also auch begrifflich-visuell umgesetzt in „sanfte Bewegung". Es wäre dann ein ganz wesentlicher Unterschied zu der „geläufigen" Meinung, die von „visuellen Störungen" spricht, die dann eine Autosuggestion in Gang bringen, welche die Umwelt für belebter hält – was sie aber nicht „ist" – weil die anderen Menschen, die daneben stehen, nichts dergleichen sehen.

Auffällig ist auch, dass viele Menschen sehr ähnliche Beschreibungen finden und sich gegenseitig damit auch weiterhelfen können, obwohl jeder durch Eltern und Umgebung ganz individuell geprägt ist, auch wenn dies durch die Zivilisation wieder angeglichen wird („Rasenmähermethode"). Tatsache ist aber: wenn jeder sich nur mit seinen ganz persönlichen Traumata beschäftigen würde, so würde die Gemeinsamkeit, nur in den Trauma-Weitergabeprinzipien bestehend, schnell geklärt.

Im natürlichen Ansatz, bilden „Traumata" die Filterfunktionen, verdecken somit einen Teil der Realität und lassen auch jegliches sprachlich-begriffliche Verständnis für den betreffenden Teil unentwickelt: dieser Teil der Realität dringt einfach nicht (richtig) ins Bewusstsein vor. Das war ja auch der Grund, warum das Gehirn ein Trauma entwickelt hat: damit ein Teil der Realität, der nicht verstanden werden kann, nicht ins Bewusstsein dringt und die Erwartungen an die Zukunft verwirrt. Ein Trauma entsteht immer als Überlebenshilfe.

Da das Bewusstsein seine Realitätswahrnehmung immer für „vollständig" hält, wenn es „nüchtern" ist, sind die traumatisierten Wahrnehmungen durch Phantasien überdeckt, die statt der Realität im Gedächtnis abgelegt werden. Die Phantasien entstehen durch einfache Verdrehungen der Realitätswahrnehmung und können so schnell („in Echtzeit") vom Bewusstsein erstellt werden, indem es sich logisch-systemischer Schlussfolgerungen zur „Selbstdefinition" bedient. „Meine Mutter schaut so – das heißt sie mag mich." Ist die Realitätswahrnehmung an der Stelle nicht traumatisiert, so ist das Bewusstsein sich der Zuneigung bewusst und erkennt das Gesicht, also das Gefühl, richtig. Die Realitätswahrnehmung kann nur dann nicht traumatisiert sein, wenn die Mutter ihren wahren Gefühlen entsprechend ihr Kind angeschaut hat und ihm bei Nachfrage auch die Wahrheit über die Gefühlsäußerung mitgeteilt (nicht ausschließlich auf Worte beschränkt) hat. Ist das Verhalten der Mutter konsistent, so kann die Realität an der Stelle im Spektrum richtig wahrgenommen und beschrieben werden.

Traumata entstehen, wenn die erwartete Folgerung des Bewusstseins nicht zutrifft, dies nicht verstanden werden kann und „einfach umprogrammiert" werden muss (existenziell notwendig), damit das Bewusstsein wieder richtige Vorhersagen treffen kann. Die „Umprogrammierung" der Wahrnehmung ist ein universelles Phänomen in jeder Zivilisation und man kann es einfach „Krankheitskeim" nennen. In der skizzierten Weltanschauung ist also jeder Mensch potenziell krank und also darum bemüht, zu gesunden. Die komplette Gesundung, absolute Balance, wäre dann wohl in dem „Eingehen ins Nirwana" der asiatischen Glaubensrichtungen zu finden.

Jeder ist also in einem bestimmten Ausmaß krank – hat aber einen Zustand als „normal" kennen gelernt, in dem er sich als „gesund" beschreibt. Treten „Krankheitssymptome" auf, so wird die Erlangung des vorhergehenden Zustandes als erstrebenswert angesehen – und dafür müssen im wesentlichen die Symptome beseitigt werden.

Die Frage der „modernen Medizin“ ist: „Was kam zu dem Menschen von außen, das sie/ihn krank gemacht hat?“ Man findet Bakterien, Viren usw. – und wenn man die wieder zurückschlägt ist der Ausgangszustand, „Gesundheit“ wieder erreicht.

Bei der Pilzheilung ist die Frage immer: „Welches innere Ungleichgewicht, welches Trauma, hat dazu geführt, dass die Wahrnehmung des zugrundeliegenden Problems nicht stattfand und nun durch die Krankheitssymptome das Bewusstsein auf die dringende Notwendigkeit der Bewusstwerdung aufmerksam macht?"

Und hier liegt auch das Verständnis für die Wirkungsweise der Pilzheilung: der Traumafilter wird ganz oder teilweise abgeschaltet und der Zusammenhang zwischen einer bestimmten Realitätswahrnehmung und den Krankheitssymptomen wird bewusst. Dieses „Bewusstwerden“ aber kann manchmal aufgrund fehlender Beschreibungsfähigkeiten nicht mit Sprache korrekt ausgedrückt werden, der Schamane leistet Hilfe und Beschreibungsmöglichkeiten – was gerne abwertend als „Suggestion“ dargestellt wird – obwohl kein anderer Kommunikationsweg bei Menschen möglich scheint: wie anders soll man etwas beschreiben lernen als durch Austausch mit anderen? Jede Beschreibung von etwas Unüblichem kann als „Suggestion“ gesehen werden.

Es ist durchaus denkbar, dass „kleinere“ Trauma („Realitätsverdreher“) nur kurz ins Bewusstsein dringen um dann, nach getaner „Zurechtrückung“ wieder aus dem Bewusstein zu verschwinden. Es ist wahrscheinlich, dass der „Patient“ sich der meisten „zurechtgerückten“ Realitätswahrnehmungen gar nicht im einzelnen bewusst wird, „nur“ eine stärkere Nähe zum Leben spürt, einen „lebendigeren“ und „näheren“ Kontakt zur Umwelt findet.

Die problematischen Traumata können zu „Horrortrips“ werden, wenn nämlich die verdeckte Realitätswahrnehmung ungefiltert ins Bewusstsein gelangt und dort nicht durch Kategorisierung und Beschreibung „verstanden“ und somit „unschädlich gemacht“ werden kann. Mangels echtem Verständnis der Wahrnehmungen werden einem ähnliche Beschreibungen aus der „altbekannten Welt“ bewusst: „Horror“. Die Heilung kann nur Erfolg haben, wenn im nüchternen Zustand nun die ohne Filter erlebte Realitätswahrnehmung analysiert wird und die Beschreibungen des eigenen Bewusstseins rückblickend verstanden werden.

Da die Wahrnehmungen während der Wirkung des Pilzes erinnerbar sind, ist die Erinnerung an die Bilder des „Horrortrips“ oder die „angsteinflößenden Halluzinationen“ gleichsam der Schlüssel zur Heilung, indem das Bewusstsein die Horror-Beschreibung der Wahrnehmung in einer ruhigen Situation zu verstehen versucht – und also über die Wahrnehmung die Ursache für die Krankheit und Unausgeglichenheit findet und dann zu beseitigen versuchen kann.

Dabei findet man üblicherweise am einfachsten, was man am schwersten beseitigen kann – so, wie es nicht schwer ist festzustellen, wo der Körper versehrt ist, wenn man nur ein Bein hat – das Laufen aber nur mit Krücken und sehr viel Anstrengung wiedererlangt werden kann. Es ist einer der wesentlichen Fehler von vielen Psychiatern zu denken, dass alleine die Kenntnis des „Problems“ auch bereits seine Lösung ist. Das funktioniert bei kleinen Schrammen. Aber bei jahrelangem Missbrauch etwa, kann die Heilung der resultierenden Traumata nicht nach einem Besuch beim Pilzarzt „vollendet“ werden …

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass es grundsätzlich zwei „Ausprägungsseiten“ von Krankheiten gibt, die organische und die mentale. Während die mentale heilbar ist, kann die körperliche durchaus sehr fortgeschritten und somit unheilbar sein. Der Zauberpilz ist aber fähig, im Falle von organisch unheilbaren Zuständen die Vergänglichkeit der Körperlichkeit dem Patienten in der Symbiose nahe zu bringen und die Heilung ganz auf die mentale Ausgeglichenheit und Akzeptanz des organischen Todes auszurichten.

Während man also sagen kann, dass Pilze nicht jeden organischen Defekt heilen können, so verliert sich die persönliche Tragik, wenn die Zauberpilze den Todgeweihten – uns allen – die Unsterblichkeit der „Seele“ erfahren lehren und diese auf ein neues organisches Leben vorbereiten. □

Ergotalkaloid-Vorkommen in Schimmelpilzen

Markus Berger

Grundlage für diesen Artikel ist ein Eintrag in CHRISTIAN RÄTSCHS Enzyklopädie, der tabellarisch einige der psychoaktiven, mutterkornalkaloidhaltigen Schimmelpilze darstellt (RÄTSCH 1998: 693). RÄTSCH hat die Daten dem Artikel *„Aspergillus Fumigatus Fres. G"* von GIORGIO SAMORINI (SAMORINI 1997) 1:1 entnommen. Allerdings sind einige von SAMORINIS Angaben nicht ganz korrekt, so dass es Zielsetzung dieser Arbeit ist, Licht in den Dschungel der Taxonomie der Schimmelpilze und dessen, was man gemeinhin als ‚Schimmel' bezeichnet zu bringen und auf dieser Grundlage die Welt der psychopharmakologisch aktiven Schmiereflora auf knappe Art und Weise systematisch zu erschließen.

Die Schimmelpilze werden in der Botanik in keine eigene Klassifizierung gefasst. REISS hat 1986 eine merkmalsbezogene Definition per gemeinsamer Schnittmenge verfasst, nach der sich Schimmelpilze dadurch charakterisieren, dass sie

- am Boden oder in konzentrierten Nährlösungen leben
- saprophytisch leben können und sich durch Zersetzung abgestorbener organischer Substanzen ernähren
- ein echtes Myzel bilden. Im Gegensatz zu den Hefen, welche nur Zellverbände bilden.
- sich überwiegend asexuell durch Sporen (Sporangiosporen bzw. Konidien) vermehren
- keine oder nur sehr kleine sexuelle Fortpflanzungsorgane bilden

REISS bemerkt ergänzend:

> *„Nach dieser Definition kann man fast alle imperfekten Pilze in diese Kategorie einordnen - viele Schlauchpilze, einige Ständer- und Brandpilze."* (REISS 1986)

Taxonomie der Schimmelpilze

I. Pilzähnliche *Protisten*
I.1 *Oomycota* (Algenpilze)
II. *Fungi*
II.1 *Zygomycota* (Jochpilze)
II.2 *Ascomycota* (Schlauchpilze)
II.3 *Basidiomycota* (Ständerpilze)
III.4 *Deuteromycetes* (*Fungi imperfecti*)

Die für uns relevanten Pilze entstammen alle dem Reich der *Fungi*, aber nur drei Abteilungen, nämlich den *Ascomycota* (*Aspergillus spp.*, *Geotrichum spp.*, *Penicillium spp.*, *Phoma spp.*, *Pichia spp.* und *Trichocoma spp.*), den *Zygomycota* (*Rhizopus spp.* und *Mucor spp.*) sowie den *Deuteromycota* (*Isariopsis spp.*)

Aspergillus spp.

Abteilung: *Ascomycota*
Klasse: *Ascomycetes*
Ordnung: *Eurotiales*
Familie: *Eurotiaceae*
Genus: *Aspergillus*

Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Aspergillus clavatus DESMAZ.
Inhaltsstoff: *Lysergsäure*
Aspergillus conicus BLOCH
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Aspergillus fumigatus FRESENIUS
Inhaltsstoffe: *Agroclavin, Elymoclavin, Festuclavin, Fumigaclavin*
Aspergillus nidulans (EIDAM) WINT.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Aspergillus versicolor (VUILL.) TIRAB.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*

Aspergillus spp. sind bekannt als Gießkannen- oder Kolbenschimmel und bilden sich gern auf, in warmer und feuchter Umgebung gelagerter, Nahrung oder Nahrungsresten mit einem Wassergehalt von 15 bis 20% bei einer vorherrschenden Luftfeuchte von 50% und mehr. *Aspergillus*-Arten bedecken im Laufe ihrer Ausbreitung die befallenen Lebensmittel oder Tierfutter mit einem schwarzen, gelben oder bläulichgrünen Schimmelbelag.

Geotrichum spp.

Abteilung: *Ascomycota*
Klasse: *Saccharomycetes*

Ordnung: *Saccharomycetales*
Familie: *Dipodascaceae*
Genus: *Geotrichum*
Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Geotrichum candidum LINK.
Inhaltsstoffe: *Ergosin, Agroclavin, Elymoclavin, Lysergsäure*
Geotrichum-Arten, deren bekanntester Vertreter die Spezies *Geotrichum candidum* (Milchschimmel) ist, bilden keine Sprosszellen und befallen vorwiegend Milch und Milchprodukte, wie Yoghurt, Quark und Käse, aber auch Früchte und Tomaten. Während der Produktion von Käse spielt der Schimmelpilz sogar eine entscheidende Rolle, indem er für die Ausbildung des Aromas von Camembert oder Harzer Roller mitverantwortlich zeichnet. *Geotrichum spp.* kennzeichnen sich vor allem durch ihre in rechteckige Arthrosporen zerfallenden Hyphen. Der oben genannte Milchschimmel wird sogar im menschlichen Darm nachgewiesen: Ca. 30% der Stuhlproben von gesunden Probanden und ca. 60% der Proben von Magen-Darm-Erkrankten enthielten *Geotrichum candidum* (SEELIGER *et* HEYMER 1981).

Isariopsis spp.
Abteilung: *Deuteromycota*
Klasse: *Monilia*
Ordnung: *Stilbellales*
Familie: *Stilbellaceae*
Genus: *Isariopsis*
Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Isariopsis griseola SACC.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Isariopsis ist eine relativ seltene und unbekannte Gattung. Synonym ist *Phaeoisariopsis (Isariopsis griseola* SACC. = *Phaeoisariopsis griseola* (SACC.) FERR.). Die für uns interessante Art *Isariopsis griseola* ist als „Eckige Blattfleckenkrankheit" bekannt und befällt mit Vorliebe Pflanzen, z.B. *Phaseolus*-Bohnen.

Mucor spp.
Abteilung: *Zygomycota*
Ordnung: *Mucorales*
Familie: *Mucoraceae*
Genus: *Mucor*
Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Mucor hiemalis WEHM.
Inhaltsstoff: *Ergosin*
Mucor subtilissimus BERK.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Die Gattung *Mucor* lebt am Boden und befällt je nach Spezies vorwiegend fermentierte Lebensmittel, faulende Früchte, Gemüse, Getreide und Sämereien aber auch tierisches Exkrement und im Innenraum Farbanstriche oder Tapeten. Als Mykoseerreger zählen *Mucor spp.* zu den resistenten Arten.

Penicillium spp.
Abteilung: *Ascomycota*
Klasse: *Euascomycotes*
Ordnung: *Eurotiales*
Familie: *Eurotiaceae*
Genus: *Penicillium*
Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Penicillium aurantio-virens BIOURGE
Inhaltsstoffe: *Agroclavin, Elymoclavin, Penniclavine*
Penicillium chermesinum BIOURGE
Inhaltsstoff: *Costaclavin*
Penicillium expansum LINK.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Penicillium granulatum BAIN.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Penicillium roqueforti THOM.
Inhaltsstoff: *Festuclavin, Isofumigaclavin*
Penicillium rugulosum THOM.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Die große Gattung der *Penicillium*-Schimmelpilze, aus denen u.a. das berühmte *Penicillin* isoliert wurde, wird in vier Sektionen unterteilt (*Asymmetrica, Biverticillata-Symmetrica, Monoverticillata* und *Polyverticillata*), welche sich wiederum in 41 Serien aufspalten. Die Arten besiedeln im Innenraum gern auf Farbanstrichen, Tapeten und auf feuchtem Isoliermaterial.

Phoma spp.
Abteilung: *Ascomycota*
Klasse: *Euascomycetes*
Ordnung: *Pleosporales*
Familie: *Pleosporaceae*

Genus: *Phoma*

Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Phoma medicaginis MALBRANCHE *et* ROUMEGUERE
Syn.: *Ascochyta imperfecta* PECK
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Phoma spp. sind auch bekannt als Möhrenschorf. Die schnellwachsenden Arten, von denen uns nur die Mutterkornalkaloid-bildende *Phoma medicaginis* interessieren, gehören zu den Pflanzenpathogenen, befallen also Gewächse.

Pichia spp.
Abteilung: *Ascomycota*
Klasse: *Hemiascomycetes*
Ordnung: *Saccharomycetales*
Familie: *Endomycetaceae*
Genus: *Pichia*

Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Pichia burtonii BOIDIN, PIGNAL, LEHODEY, VEY *et* ABADIE
(**Syn.:** *Dematium chodati* NECHITSCH)
INHALTSSTOFF: *Clavinalkaloide*
Die teleomorphe Gattung *Pichia* produziert *Ascosporen* (= im *Ascus* geschlechtlich gebildete Sporen der *Ascomyceten*). Einige Arten werden von der Lebensmittelindustrie als Hefe verwendet. In diesem Zusammenhang ist das Vorkommen einer *Ergotalkaloid*-haltigen Art besonders interessant. Allerdings ist die Spezies *Pichia burtonii* der bislang einzige bekannte Psychoaktiva-Produzent der Gattung.

Rhizopus spp.
Abteilung: *Zygomycota*
Klasse: *Phycomycetes*
Ordnung: *Mucorales*
Familie: *Mucoraceae*
Genus: *Rhizopus*

Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Rhizopus arrhizus FISCHER
Inhaltsstoff: *Fumigaclavin B*
Rhizopus nigricans EHRAMB.
Inhaltsstoff: *Ergosinin, Ergosin, Agroclavin*
Rhizopus-Arten sind Fäulniserreger und parasitieren, genau wie *Claviceps spp.* (Mutterkorn), auf Feld-Futterpflanzen aber auch auf Beeren, Früchten, Gemüse und auf falsch oder zu lang gelagertem Brot. Die Gattung ist auf der ganzen Welt beheimatet und findet sich am häufigsten in den Tropen und Subtropen.

Trichocoma spp.
Abteilung: *Ascomycota*
Klasse: *Ascomycetes*
Ordnung: *Eurotiales*
Familie: *Onygenaceae*
Genus: *Trichocoma*

Ergotalkaloid-produzierende Spezies:
Trichocoma paradoxa JUNGH.
Inhaltsstoff: *Clavinalkaloide*
Trichocoma ist eine kleine Gattung, die hauptsächlich im Wald, genauer in Mischwäldern heimisch ist, über die aber in deutscher Sprache so gut wie keine Information verfügbar ist. *Trichocoma paradoxa* wird auch ‚Shaving Brush Fungus' genannt und hat pinkfarbige bzw. braune Sporen.

Abschließende Bemerkung

Dieses Stück ist kein vollständiger Abriss über die Botanik und Morphologie der behandelten Pilzarten, sondern es stellt lediglich eine Korrektur des SAMORINI-Artikels von 1997 sowie ein Arbeitsmittel für weitergehende Forschungen dar. **Allein schon wegen der, neben den *Ergolinen* anwesenden, *Mykotoxine*[1] sollte auf etwaige Selbstversuche mit Schimmelpilzarten unbedingt verzichtet werden.** Sobald ich allerdings selbst wie auch immer geartete praktische Erfahrungen mit dieser Art von Psychonautika-Produzenten habe, wird ein entsprechender Artikel in Entheogene Blätter publiziert.

Da ein Artikel von CHRISTIAN RÄTSCHS „Enzyklopädie der Psychoaktiven Pflanzen“ als Grundmotivation für diesen Text diente, möchte ich nicht versäumen, noch etwas themenrelevantes daraus zu zitieren. DR. RÄTSCH hat einen interessanten Artikel mit dem Titel *„Das Geheimnis der Schloss-*

1) Weiterführende Informationen zu den *Mykotoxinen* siehe http://www-vetpharm.unizh.ch/giftdb/pflanzen/0168_vet.htm

gespenster" ausgegraben, der an dieser Stelle mehr als passend scheint. Möge der Leser sich staunend eine Meinung bilden.

„Das Geheimnis der Schlossgespenster ist gelöst! Im burgenreichen Großbritannien haben Mikrobiologen feuchtschimmelige Moderkeller untersucht, wo winzigkleine Pilze mit psychoaktiver Wirkung gedeihen. Das Einatmen der Sporen löst Halluzinationen aus - mit anderen Worten, man wird ‚high' und glaubt Dinge zu sehen, die es in Wirklichkeit nicht gibt."

(Auf Der Maur 1996; Rätsch 1998:693)

Bibliografie:

Auf der Maur, Franz (1996), *Das Geheimnis der Schlossgespenster,* Natürlich 16/11: 30

Berger, Markus (2003), *Bacterium Psychoaktivum - Streptomyces rimosus - Ein mutterkornalkaloidhaltiges Bakterium*, Entheogene Blätter (in press).

Petrini, Liliane E.; Petrini, Orlando (2002), *Schimmelpilze und deren Bestimmung, Berlin (u.a.)*: Cramer in der Gebr.-Borntraeger-Verl.-Buchh., ISBN: 3443590969

Rätsch, Christian, *Enzyklopädie der psychoaktiven Pflanzen*, Aarau: AT Verlag 1998

Reiss, Jürgen (1968), *Z. allg. Mikrobiol.* 8, 301/459

Reiss, Jürgen (1998), *Schimmelpilze - Lebensweise, Nutzen, Schaden, Bekämpfung*, Berlin: Springer

Roth, L., Frank, H., Kormann, K. (1990), *Giftpilze, Pilzgifte: Schimmelpilze, Mykotoxine; Vorkommen, Inhaltsstoffe, Pilzallergien*, ecomed: Landsberg a. L.

Seeliger, H.P.R. und Heymer, T. (1981), *Diagnostik pathogener Pilze des Menschen und seiner Umwelt. Lehrbuch und Atlas*. Thieme, Stuttgart

Samorini, Giorgio (1997), *Aspergillus Fumigatus Fres. G,* Eleusis 8: 38-43

Weidenbörner, Martin (1995), *Handbuch zur Bestimmung von häufig vorkommenden Schimmelpilzen*, Meckenheim: CENA

Yamano, T.; Kishino, K.; Yamantodani, S.; Abe, M. (1962), *Investigation on ergot alkaloids found in cultures of Aspergillus fumigatus,* Takeda Kenkyusho Nempo (Jahresbericht der Takeda Forschungslabors) 21: 95

Biologie der Pilze / Heilpilze

Felicia Molenkamp

Pilze (lat. *Fungi*) sind hauptsächlich terrestrische Lebewesen und bilden zusammen mit den Bakterien die *Destruenten* (Zersetzungsorganismen) unserer Biosphäre.

Sie bauen organisches Material ab und geben Kohlenstoff, Stickstoff, Mineralien u.a. Verbindungen an Boden, Luft und Pflanzen zurück.

Ein Pilz besteht zum größten Teil aus einem meist unterirdischen Pilzgeflecht, d.h. aus schnell wachsenden und sich verflechtenden Pilzfäden (=*Hyphen*). Die Gesamtheit aller *Hyphen* eines Pilzes bezeichnet man als *Mycel*.

Pilze unterscheiden sich von Algen, Moosen und Gefäßpflanzen ebenso wie von Tieren und werden als eigenes Reich (Hauptgruppe der Lebewesen) behandelt.

Für den Pilzgenießer ist das Wissen um die systematische Einteilung eher zweitrangig, da sich die Unterscheidungskriterien hauptsächlich auf zellulärer Ebene fixieren (Bau der Zellen, Anzahl und

Genetik der Zellkerne, Art der Fortpflanzung, ...) und sich zudem ständig im Umbruch befinden.

Pilze sind im Gegensatz zu Pflanzen nicht in der Lage, mit Hilfe des Sonnenlichts Nährstoffe selbst zu synthetisieren. Sie sind (wie die Tiere) auf die Aufnahme organischen Materials angewiesen und tun dies auf zwei Arten:

- durch *Mykorrhiza*, d.h. sie leben in Gemeinschaft mit Pflanzenwurzeln zu beiderseitigem Vorteil
- als *Saprophyten*, indem sie tote Pflanzen und Tiere zersetzen.

Wahrscheinlich wachsen etwa 90% aller Gefäßpflanzen durch Symbiose mit Pilzen. Diese Symbiose ist gekennzeichnet durch gegenseitigen Nähstoffaustausch zwischen Wurzeln und Pilzen. Hierbei nehmen die Pilze durch ihr dichtes Geflecht Phosphor, Natrium, Kalium, Eisen u.a. Mineralstoffe aus dem Boden auf und führen sie den Pflanzenwurzeln zu. Teilweise scheiden sie ebenfalls Hormone aus, welche die Wurzeln dazu veranlassen, sich zu verzweigen. Die Pflanzen versorgen die Pilze wiederum mit Zucker und anderen organischen Kohlenstoffverbindungen.

Solche Lebensgemeinschaften befähigen viele Bäume, auf nährstoffarmen Standorten zu wachsen (wie z.B. auf sauren Böden) und es ist wahrscheinlich, dass sie den Gefäßpflanzen das Landleben erst ermöglichten.

Einige Pilze gehen sogar aktiv auf Beutefang. Sie bilden an Ihren *Mycelien* spezielle Fangvorrichtungen wie Schlingen und klebrige Fäden aus, mit denen sie z.B. kleine Fadenwürmer (*Nematoden*) einfangen und verdauen.

Speisepilze und Giftpilze

Pilze sind seit Jahrtausenden fester Bestandteil des Speiseplanes vieler Völker. Andererseits werden sie aufgrund der Giftigkeit einzelner Arten auch sehr skeptisch betrachtet.

Von den über 5000 bekannten mitteleuropäischen Arten sind nur ca. 150 als Giftpilze identifiziert. Und davon wirken nur ein paar teilweise tödlich wie z.B. der Grüne Knollenblätterpilz (letale Dosis liegt bei etwa 60 Gramm) und der Orangefüchsige Schleierling. Bei Pilzvergiftungen mit diesen Exemplaren ist die Früherkennung meist lebensrettend, da beim Auftreten der Symptome (beim Knollenblätterpilz nach 8-24 Stunden, beim Schleierling nach 2-17 Tagen) das Gift sein tödliches Werk schon fast vollendet hat.

Das Gift des Faltentintlings oder des Netzstieligen Hexenröhrlings (beides sehr schmackhafte Pilze) wirkt nur in Verbindung mit Alkohol, weshalb man zu diesen Gerichten und bis zu 3 Tagen danach Alkohol meiden muss (ansonsten kommt es zu Herzrasen, Übelkeit und Kopfschmerzen).

Viele Pilze eignen sich auch nicht zum rohen Verzehr, da sie thermolabile (=hitzeempfindliche) Giftstoffe beinhalten, deren große (instabile) Moleküle sich aber beim Kochen in kleine, ungiftige Moleküle aufspalten.

Zu diesen Pilzen gehören u.a.:

- Flockenstieliger Hexenröhrling
- Nebelgrauer Trichterling
- Hallimasch (Kochwasser wegschütten!)
- Maronenröhrling (stark umweltbelastete Art)
- Perlpilz
- Speisemorchel (Kochwasser wegschütten!)

Viele Pilzarten werden als ungenießbar beschrieben. weil sie schlichtweg bittere Inhaltsstoffe haben. Sie sind aber nicht giftig! So z.B. der Gallenröhrling, der leicht mit dem Steinpilz verwechselt werden kann und von dem ein einziges Exemplar ein ganzes Pilzgericht vernichten kann.

Nährwert und Heilwirkung von Pilzen

Speisepilze besitzen grundsätzlich große ernährungsphysiologische Vorzüge. Sie weisen hohe Vitamin- und Mineralstoffwerte bei gleichzeitig geringem Kaloriengehalt (ca. 20-40 kcal pro 100 Gramm Frischgewicht) auf.

Trotz dieser niedrigen Werte erzeugen Pilze ein wohltuendes Sättigungsgefühl und sind somit ein ideales Nahrungsmittel für Menschen, die auf ihr Körpergewicht achten wollen oder sollen.

Ansonsten bilden sie natürlich nach wie vor eine gesunde und kulinarisch wertvolle Ergänzung in jedem Speiseplan, wobei der gesundheitsför-

dernde Effekt bei Frischware natürlich höher als bei Dosenpilzen ist, deren Wirkstoffe im Konservierungssud weitgehend ausgespült wurden.

Einige Pilzarten sind darüber hinaus noch mit beeindruckenden Heilkräften ausgestattet. Generell gilt, dass getrocknete Pilze aufgrund ihrer höheren Heilstoffkonzentration besser geeignet sind als Frischware, die zu ca. 90% nur aus Wasser besteht.

Allerdings sind auch von Heilpilzen keine Wunder zu erwarten. Sie sollten bei schweren chronischen Leiden jedoch als Unterstützung zur medizinischen Therapie in Betracht gezogen werden.

Einige Beispiele zu Heilwirkungen einheimischer Pilzarten (Mykotherapie):

- Wiesenchampignons hemmen das Wachstum von *Sarkoma* 180, einer bösartigen Gewebegeschwulst. (Lelley 1997a)
- Austernpilze senken den Cholesterinspiegel und hemmen das Wachstum von Krebstumoren (Lelley 1997b).
- Hallimasch enthält aromatische Esterverbindungen, die in starkem Maße antibiotisch wirken (z.B. bei Lungenentzündung, Scharlach, Hirnhautentzündung). In China werden Hallimasch-Tabletten zur Vorbeugung von Magenschleimhautentzündung, Rachitis und Epilepsie eingesetzt. (Lelley 1997c)
- Lackporlinge (vorwiegend als Mischpilze zubereitet, fördern Schlaf und Appetit unterstützen das Herz-Kreislauf-System, indem sie den Cholesterinspiegel sowie den Sauerstoffbedarf des Herzmuskels senken. (Lelley 1997d)
- Lärchenporlinge (stehen auf der Liste der vom aussterben bedrohten Arten) enthalten Agarizinsäure, welche die Arbeit der Schweißdrüsen hemmt, und eignen sich somit zur Therapie von Nachtschweiß und Hitzewallungen während des Klimakteriums. (Lelley 1997e) □

Literatur

Lelley, Jan 1997a; *Die Heilkraft der Pilze*, Econ, Düsseldorf / München (S. 85)
Lelley, Jan 1997b; *Die Heilkraft der Pilze*, Econ, Düsseldorf / München (S. 79)
Lelley, Jan 1997c; *Die Heilkraft der Pilze,* Econ, Düsseldorf / München (S. 97)
Lelley, Jan 1997d; *Die Heilkraft der Pilze*, Econ, Düsseldorf / München (S. 118 ff.)
Lelley, Jan 1997e; *Die Heilkraft der Pilze*, Econ, Düsseldorf / München (S. 131 ff.)

Pilze in Märchen, Medizin und Religion

Hartwin Rohde

Der folgende Artikel ist ein Abdruck aus dem Buch „Schamanismus und Märchen" (2003, Param Verlag, Ahlerstedt, ISBN 3-88755-230-X) des Herausgebers Felix von Bonin. Er wurde zwar größtenteils mit Bezug auf die Relevanz von Pilzen in den Märchen verschiedener Völker verfasst, geht darüber hinaus aber wesentlich auf medizinische Belange der besprochenen Pilze ein und stellt so eine Verbindung zwischen den Weisheiten der Märchen und altem Heilungswissen her.

Wenn ich an die Märchen zurückdenke, die meine Kindheit begleiteten, so habe ich Illustrationen vor Augen, die mir mitteleuropäische Wälder zeigen, urwüchsige, mystische Orte, an denen spannende Sachen passierten. Fast sofort sehe ich aber auch kleine Pilze, oft im Hintergrund, manchmal im Vordergrund, aber immer präsent.

Bei längerem Nachdenken fällt dann jedoch auf, dass es erstaunlich wenige Märchen gibt, die einen Pilz direkt thematisieren. Märchen, die vielleicht gar auf den Fliegenpilz spezifisch eingehen, sind so gut wie überhaupt nicht vorhanden – und das, obwohl *Amanita muscaria* in ihrer Schönheit doch nun wirklich die Phantasie beflügeln

sollte und selbst heute noch das Glückssymbol schlechthin ist.

Es ist unwahrscheinlich, dass den Märchenerzählern die Pilze entgangen waren. Zu gewichtig war ihre Rolle in der Mythologie über Jahrhunderte und Jahrtausende, als dass man sie einfach ignorieren konnte. Es ist eher wahrscheinlich, dass viele der sehr verwunderlichen Begebenheiten und Akteure überlieferter Märchen auf die Wirkung (oder als Umschreibung) von heilkräftigen, giftigen oder entheogenen Pilzen verweisen. Je älter die Mythen und Erzählungen werden, desto präsenter sind auch die Pilze. Zumeist wird der Fliegenpilz thematisiert, doch ist dies nicht die einzige, schamanisch genutzte Spezies unter den Pilzen.

Die Pilze

Will man die Handhabung der pilzlichen Entheogene verstehen, so sollte ein Blick auf die unterschiedlichen Wirkprinzipien unerlässlich sein. Die entheogenen Pilze lassen sich in drei wesentliche Gruppen aufteilen: *psilocybin*haltige, *muscimol*haltige und *ergonovin*haltige Pilze. Alle drei Gruppen spielten ihre Rolle in den Mythen der Menschen.

Pilze des *Psilocybin*-Typs sind weltweit sehr verbreitet. Sie lassen sich nahezu überall dort finden, wo Ständerpilze eine Überlebenschance haben. Ein europäischer Vertreter dieser Gattung ist der spitzkeglige Kahlkopf (*Psilocybe semilanceata*), im deutschsprachigen Raum als Narrenschwamm bezeichnet, auf den britischen Inseln als liberty cap bekannt. Ein subtropischer Vertreter ist der gut bekannte, weil einfach zu züchtende, in Mexiko Teonanácatl (Fleisch der Götter) genannte, *Psilocybe mexicana*.

Der wirksame Inhaltsstoff *Psilocybin* und sein, um eine stabilisierende Phosphorsäuregruppe ärmerer, Verwandter *Psilocin* wirken in relativ geringen Mengen stark halluzinogen. Eine Dosis von 0,5 bis 5 Gramm trockener Pilze stellt, je nach Spezies, eine gut wirksame Menge dar.

Die Wirkung reicht von euphorischer Heiterkeit über veränderte Farbwahrnehmung und lebhafte Formenwandlung betrachteter Objekte bis hin zu synästhetischen Wahrnehmungen (Musik sehen, Farben schmecken …) und farbenfrohen Halluzinationen. Gedankliche Vorgänge werden subjektiv als äußerst komplex und tiefgründig wahrgenommen.

Die Einnahme dieser Pilze bringt als körperliche Begleiterscheinung oft ein gewisses Unwohlsein begleitet von Brechreiz hervor. Diese Reaktionen sind jedoch eher auf die veränderte Wahrnehmung zurückzuführen – es reicht oft, vorhandene Gase aus dem Magen zu entlassen. Schon unangenehmer sind – bei Verzehr getrockneter Pilze – die anschließend reichlich auftauchenden Blähungen. Insgesamt wirkt die Substanz aufputschend, so dass es oft nicht möglich ist, während der Wirkung einzuschlafen.

Psilocybin ist dem *Serotonin*, einem der wichtigsten körpereigenen Botenstoffe, extrem ähnlich. Es wirkt auf die selben Rezeptoren und kann das *Serotonin* ersetzen. Aufgrund dieser Eigenschaft gilt es wie viele weitere *Tryptamine* als eine interessante Substanz bei der Bekämpfung von migräneartigen Kopfschmerzen. Speziell eine Sonderform der Migräne, der so genannte Clusterkopfschmerz, scheint bei einigen Patienten sehr erfolgreich mit *Psilocybin* / *Psilocin* behandelbar zu sein. In wie weit eine solche mycotherapeutische Selbstbehandlung im Einklang mit dem Gesetz steht, ist noch nicht abschließend geklärt. Spektakuläre Einzelerfolge lassen jedoch die Hoffnung auf einen Sonderstatus der entsprechenden Pilze wachsen. Nähere Betrachtungen zu diesem Thema können zum Beispiel in „Der Tintling“[1] und in „Entheogene Blätter“[2] gefunden werden.

Pilze des *Isoxazolin*-Typs (*Ibotensäure-* / *Muscimol*-Typ) haben einen ähnlichen Verbreitungsgrad wie die vorgenannte Gruppe. Zu ihr gehören der Fliegenpilz (*Amanita muscaria*) und der Pantherpilz (*Amanita pantherina*). Die oftmals starken körperlichen Wirkungen, wie zum Beispiel heftige Übelkeit, Nasenlaufen und Kopfschmerzen sind auf die *Ibotensäure*, einen der Inhaltsstoffe des Pilzes, zurückzuführen. *Muscarin* ist nur in verschwindend geringen Mengen vorhanden.

1 Der Tintling, 28: S. 62, ISSN 1430-595x
2 Entheogene Blätter, Juli 2002: S. 4, ISSN 1610-0107

Durch eine geeignete Zubereitung, Trocknung des Pilzes bei hohen Temperaturen unter Sauerstoffzufuhr, also z. B. über dem Lagerfeuer, wird die *Ibotensäure* zu *Muscimol decarboxyliert*, welches den Hauptwirkstoff dieser Pilze darstellt und deutlich verträglicher als *Ibotensäure* ist.

Der Wirkverlauf dieser Pilze umfasst eine anfänglich sehr starke Müdigkeit, der man sich kaum entziehen kann und die je nach Kondition des Intoxikierten für etwa eine Stunde anhält. Aus dem kurzen Schläfchen erwacht man mit intensiven Halluzinationen, wobei Größenänderungen vorhandener Objekte und Personen sowie akustische Sinnesänderungen ein zentrales Element sind. Die körperliche Aktivität nimmt stark zu. Auf geistiger Ebene wird der Fliegenpilzrausch als sehr mystisches Erlebnis beschrieben, welches in seinem Spektrum von erheblicher Selbsterfahrung bis zu universalen Erkenntnissen reicht. Fast immer wird von Flugerlebnissen und Körperlosigkeit berichtet, das Selbstwertgefühl ändert sich drastisch. Es kann zu aggressiven Reaktionen auf sonst als harmlos eingestufte Ereignisse kommen.

In der Homöopathie und in der Volksheilkunde hat der Fliegenpilz einige Anwendungen gegen Überlastungen und Stressprobleme. Er wurde auch gegen Schlangenbisse gegeben. Die Urtinktur des Fliegenpilzes kann in Apotheken rezeptfrei erworben werden, weder der Pilz selbst noch seine Inhaltsstoffe unterliegen in Deutschland gesetzlichen Restriktionen.

Als letzte hier besprochene Pilzgattung seien die gefährlichen Pilze des *Ergolin*-Typs (Mutterkornalkaloid-Typ) angeführt. Zu ihr gehört der Mutterkornpilz (*Claviceps purpurea*), welcher in vergangenen Jahrhunderten immer wieder zu epidemieartigen Massenvergiftungen führte, in deren Folge ganze Landstriche entvölkert wurden. Diese Pilze enthalten das psychisch wirksame *Ergonovin*. Leider ist auch oft das höchstgiftige *Ergotamin* und das ebenso giftige *Ergotoxin* enthalten, beide führen schon in geringsten Mengen zur meist tödlich verlaufenden Kribbelkrankheit (Sankt Antoniusfeuer, Ergotismus).

Durch gemeinsames Vermahlen des Getreides vieler Bauern konnte das Gift über weite Gebiete in die Nahrung gelangen und zu den eben angesprochenen Epidemien führen, es reicht die verseuchte Ernte eines Bauern. Da die Ursache für die Kribbelkrankheit in Mitteleuropa lange nicht bekannt war, konnte ein wirksamer Schutz nicht stattfinden und das Massensterben wurde dem Werk von Hexen oder bösen Geistern zugeschrieben.

Wie es scheint, wurde in der hochentwickelten und pharmakologisch/botanisch extrem fortschrittlichen Kultur Ägyptens jedoch ein Weg gefunden, diese unerwünschten Gifte zu neutralisieren und das Entheogen *Ergonovin / Ergonovinin* zu konzentrieren, beziehungsweise unter den über 30 *Claviceps*-Arten eine Pilzsorte zu finden, deren Verarbeitung sich, aufgrund der Wirkstoffzusammensetzung, wirklich lohnt.

Die Wirkungen des *Ergonovins* sind denen des *Psilocybin* vergleichbar, die körperlichen Reaktionen sind jedoch eher unangenehm (Mattigkeit, Schwindel, Übelkeit). Die Inhaltsstoffe werden auch heute noch medizinisch genutzt, so ist *Ergotamin* als Migränemittel durch Inhalatoren applizierbar (im Mikrogrammbereich), und aus *Ergonovin* stellte Dr. ALBERT HOFMANN 1938 erstmals in den Sandoz-Laboratorien das LSD-25 als Koronarmittel her.

Dieses LSD-25 stellte sich dann als wirksames Mittel bei Migräne heraus und wurde bis in die siebziger Jahre als Migränemedikament offiziell verkauft. Es ist heute durch kürzer wirksame *Tryptamine* ersetzt worden. Da das Patent für LSD nun abgelaufen ist, könnte allerdings das Interesse der Pharmaindustrie an dieser hochwirksamen Substanz erneut wachsen. Das Mutterkorn selbst wurde auch in der Geburtsmedizin eingesetzt, da es stark wehenfördernd ist. Eine nähere Betrachtung findet sich in „Der Tintling“[3].

Es gibt natürlich noch weitere psychoaktive Pilze, deren Inhaltsstoffe sich von denen der gerade besprochenen Spezies unterscheiden. Teilweise bilden sie Substanzen, die sonst nur in Pflanzen vorkommen und das, obwohl Pilze und Pflanzen in

3 Der Tintling, 3: S.25, ISSN 1430-595x

diesem Bereich keinerlei biologischen Zusammenhang haben. Zu diesen Spezies gehören zum Beispiel die Porlinge *Polyporus berkeleyi* (bildet *Hordenin*, einen Wirkstoff, der häufig in psychoaktiven Kakteen vorkommt) und *Inonotus hispidus*, der *Hispidin* bildet, ein *Alkaloid*, welches den, im Rauschpfeffer (Kava Kava = *Piper methysticum*) vorkommenden, *Kavainen* sehr ähnlich ist. Diese Arten spielen jedoch in europäischen Märchen und Mythen kaum eine Rolle.

Die Anfänge

Löst man sich von der Vorstellung, dass Märchen lediglich eine kurzweilige Erziehungsmethode für kleine Kinder sind, sondern eher das lebensnotwendige Basiswissen vergangener Generationen in metaphorischer Weise weitergeben und veränderten Bedingungen anpassen, dann werden auch prähistorische Kunstwerke zu einer Art Märchen. Jede insgeheim weitergegebene Kulthandlung, jede Höhlenzeichnung und jedes handlungsreiche Relief erzählt seine eigene Geschichte und reiht sich in die lange Kette der Vorfahren unserer Märchen ein, wird zu einem Teil des Wissens in unseren Märchen und hat diese Erzählungen geformt.

Die wohl ältesten Darstellungen schamanischen Gebrauches von Pilzen stellen Felszeichnungen in den Bergregionen der Sahara (Tassili, Algerien) dar, welche dort vor 11000 bis 9000 Jahren, von Jägern und Sammlern hinterlassen wurden. Es sind dabei Darstellungen der Ernte und des rituellen Gebrauches entheogener Pilze zusammen mit Wesen zu finden, aus deren Körpern Pilze sprießen.

Felszeichnungen und Steinmetzarbeiten, als dauerhafte und materielle Manifestation mündlicher Überlieferungen religiöser und mythischer Sachverhalte, spielen auch später noch eine wesentliche Rolle bei der Suche nach der Spur der Pilze im Dunkel der Jahrtausende. Bei der Betrachtung und Erforschung der darauffolgenden Zeitperioden waren es zunächst die Felszeichnungen, welche immer neue Rätsel aufgaben. Dieses Mal nicht in der Sahara, sondern etwas weiter nördlich, in den Alpen.

Überall in diesem Gebirgszug existieren große Ansammlungen steinzeitlicher Punzungen, welche mit religiösen Riten in Verbindung gebracht werden. Die größte Konzentration dieser Felsgravuren findet man in den Italienischen Alpen, bei Valcamonica. Dort wurden vom Camun-Volk mehr als 100000 einzelne Punzungen geschaffen.[4] In einem Aufsatz aus dem Jahre 1988 stellte Giogio Samorini[5] fest, dass in der Umgebung dieser Felszeichnungen eine erstaunlich große Menge psychoaktiv wirksamer Pilze zu finden sind (*Amanita spp.* und *Psilocybe spp.*). Samorini geht in dem Aufsatz davon aus, dass diese Pilze bei den religiösen Kulten und Riten der Camun eine erhebliche Rolle gespielt haben dürften.

Etwas weiter westlich in den französischen Seealpen findet man um den Mont Bego eine weitere Ansammlung solcher Steinzeichnungen, ebenso größtenteils religiösen Charakters, und ebenso in einem Gebiet gelegen, welches sich durch die Anwesenheit von psychoaktiven Pilzen auszeichnet. An beiden Stellen wurden Zeichnungen und Stilelemente gefunden, die recht eindeutige Pilzzeichnungen sind, auch wenn sie von großen Teilen der Forschergemeinde anders interpretiert werden.[6]

Im Falle des Mont Bego drängt sich sogar die Erkenntnis auf, dass es sich recht spezifisch um einen Fliegenpilz handelt: Es sind sieben Punkte auf dem Hut eingraviert, das können Velum-Reste sein, also Reste der Schutzhülle, die den Pilz in seinem Frühstadium komplett umschließt. Die selben Stilelemente wurden in älteren vedischen Zeichnungen und Symboliken gefunden. Auch die sibirischen Schamanen nutzten zu dieser Zeit schon den Fliegenpilz in ihren Ritualen, die Schamanen in Lappland ebenso, diese jedoch beschränkten sich bei ihrem Gebrauch auf Fliegenpilze mit sieben Punkten auf dem Hut.[7]

Diese Erkenntnisse zusammengenommen können als erster Beweis gewertet werden, dass Wasson

4 Anati, E.: *I Camuni*. Milano, Jaka 1982

5 Samorini, Giogio: *Sulla presenza di fungi e piante alluzinogene in Valcomonica*. Boll. Cam. St. Preist., 24: S. 132-136

6 Dieses Element wird von großen Teilen der Forschergemeinde als Ritualwaffe interpretiert. Historiker scheinen generell das Bedürfnis zu haben, jedwede Anwesenheit nichtalkoholischer, psychoaktiver Substanzen bei der Ausbildung und Ausübung von Kulten und Religionen abzustreiten und entsprechende Gegenstände als Ritualwaffe, Phallus- bzw. Vulvasymbol oder bedeutungsloses Blümchen zu deuten.

7 Wasson, G.: *Soma: Divine Mushroom of Immortality.* Harcourt Brace Jovanovich 1968

mit seiner Theorie des Fliegenpilzes, als Teil des heiligen Soma der Veden, Recht hatte, wie SAMORINI und P. D. in „The Entheogen Review“[8] gut darlegen. Ein anderes Detail dieser Zeichnungen spiegelt sich auch heute noch in Märchen wieder, in denen der Fliegenpilz als Illustration zu finden ist. Auf dem Mont Bego wird eine Figur durch einen Blitz, der direkt auf den Kopf zielt, erleuchtet. In direkter Nähe zu dieser Figur ist der besagte Fliegenpilz abgebildet.

Der Mont Bego ist einer der am häufigsten von Blitzen getroffenen Berge der Region. Auch an anderen Stellen wird der Fliegenpilz noch bis zur heutigen Zeit mit Blitz und Donner in Verbindung gebracht, und so scheint es nur natürlich, dass er in Märchenillustrationen immer spätestens dann auftaucht, wenn es donnert.

Die Naturreligionen, deren Kulthandlungen auf den Steinzeichnungen der Alpen zu finden sind, die sibirischen Schamanen und die Kulte in Skandinavien wurden alle in äußerst starkem Maße vom Fliegenpilz geprägt oder hatten ihn als ein zentrales Kultelement verinnerlicht. Aus diesen Kulten gingen die späteren heidnischen Religionen Mittel- und Nordeuropas hervor, bevor die Christianisierung einsetzte und heidnische Kultobjekte zu verdrängen oder zu adaptieren begann.

Etwas später dann spielte wahrscheinlich ein ganz anderer Pilz eine religiöse Rolle, und zwar in Griechenland. Nahe dem heutigen Athen liegt dort das Zentrum des antiken Demeterkultes, der ca. 1400 vor unserer Zeitrechnung aufkam, und bis 395 n. CHR. durchgeführt wurde. Viele Dinge sind über diesen Kult bekannt, nur sein Initiierungsritual ist bis heute ein weitgehend ungeklärter Mythos. Bekannt ist lediglich, dass während des Rituals ein Trank namens Kykeon eingenommen wurde.

Jeder, der Griechisch sprach und keinen Mord begangen hatte, durfte einmal im Leben an dieser Zeremonie teilnehmen. Jeder Teilnehmer wurde verpflichtet, den Hergang der Kulthandlungen selbst unter Todesqualen als Geheimnis zu bewahren. Die Erzählungen der Eindrücke lassen jedoch erahnen, dass es ein ganz besonderes Erlebnis gewesen sein muss: Einer der Teilnehmer, CICERO, erklärt, dass man ihm die „echten Grundlagen“ des Lebens enthüllt habe und ist davon überzeugt „wir können mit Freuden leben … und in Hoffnung sterben!“.[9] Andere bekannte Persönlichkeiten haben sich ähnlich euphorisch über ihr Erlebtes geäußert: PINDAR, SOPHOKLES, EURIPIDES, AUGUSTUS, HADRIAN und MARC AUREL. Sie alle haben während der Zeremonie derart tiefe Eindrücke erfahren, dass sich ihr komplettes metaphysisches Weltbild schlagartig änderte.

Die einzige Quelle, welche einigermaßen deutlich auf den Demeterkult eingeht, ist HOMERS *„Hymne an Demeter“*. In ihr wird beschrieben, dass DEMETER aus Trauer um ihre in den Hades verschleppte Tochter Alkohol strikt ablehnte. Sie nutzte statt dessen einen Trank aus Gerste, Wasser und Minze. Von diesem Trank wird angenommen, dass er die Grundlage des besagten Initiierungsrituals war. Wenn jedoch so viele Menschen über 2000 Jahre hinweg dermaßen überschwängliche Berichte abliefern, dann liegt die Vermutung nahe, dass da noch etwas anderes genutzt wurde.

Verfolgt man nun den Demeterkult in seine Vergangenheit, dann landet man nach Zwischenstation auf Kreta um 3000 v. CHR. in Ägypten. Dort war man um diese Zeit in der Lage, Bier zu brauen, welches mit Gerste zubereitet wurde. Durch einen zweistufigen Brauprozess hatten die Ägypter es geschafft, aus dem oft durch *Ergotamin* haltige Pilze hochgiftigen Getränk ein berauschendes und gern genutztes Bier zu bereiten. Durch Konzentrierung wurde aus dem Bier ein Likör, der auch in geringen Mengen stark berauschend wirkte.

Die Gärung ist für den Prozess der Neutralisierung des *Ergotamin* jedoch nicht nötig, Alkohol ist also nicht zwingend vorhanden, unter Umständen kann er sogar störend wirken, denn das verbleibende *Ergonovin* ist ein Halluzinogen, welches wie alle zentral wirksamen Substanzen mit Alkohol interagiert. Über die Jahrhunderte wurde scheinbar aus dem ägyptischen Bier ein kultischer Initiierungstrank.

8 Vol. VII #2, S. 34-36. Übersetzung in: Entheogene Blätter. September 2002, S. 24-26
9 Cicero: *De Legibus*. 2.38

Die Tatsache, dass die Gerste von Mutterkorn befallen war, ändert nichts an der Vorgabe, dass ausschließlich Gerste, Wasser und Minze Verwendung finden dürfen, wobei letztere zur Beruhigung des Magens bei Anwesenheit größerer Mengen Gerbsäure dient. Für die Durchführenden war das schwarze Gerstenkorn immer noch einfach nur Gerste, obwohl natürlich davon auszugehen ist, dass die hochgebildeten Ägypter und ihre Nachkommen sehr wohl wussten, dass es sich um einen Pilz handelt. Eine ausführliche Abhandlung von THOMAS J. RIEDLINGER zu dieser Theorie des Kykeon findet sich in „The Entheogen Review".[10]

Der Demeterkult hat jedoch auch Kunstwerke inspiriert, die sich mit den Grundlagen der Mysterien beschäftigen. So ist zum Beispiel ein Wandfries erhalten, welches nun im Louvre zu sehen ist, und aus dem thessalischen Ort Farsala stammt. Auf ihm sind DEMETER und PERSEPHONE zu sehen, die sich gegenseitig Gegenstände reichen. Mit etwas Phantasie könnten dies Blumen sein, mit etwas weniger Phantasie sind es Pilze. Dies erscheint logisch, war doch in dieser Gegend das Wissen über die Kräfte der belebten Natur und deren magischer, schamanischer, heilender Gebrauch so groß, dass selbst GOETHE noch 2000 Jahre später in seinem „FAUST" von den „thessalischen Hexen" sprach. Pilze sind in diesem Zusammenhang ein sehr mächtiges Instrument.

Auch in Mexiko ist dieses Instrument erfahren worden, nicht in Form des Fliegenpilzes, sondern als *Psilocybe*-Pilz (*Psilocybe mexicana*), der dort Theonanácatl (Fleisch der Götter) heißt. In diesem Kulturkreis wurde der Pilz selbst zum Teil eines Gottes, er gibt dem Schamanen seherische und heilende Kräfte, und hat sie auch heute noch. Das Alter dieses Kultes ist schwer zu schätzen, doch Funde von Pilzsteinen, das sind pilzähnlich geformte Steinmetzarbeiten mit dem Antlitz eines Dämonen oder Gottes, legen die Vermutung nahe, dass dieser Kult über 2000 Jahre alt sein muss.

Die Zeit danach

Mit dem Aufkommen des Christentums endeten viele der alten Kulte, sie wurden immer weiter verdrängt und existieren heute nur noch in Sagen und Kindermärchen weiter, wo sie bis zur Unkenntlichkeit verändert oder im Sinn komplett verkehrt wurden. Natürlich kann ein solcher Glaube sich nicht unabhängig von seinem Umfeld entwickeln oder bestehen. Das Christentum ist eine Volksreligion gewesen, deren Wurzeln bis zu den arabischen Fruchtbarkeitskulten rückverfolgbar sind. Doch selbst im Falle des Christentums sollte nicht vergessen werden, dass Anhänger dieser Religion in der Anfangszeit unter grausamsten Repressalien seitens der herrschenden Systeme zu leiden hatten, ähnlich wie es in der Spätzeit der Christianisierung den verbliebenen germanischen Religionsanhängern und Schamanen, den Hexen und Druiden, erging.

Unter solchen Bedingungen werden kultische Handlungen selbstverständlich so gründlich wie möglich verschleiert. Wenn jedoch die ursprünglichen Kulthandlungen allzu gut verschleiert werden, so können sie auch komplett in Vergessenheit geraten. Im Buch „Der Fliegenpilz"[11] legt JOHN MARCO ALLEGRO auf teilweise sehr abenteuerliche Weise, aber nachvollziehbar und mit Beweisen untermauert, diese These dar. Er geht dabei davon aus, dass die Evangelien letztlich eine verschleierte Form der Lehren über den heiligen Pilz darstellen, es sich beim Urchristentum also um einen geheimen Pilzkult handelte.

Zwischen der (offiziellen) Gründung des christlichen Glaubens und seiner endgültigen Verbreitung liegen jedoch ungefähre 1000 Jahre, in denen aus archaischen Kulten komplexe Religionen mit einer Vielzahl von Gottheiten erwuchsen. Viele der daraus entstandenen Sagen, Erzählungen und Märchen werden noch heute in veränderter Form erzählt oder finden sich in Alltagsbegriffen teilweise wieder. Der dem Gotte DONAR geweihte Tag Donnerstag ist nur ein Beispiel von vielen, hier ist die Verbindung zum Fliegenpilz durch den Glauben, sie entstünden aus Donner, gegeben.

10 The Entheogen Review Vol. XI #2, S. 49-57. Übersetzung in: Entheogene Blätter. Juli 2002
11 ALLEGRO, JOHN MARCO: Der Fliegenpilz. (AT-Verlag) . S. 31-45

Der Sage nach entstehen Fliegenpilze immer dort, wo der Geifer von Sleipnir, Wotans (Odin, Godan) Pferd, zur Wintersonnenwende beim wilden Ritt durch die Wolken hintropft. Genau neun Monate später sieht man dort Fliegenpilze. Ein solcher Hinweis auf göttlichen Ursprung des Fliegenpilzes findet sich in nahezu allen Kulturkreisen, in denen dieser Pilz vorkommt.

Um bei diesem Götterbild zu bleiben, sei auf die beiden Begleiter Wotans hingewiesen, die Raben Hugin und Munin. Sie sind Wotans Späher und symbolisieren, einen denkenden und einen beobachtenden Teil, also die beiden Voraussetzung für die Erlangung höherer Einsichten / göttlicher Weisheit. Mit Hilfe der Raben konnte Wotan große Entfernungen geistig überbrücken. Die Bezeichnung des Fliegenpilzes als „Rabenbrot" stellt hier seine Verwendung als schamanisches Werkzeug heraus.

Auch das Bild der europäischen Hexe ist stark mit dem Raben verbunden. Er war eines der Tiere, deren sich die Hexe bediente, um Informationen zu sammeln, um sich der Fesseln des erdgebundenen Körpers zu entledigen. Der Rabe in seiner Verbindung zum Fliegenpilz erhielt also in diesem Zusammenhang die selbe Symbolik wie er sie als Begleiter Wotans hat, als tranceinduzierendes Werkzeug zur Erlangung höherer Einsichten.

Der Rabe gilt fast überall als schamanisches Krafttier. Es ist gut möglich, dass er lediglich als Synonym für den Fliegenpilz steht. Eine Umschreibung des Fliegenpilzes wäre zum Beispiel nötig, wenn vor Unwissenden oder (religiösen) Feinden der Hinweis auf dieses mächtige, aber auch gefährliche schamanische Arbeitsmittel verschleiert werden soll.

Die heute überall anzutreffende Schizophrenie eines angeblich tödlich giftigen Pilzes, der gleichzeitig als Glücksbringer schlechthin gilt, ist also letztlich gar nicht so abwegig. Dieser Pilz kann dem wissenden Nutzer im schamanischen Kontext das Glück der Hellsichtigkeit, der Gottesnähe und der Einigkeit mit der universellen Natur geben. Der zufällige, unvorbereitete Nutzer allerdings wird im übertragenen Sinne sterben, seine Persönlichkeit wird sich auflösen, die Welt wird sich in eine mystische, mit Schrecken gefüllte Hölle verwandeln und die gesamte Vergiftung wird ein nicht enden wollender Alptraum sein, den man niemals wieder erleben möchte.

Ein weiteres Element europäischer Märchen sind Zwerge, häufig in Verbindung mit Pilzen genannt. Es ist meist wieder der Fliegenpilz, der den Zwergen zugeordnet wird, und noch heute werden Gartenzwerge häufig mit Fliegenpilzen zusammen modelliert. Man kann davon ausgehen, dass Fliegenpilz und Zwerg ein und das selbe sind. Besonders schön wird dies an der Bezeichnung von Regenwasserpfützen in alten Fruchtkörpern deutlich. In älteren Stadien wölbt sich der Pilzhut über die Waagerechte hinaus und bildet einen Becher. Solches Wasser wird Zwergenwein genannt.[12] Es ist letztlich ein Kaltwasserauszug der Inhaltsstoffe. Steht in einem solchen Fliegenpilzbecher über einige Zeit das Regenwasser, so verfärbt es sich durch die gelösten Inhaltsstoffe und die Farbstoffe der Pilzhaut goldgelb.

Zu diesem Phänomen wurde von Wolfgang Bauer ein sehr informativer Artikel in „Integration"[13] verfasst. Die Wirkung zweier Teelöffel dieses Trankes beschreibt er als hintergründig mystisch, die Träume des folgenden Nachtschlafes waren äußerst farbenfroh und völlig anders als sonst.

Selbst in J. R. R. Tolkiens „The Lord Of The Rings" wird ein solcher, stark stimulierender Wundertrunk von den Elben an die erschöpften Hobbits gereicht und als „Wasser des Lebens" bezeichnet („… golden as a summer afternoon"). Bei Tolkiens Ring-Zyklus ist jedoch anzunehmen, dass die Parallele bewusst gezogen wurde. Er war Professor der Linguistik für altenglische Sprache, nahezu alle Personennamen sowie viele Teile der Handlung und Landschaften sind mit Abwandlungen den Sagen und Beschreibungen der Prosa-Edda[14] entlehnt. Ihm sollten Wirkung und Einnahmeformen des Fliegenpilzes bekannt gewesen sein. Tolkien zieht an dieser Stelle auch eine Parallele zwischen dem Zwergenwein und dem „Wasser des Lebens", welches

12 Rätsch, Christian: *Enzyklopädie der psychoaktiven Pflanzen.* (AT-Verlag) . S. 634
13 Bauer, Wolfgang: *Ein Versuch mit Zwergenwein.* In: Integration (6) 1995. S. 45-46

ebenfalls häufig in Sagen, Mythen und Märchen anzutreffen ist. Im Märchen „Das Wasser des Lebens“[15] ist es dementsprechend auch ein Zwerg, der dem Protagonisten den Weg zur Quelle weist.

Doch auch andere Pilzarten haben teilweise Vorbildwirkung für die Darstellung von Zwergen. Die Mützen dieser kleinen Gesellen erinnern in ihrer spitzen und aufrechten Form oft an die Fruchtkörper des *Psilocybe semilanceata* (Spitzkegliger Kahlkopf). Dieser Pilz spielt allerdings noch eine ganz andere Rolle und zwar in einer Reihe von kirchlichen Darstellungen des Sündenfalles. Sehr alte Illustrationen zeigen zwar die bekannte Szene eines Mannes und einer Frau, der Apfelbaum jedoch hat oft ein Aussehen, das einem Baum absolut nicht mehr ähnlich ist (z.B. Dom zu Hildesheim). Die Ähnlichkeit mit einem *P. semilanceata* ist hingegen verblüffend. In wie weit hier im Laufe der Jahrhunderte aus dem psychoaktiven Augenöffner der ungefährliche Apfel geworden ist, bleibt wohl eine interessante Frage.

Was die europäischen Märchen betrifft, so kann nur mit einigem Interpretationsaufwand die Präsenz von psychoaktiven Substanzen gefunden werden. Als Beispiel sei hier „Das tapfere Schneiderlein“[16] angeführt, dessen Erlebnisse weitgehend realistisch einen ausgeprägten *Muscimol*-Rausch darstellen. Eine Darstellung der wohl tatsächlich vorgefallenen Ereignisse kann man in „Vom Geist in der Flasche. Psychedelische Handlungselemente in den Märchen der Brüder Grimm“[17] nachlesen.

Der Autor geht von der Tatsache aus, dass noch bis ins 18. Jahrhundert das Wort „Mus“ ein Sammelbegriff für Medizin war, und analysiert daraufhin den Handlungsablauf neu. Dem Schneider wurde demnach nicht Pflaumenmus oder einfach nur Marmelade, sondern Medizin verkauft – wirksame Medizin, mit der man große Kräfte bekommt und mutig wird. Was folgt, ist ein Fliegenpilzrausch.

Kurz nach den ersten paar Bissen von der ›Medizin‹ legt sich der Schneider zu einem Schläfchen, aus dem er nach einer kurzen Zeit unvermittelt erwacht. Ihm erscheinen ein paar Fliegen als bedrohlich-riesige Plagegeister, die er heldenhaft zermalmt. Ein Spaziergang vor die Stadt lässt ihn einen Riesen(trottel) überlisten, eine Bauernhütte erscheint groß wie ein Schloss, die Tochter des Bauern wird zur Prinzessin und das Schweinehüten ist der Sieg über ein monströses Wildschwein.

Als Beispiel für ein modernes Märchen mit Pilzbezug sei „Alice im Wunderland“ von Lewis Carroll genannt. Die Szene, in welcher eine ganz fürchterlich geschrumpfte Alice der rauchend auf einem Pilz sitzenden Raupe begegnet, stellt sehr bildlich eines der zentralen Elemente von Fliegenpilzbegegnungen dar. Einmal von dem Umstand abgesehen, dass es eine sehr sichere Methode des Fliegenpilzkonsums ist, die Huthaut zu rauchen, was die Raupe ja anscheinend macht, wird Alice angewiesen, von dem Pilz zu essen, bis sie die richtige Größe wiedererlangt hat. Hier wird offensichtlich auf die halluzinatorischen Größenveränderungen hingewiesen, die einem *Muscimol*rausch zu eigen sind.

Allerdings hat auch dieses moderne Märchen ebenso wie „Der Herr der Ringe“ und andere Kunstmärchen neuerer Zeit kaum noch etwas mit Schamanismus zu tun. Carroll scheint in diesem Buch eine ganze Reihe von Rauscherfahrungen verarbeitet zu haben. So ist die mitten im Gespräch verschwindende und sporadisch, stückweise wieder erscheinende „Grinsekatze“ ein guter Hinweis auf Rauscherfahrungen mit Nachtschattengewächsen (Bilsenkraut, Stechapfel, Tollkirsche).

In dem Maße, in dem die europäischen Schamanen verschwanden, wurde auch die schamanische Nutzung von Rauschmitteln in neu entstandenen Märchen immer seltener. Pilze wurden zum Zierrat, der in den Illustrationen gut aussieht und allenfalls noch dramaturgische Effekte erzielt oder als Gift der bösen Mächte herhalten muss – heilend waren sie da schon lange nicht mehr. □

---

14 Die Edda in diesem Sinne (Prosa-Edda) ist eine Sagensammlung des nordischen Kulturraums, die der Gelehrte, Gedichtschreiber und Staatsmann Snorri Sturluson um 1220 auf Island niederschrieb, wobei er Landschaften seiner Heimat in die Texte einfließen ließ.

15 Grimm, Brüder: Kinder- und Hausmärchen. KHM 97

16 a. a. O. KHM 20

17 Werner Pieper & The Grüne Kraft

Die (straf)rechtliche Einordnung verschiedener Drogen und Drogenpflanzen in Deutschland

Joachim Eul

Der Autor ist als Biologe und Biochemiker unter anderem im ganzen Bundesgebiet als Gutachter und Sachverständiger vor Gericht bei Anklagen wegen eines Verstosses gegen das BtMG oder das AMG tätig.
Der vorliegende Artikel ist das Manuskript zum Vortrag, den Dr. Eul auf der „Entheovision 1 - Pflanzen der Götter" am 22. August im Vorlesungssaal des Botanischen Museums hielt.

1. Einleitung

Die strafrechtliche Einordnung von Drogen erfolgt in Deutschland seit 1971 durch das sog. Betäubungsmittelgesetz (BtMG), welches das seit der Weimarer Republik existierende Opiumgesetz 1971 ablöste und seit dieser Zeit einige Male im Gesetzestext verändert wurde Hierbei gab es zum einem Anhebungen der Höchststrafen (jetzt 15 Jahre Haft, im alten Opiumgesetz waren es max. 3 Jahre) zum anderen aber auch Fälle der Absehung einer Strafverfolgung, insbesondere durch den § 31a BtMG.

Die dem BtMG unterliegenden Drogen sind in den Anlagen I bis III des BtMG enthalten, wobei die Drogen der Anlage I (u.a. *Cannabis*, alle Halluzinogene wie LSD etc., Heroin und andere) absolut nicht verkehrsfähig sind, während die Drogen der Anlage III (*Amphetamin, Kokain, Morphium, Opium, Methadon* etc.) prinzipiell verkehrsfähig und darüber hinaus auf einem sogenannten BtM-Rezept für Menschen verschreibungsfähig sind.

Weit öfter als der Gesetzestext des BtMG wurden diese Anlagen geändert (inzwischen mehr als 15 mal), indem neue Stoffe oder Pflanzen dort aufgeführt wurden. Eine schwerwiegende Veränderung brachte dabei insbesondere die 10. BtMG-Änderungsverordnung vom 01.02.1998, die sämtliche Pflanzen und Tiere, die einen chemischen Reinstoff der Anlagen I bis III enthalten, automatisch dem BtMG unterstellen, sofern diese zu Drogenzwecken missbräuchlich verwendet werden (sollen); bis dahin waren derartige Pflanzen, sofern nicht namentlich in einer der Anlagen erwähnt, nicht durch das BtMG erfasst.

In den nachfolgenden Abschnitten sollen zunächst die strafrechtlichen Bestimmungen zum BtMG näher erläutert werden, es wird etwas zur „Nicht geringen Menge" und zur „Geringen Menge" ausgeführt, die Besonderheiten von Faserhanf, Hanfsamen und reinem THC werden besprochen, und die seit dem 01.02.98 erfassten Drogenpflanzen näher behandelt. Im letzten Teil dieses Aufsatzes werden die Drogenpflanzen, die noch nicht dem BtMG unterstehen, hinsichtlich einer hier dennoch möglichen strafrechtlichen Relevanz untersucht und abschließend eine kurze Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen gegeben.

2. Die strafrechtlich relevanten Paragraphen des BtMG

Die strafrechtlich relevanten Paragraphen des BtMG umfassen im wesentlichen die §29 bis §31; einen Überblick hierzu gibt die Tabelle 1.

Der **§29**, **Absatz 1** sieht **Geldstrafen oder auch Haftstrafen bis 5 Jahre** vor.

Hier werden einfache Delikte (wie im Satz 1: normaler Besitz, Erwerb, Einfuhr, Herstellung, Abgabe, Handel usw.) von illegalen Drogen beschrieben, aber auch das Bereitstellen von Geld etc. für einen anderen zu dessen Drogenerwerb (Satz 4).

Bezüglich des Verfahrens wird, sofern die „Geringe Menge" einer bestimmten Droge (s. sp.) bereits überschritten ist, jedoch die „Nicht gerin-

Die wichtigsten Bestimmungen des BtMG der § 29 bis § 32	
§ des BtMG	
	Geldstrafe oder Haftstrafe bis 5 Jahre
§ 29 (1) S.1	Anbau, Herstellung, Handel, Einfuhr, Ausfuhr, Abgabe, Erwerb etc. von BtM
§ 29 (1) S.3	Besitz von BtM, ohne hierzu eine Erlaubnis nach § 3, Abs. 1 erlangt zu haben
§ 29 (1) S.4	Bereitstellung von Geld etc. für einen anderen, für dessen Herstellung / Handel mit BtM
§ 29 (1) S.8	Werbung für BtM (Aufforderung an andere, BtM zu erwerben etc.)
§ 29 (1) S.10	Verschaffung einer Gelegenheit zum unbedingten Verbrauch (Konsum) von BtM
	Mindeststrafe 1 Jahr Haft (im mind. schweren Fall mind. 3 Mon., gilt nur für § 29a)
§ 29 (3) S.1	gewerbsmäßiger Handel mit BtM
§ 29 (3) S.2	Abgabe etc. von BtM, die Gesundheit anderer gefährden
§ 29a (1) S.1	Abgabe etc. von BtM an Personen unter 18 Jahren
§ 29a (1) S.2	Besitz, Abgabe oder Herstellung von BtM in „Nicht geringer Menge“
	Mindeststrafe 2 Jahre Haft (Verbrechen) (im mind. schweren Fall mind. 3 Mon.)
§ 30 (1) S.1	Anbau, Handel, Herst. v. BtM als Mitglied einer Bande (ab 2 Personen, auch Eheleute)
§ 30 (1) S.2	gewerbsmäßige Abgabe von BtM an Personen unter 18 Jahren
§ 30 (1) S.3	Abgabe etc. von BtM, die zum Tod eines anderen führen
§ 30 (1) S.4	Einfuhr und Ausfuhr von BtM in „Nicht geringer Menge“
	Mindeststrafe 5 Jahre Haft (Verbrechen) (im mind. schweren Fall mind. 6 Mon.)
§ 30a (1)	Anbau, Handel, Herst., Ein-/Ausfuhr von BtM in „Nicht geringer Menge“ als Mitglied einer Bande
	Strafmilderung oder Absehen von Strafe
§ 31 S. 1	bei freiwilliger Offenbarung weiterer Mittäter (Kronzeugenregelung)
	Absehen von einer Verfolgung (durch StA)
§ 31a (1)	Bei Besitz u. Einfuhr (nicht Handel) von BtM in geringer Menge lediglich zum Eigengebrauch
	Ordnungswidrigkeiten
§ 32	im Regelfall (noch) keine Relevanz

Tabelle 1: Strafrechtlich relevante Paragrafen des BtMG

ge Menge“ (s. sp.) noch nicht erreicht wurde, und nur Besitz, Einfuhr etc., jedoch kein gewerbsmäßiger Handel vorliegt, das Anklageverfahren nicht eingestellt; jedoch verzichtet die Staatsanwaltschaft auf eine Gerichtsverhandlung, sofern ein entsprechender Strafbefehl akzeptiert wird. Dies bedeutet eine Geldstrafe von in der Regel bis zu 90 Tagessätzen, wobei als Tagessatz das tägliche Nettoeinkommen des Angeklagten zugrunde gelegt wird. Alternativ ist auch eine Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldauflage manchmal möglich. Bei Überschreiten der „Nicht geringen Menge“ bzw. allen Straftaten, die selbst in einem minderschweren Fall mind. 3 Monate Haft (s.u.) vorsehen, wird allerdings stets eine Gerichtsverhandlung durchgeführt.

Strafbar ist darüber hinaus auch das Werben für Drogen (Satz 8), hierunter sind jedoch nicht –

wie es gewisse Personenkreis gerne hätten – „zu positiv“ dargestellte Drogenberichte (in Druckerzeugnissen etc.) zu verstehen, vielmehr ist Werben hier als eine konkrete Aufforderung zum Drogenkonsum zu betrachten. Hierbei ist strittig, ob bereits eine abstrakte Aufforderung (z.B. in einer Zeitschrift steht: „Ihr solltet die Droge XY mal probieren, die ist richtig geil …) strafbar ist, oder ob es einer konkreten Aufforderung etwa im persönlichen Gespräch („Hey, nimm mal diese Ecstasy, die kommt echt gut …“) hierzu bedarf.

Der **§29, Absatz 3** und der **§29a, Absatz 1** sehen eine **Mindeststrafe von 1 Jahr Haft** vor.

Diese ist gegeben, wenn nach §29 (3), S.1 mit Betäubungsmitteln (BtM) gewerbsmäßig Handel getrieben wird; als „gewerbsmäßige“ ist dabei ein wiederholter Handel zu verstehen, der u.a. zur Sicherung der finanziellen Existenz dient, dabei zählt natürlich auch ein richtig staatlich angemeldetes Gewerbe mit entrichteten Steuern (z.B. bei Headshopbesitzern etc.) mit.

Im §29a (1), S.1 wird die Abgabe von einem BtM an Personen unter 18 Jahren verfolgt, hierzu zählt prinzipiell bereits das Weiterreichen eines Joints an einen 17-Jährigen; das konkrete Strafmaß hängt jedoch davon ab, welche Drogen und wie oft und an welche Personen abgegeben wurden (besonders strafbar ist z.B. eine Abgabe an Personen unter 14 Jahre, d.h. Kinder, oder wenn ein Erziehungsverhältnis (Lehrer verführt Schüler) besteht).

Der §29a (1), S.2 legt fest, dass der Besitz, Handel und die Herstellung - für die Einfuhr gilt jedoch §30 (1), S.4 – von BtM in „Nicht geringer Menge“ mit mindestens einem Jahr Haft geahndet wird. Was unter einer „Nicht geringer Menge“ der verschiedenen BtM zu verstehen ist, wird nachfolgend gesondert beschrieben.

Bei einem „minderschweren Fall“ kann bei Delikten nach §29a (gilt nicht für §29 (3)) auf mindestens 3 Monate Haft erkannt werden. Ein solcher minderschwerer Fall liegt z.B. vor, wenn die „Nicht geringe Menge“ nur unwesentlich überschritten wurde, und wenn zugleich nur ausschließlicher Besitz, aber keine Abgabe bzw. Handel mit dem BtM hier festgestellt wurde.

Der **§30, Absatz 1** sieht eine **Mindeststrafe von 2 Jahren Haft** vor, was bedeutet, dass derartige Haftstrafen (sofern dies dann mehr als 2 Jahre, also z.B. 25 Monate betragen) nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden können.

Nach §30 (1), S.1 trifft das für Anbau, Handel und Herstellung von BtM zu (für die Einfuhr gilt §30a, Absatz 1), sofern dies von Mitgliedern einer „Bande“, d.h. „gemeinschaftlich“ (so steht es dann in der Anklage!) betrieben wird. Der Begriff „Bande“ umfasst mindestens 2 Personen und wird dabei sehr großzügig zum Nachteil der Beschuldigten interprätiert. Auch Ehepaare etc., die z.B. gemeinsam eine einzige Cannabispflanze anbauen, stellen bereits eine Bande dar. Ebenfalls mind. 2 Jahre Haft drohen, wenn nach §30 (1), S.2 jemand gewerbsmäßig BtM an Personen unter 18 Jahre abgibt (z.B. Verkauf von sog. Pilzduftkissen in einem Headshop an einen 17-Jährigen), oder wenn nach §30 (1), S.4, illegale Drogen in „Nicht geringer Menge“ ein- oder ausgeführt werden.

Nach **§30a, Absatz 1** ist sogar eine **Mindeststrafe von 5 Jahren Haft** – in minderschweren Fällen mind. 6 Monate Haft – vorgesehen, wenn jemand als Mitglied einer „Bande“ (s.o.) BtM in „Nicht geringer Menge“ herstellt, handelt oder ein- oder ausgeführt. Konkret ist ein solcher Fall also bereits gegeben, wenn zwei Verlobte gemeinsam sechs weibliche Cannabispflanzen, die im ausgereiften Zustand mehr als 7,5 g THC beinhalten, heranziehen.

Der **§31** beschreibt im wesentlichen Fälle, bei denen eine **Strafe gemildert** wird, oder sogar von einer Bestrafung ganz abgesehen werden kann. Nach §31, Satz 1 ist dies der Fall, wenn durch eine freiwillige Offenbarung z.B. weitere Täter ermittelt werden gemäß dem Motto: „Sie sagen uns, von wem sie das 1 kg Haschisch bezogen haben, und wir sehen mal, ob wir Ihren nachgewiesenen Kleinhandel mit BtMs in ‚Nicht geringer Menge‘ vielleicht zur Bewährung aussetzen können.“ Dieser sogenannte Kronzeugenparagraph hat schon ganze Großhändlerringe hochgehen lassen, weil ein Kleindealer hier „geredet“ hat.

Etwas unkritischer ist hingegen der §31a, Absatz 1, der erst neueren Datums ist, und es der

Staatsanwaltschaft bereits im Ermittlungsverfahren gestattet, dieses Verfahren einzustellen, sofern ein Besitz oder auch eine Einfuhr von einem BtM in „Geringer Menge“ und nur zum Eigengebrauch – also ohne „Fremdgefährdung“ – vorliegt. Was unter einer „geringen Menge“ zu verstehen ist, wird im nachfolgenden 4. Abschnitt nochmals näher ausgeführt.

Der §32 beschreibt **Ordnungswidrigkeiten** zum BtMG, die folglich keine Straftat mehr darstellen und mit Bußgeldern geahndet werden. Hierzu zählen diverse Delikte, die jedoch für gewöhnliche BtM-Gebraucher in der Regel nicht relevant sind. In bestimmten Kreisen (auch innerhalb der Polizei) existieren jedoch Überlegungen, den Besitz von BtMs in „geringer Menge“ nicht mehr als Straftat nach §29 (1), Satz 1, sondern künftig als Ordnungswidrigkeit nach §32 zu verfolgen. Dann gibt es z.B. je nach festgestellter Cannabismenge ein entsprechendes Bußgeld, so wie jetzt z.B. bei entsprechenden Verkehrsverstößen. Nach einer vom Autor dieses Artikels bzw. der LAG Drogen Berlin in Auftrag gegebenen Emnid-Befragung im Sommer 2002 ist die Mehrheit der Bundesbürger (36 %) im übrigen für eine derartige Bußgeldregelung – für eine Strafverfolgung, wie bisher waren 35 % und für keinerlei Sanktionen insgesamt 26 % der Bundesbewohner. Bei den Cannabisgebrauchern selbst wird ein solches Bußgeld allerdings recht kontrovers diskutiert, die eine Hälfte findet es gut, und die andere Hälfte findet dies im Vergleich zu den jetzigen Regelungen (Anwendung des §31a, s.o.) jedoch eher schlecht, wie eine diesbezügliche Konsumenten-Befragung durch die LAG Drogen Berlin im letzten Jahr ergab.

3. Zur Definition der „Nicht geringen Menge" bei verschiedenen Drogen

Die sog. **„Nicht geringe Menge“** ist, wie zuvor beschrieben wurde, maßgeblich bei der Strafzumessung. Eine Übersicht hierüber gibt Tabelle 2 wieder. Die in der Bundesrepublik gebräuchlichsten illegalen Drogen sind hier - unterteilt nach verschiedenen Wirkungspotenzialen (Halluzinogene, Stimulanzien etc.) - aufgelistet.

Zur Berechnung der „Nicht geringen Menge“ zieht man zunächst sogenannte Konsumeinheiten (KE) heran. Eine KE ist dabei als diejenige Substanzmenge (in mg) einer bestimmten Droge definiert, die nach Konsum eine entsprechende Drogenwirkung bzw. ein Rauscherlebnis sicher auslöst. Für die Droge LSD sind für eine solche KE nur unter 0,1 mg nötig, bei den allermeisten Drogen (*Opiate, Cannabis, Psilocybin, Amphetamin, Kokain*) liegt eine KE jedoch zwischen 10 und 30mg, bei den verschiedenen Ecstasywirkstoffen (MDMA etc.) sind es sogar um 100 mg und für Meskalin mehr als 200 mg der betreffenden Substanz. Die „Nicht geringe Menge“ wird hierbei primär über die Anzahl der entsprechenden Konsumeinheiten (KE), (s. auch entspr. Spalte in der Tab.) definiert. Bei den sog. „harten Drogen“ wie z.B. Heroin wird eine „Nicht geringe Menge“ dabei schon bei vergleichsweise wenigen Konsumeinheiten erreicht. Die Spanne der durch (höhere) Gerichte festgesetzten KE für eine „Nicht geringe Menge“ schwankt hierbei zwischen 100 KE (Heroin), 120 KE (LSD und andere Halluzinogene), 200 KE (*Opium, Kokain*), 300 KE (MDMA), 400 KE (*Amphetamin*) und 500 KE (bei THC aus *Cannabis*). Für *Cathion* wurden sogar 1.000 KE als „Nicht geringe Menge“ von einem Gericht definiert. Bei *Psilocybin* bzw. *Psilocin* gibt es mittlerweile zwei unterschiedliche Meinungen: Der hier eher maßgebliche und ältere letzte (5.) Kommentar zum BtMG von OStA Dr. Körner (Ffm) führt hier 300 KE an, während das OLG Bayern im Jahre 2003 die „Nicht geringe Menge“ schon bei 120 KE, in Analogie zu jener Menge beim LSD, erreicht sah (s. auch Tab.). Für diverse Drogen (u.a. für *Meskalin*) wurden hingegen noch keine „Nicht geringe Menge“ festgelegt (Stand 2002). Die Gramm-Menge der „Nicht geringe Menge“ oberhalb derer eine Strafverschärfung erfolgt, ergibt sich folglich aus der mg-Menge für eine KE multipliziert mit der Anzahl der KEs bei der „Nicht geringe Menge“. Im einzelnen liegt die Gramm-Menge hier zwischen 6 mg (bei LSD) und 30 g (bei MDMA), bei THC sind es 7,5 g.

Konsumdosis und „Nicht geringe Menge“ von illegalen Drogen

Betäubungsmittel (BtM)	Vorkommen	Wirkzeit		Nicht ger. Menge		Konsumeinh.	Festlegung NgM	Jahr
				g	KE	eine (1) KE (mg)		
Opiate								
Opium (Berechn. nach Morphinmenge hierin)	Schlafmohn		4-12h	6,0	200	30	OLG Köln	1994
Morphin-HCl	(Isolat)		4-6h	4,5	150	30	BGH	1987
Heroin-HCl	synthet.		2-4h	1,5	100	15	BGH	1984
Methadon-HCl	synthet.		12-24h	3,0	100	30	OLG Karlsruhe	1994
Palomidon	synthet.		12-24h	1,5	100	15	noch kein Urteil	
Halluzinogene								
N,N-Dimethyltrypt-amin (N,N-DMT)	div. Pflanzen	*	1h			60-100	noch kein Urteil	
N,N-Diethyltryptamin (N,N-DET)	synthet.		3h			50-100	noch kein Urteil	
5-Methoxy-N,N-DMT (5-Meo-DMT)	div. Pflanzen	*	2h			ca. 20	noch kein Urteil	
Meskalin (Trimethoxy-phenylethylamin)	div. Kakteen		10-20h			200-400	noch kein Urteil	
Psilocybin (und *Psilocin*)	div. Pilze		5h	4,2 (3,0)	300	14 (10)	5. Komm. Körner	2001
				1,7 (1,2)	120		OLG München	2003
LSD	synthet.		8-12 h	6mg	120	0,05-0,2	BGH	1987
Dimethoxybromamphe-tamin (DOB)	synthet.		15-30h	300mg	120	2,5	BKA-Vorschlag	
Dimethoxymethylamp-hetamin (DOM, STP)	synthet.		15-20h	600mg	120	5	BKA-Vorschlag	
Brom-Di-Methoxy-Phe-nyl-Ethyl-Amin (2 CB)	synthet.		5h			ca. 20	noch kein Urteil	
Phencyclidin (PCP)	synthet.					ca. 10	noch kein Urteil	
Cannabis								
d-9-THC	Hanfpflanze		4(-24)h	7,5	500	15	BGH	1984
Stimulanzien								
Kokain-HCl	Kokastrauch		ca. 1h	5,0	200	25	BGH	1985
Amphetamin	synthet.		5h	10,0	400	25	BGH	1984
Mehamphetamin	synthet.		5-20h	10,0	400	25	LG Braunschweig	1993
Cathionin	Khatstrauch		2-4h	30,0	1000	30	AG Lörrach	2000

Tabelle 2: „Nicht geringe Menge“ Definitionen, Zeitpunkt der Festlegung und festlegende Behörde

Konsumdosis und „Nicht geringe Menge" von illegalen Drogen							
Betäubungsmittel (BtM)	Vorkommen	Wirkzeit	Nicht ger. Menge		Konsumeinh.	Festlegung NgM	Jahr
			g	KE	eine (1) KE (mg)		
Entaktogene, Stimulanzien, Halluzinogene							
Methylendioxyamphetamin (MDA)	synthet.	8-12h	30,0	200	80-150	BGH	1994
Methylendioxyethylamphetamin (MDEA)	synthet.	4h	30,0	200	100-150	LG Köln (BGH)	1994
Methylendioxymethamphetamin (MDMA)	synthet.	5h	24,0	300	80	LG Stuttgart	1989
Methyl-Benzo-Dioxol--Butanamin (MBDB)	synthet.	4h			200	noch kein Urteil	
Benzo-Dioxol-Butanamin (BDB)	synthet.	4-8h			200	noch kein Urteil	
* = oral nur wirksam mit MAO-Hemmern							

Tabelle 2 (Fortsetzung): „Nicht geringe Menge" Definitionen, Zeitpunkt der Festlegung und festlegende Behörde

Die gerichtliche Festlegung der „Nicht geringe Menge" erfolgte bei den meisten Drogen bereits vor ca. 20 Jahren (s. Tab.), auch bei THC. Insbesondere hier dürfte eine Neuorientierung notwendig sein, da bei der damaligen Festlegung noch von diversen Risikofaktoren ausgegangen wurde, die mittlerweile wissenschaftlich nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Durch die Neuregelungen zum §31a kann es hier im Extremfall sogar dazu kommen, dass eine „Geringe *Cannabis* Menge" bereits eine THC-Menge besitzt, die als „Nicht geringe Menge" einzustufen ist (Beispiel: 30 g („Frei"grenze in S.H.) einer Superzüchtung von *Cannabis* mit hier möglichen 25 % THC-Anteil ergeben bereits 7,5 g THC).

4. Zur Definition der „Geringen Menge" in verschiedenen Bundesländern

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1994 ausgehend u.a. von einer Anrufung des Lübecker Landgerichtes (W. Neskovic und andere) entschieden, dass die „Kann"-Bestimmung des §31a unter bestimmten Bedingungen in eine „Soll"-Bestimmung umzuwandeln sei. Danach wird die Staatsanwaltschaft angehalten, ein entsprechendes Strafverfahren wieder einzustellen, wenn kein besonderes Interesse der Öffentlichkeit an einer Bestrafung besteht. Dies trifft im Regelfall zu, wenn der Beschuldigte lediglich eine „geringe" Drogenmenge und nur zum Eigenbedarf besitzt oder einführt, und hierdurch keine Gefährdung anderer verursacht wird. Das Bundesverfassungsgericht bestimmte zudem, dass jene „Geringe Menge" durch die jeweiligen Bundesländer festzusetzen wäre, wobei jedoch eine bundeseinheitliche Regelung anzustreben sei.

Wie die Tab. 3 zeigt, sind wir von bundeseinheitlichen Werten noch weit entfernt, bei *Cannabis* liegt die „Geringe Menge" zwischen 6 g (angeblich seien dieses 3 KE!) (Bayern, Ba.-Wü, Sachsen) und max. 30 g Cannabis (Schleswig-Holstein), wobei ein gewisser Zusammenhang zwischen der Gramm-Menge und dem politischen Lager (im Jahre 1997) der jeweiligen Landesregierung

Allgemeine Länderbestimmungen zur Anwendung des § 31a (Stand 1997)					
	Cannabis	Kokain	Heroin	Fälle Anwend.	Sonstiges
	erfasste Höchstmengen zur Anwendung des §31a				
Baden-Württemberg	3 KE, 6 g			nur Erstauffällige	keine Einst. bei BtM-Vorstrafen
Bayern	3 KE, 6 g				Täter im letzt. Jahr n. auffällig
Berlin	6 g (Soll), 15 g (Kann)				
Brandenburg	3 KE, 6 g			Vorauffälligkeit möglich	
Bremen	10 g	0,5-2 g	0,1-1 g		bei Haschisch: 6-8 g
Hamburg	Streichholz-schachtel voll	1g (bzw. 5-8KE)	1g (bzw. 5-8KE)	nur Erst- und Zweittäter	auch Anwend. § 31a in JVAs
Hessen	6 g (Soll), 30 g (Kann)	1 g	1 g		
Mecklenburg-Vorpommern	5 g				
Niedersachsen	6 g (Soll), 15 g (Kann)	bis 1 g (nur Erstaufřäliige)	1 g		
NRW	10 g	0,5 g	0,5 g	Erst- und Zweittäter	auch Anwend. § 31a in JVAs
Rheinland-Pfalz	10 g			auch wiederholt Aufrfällige	
Saarland	6 g (Soll), 10 g (Kann)			auch wiederholt Aufrfällige	
Sachsen	2-3 KE				keine Festl. auf Gramm-Mengen
Sachsen-Anhalt	3 KE, 6 g			nur bei Erstauffälligen	
Schleswig-Holstein	30 g (Marih. bis 100 g)	5 g	1 g	auch wiederholt Auffällige	
Thüringen					1997 noch keine Richtlinien vorh.

Tabelle 3: Die Bestimmungen der Länder zur Einstellung von Verfahren wegen „geringer Menge“.

sofort auffällt. Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit konkret nur für *Cannabis* entschieden, in einigen nördlicheren Bundesländern (s. Tab.) wurde eine derartige „Geringe Menge“ aber auch für andere Drogen wie *Kokain* oder *Heroin* definiert. Zudem fällt auf, dass es unterschiedli-

che Regelungen in diesen Bundesländern darüber gibt, wann der §31a hier anzuwenden sei, was zu einer weiteren bundesweiten Rechtsungleichheit führt. Aufgrund dieser Rechtsungleichheit wurde mittlerweile das Bundesverfassungsgericht erneut von verschiedenen Gerichten angerufen, eine Entscheidung hierüber wird in nächster Zeit also zu erwarten sein.

5. Die rechtliche Einordnung von „Faserhanf", Hanfsamen und THC

Wer glaubt, die Rechtslage hierzu sei eindeutig und lange entschieden, der irrt gewaltig. Hanf ist nicht mehr unbedingt gleich Hanf, seitdem der Anbau von sogenanntem THC-freiem bzw. THC-armen „Faserhanf" mit weniger als 0,3 % THC (bezogen auf das Trockengewicht) in Deutschland gestattet ist.

Die Meinung, jeder dürfe demnach derartigen **Faserhanf** bei sich zu Hause anbauen, ist jedoch falsch, da der Anbau in der Regel nur zu gewerblichen Zwecken gestattet ist, und zum Anbau auch eine Sondergenehmigung, welche das Bundesinstitut für Arzneimittel (BfArM) erteilt, erforderlich ist, die hier (nur) an vollgewerbliche Landwirte vergeben werden kann (s. auch Tab. 4).

Der Besitz und auch der Handel von abgeerntetem Faserhanf (Hanfstroh) ist prinzipiell zur gewerblichen Nutzung jedem gestattet, sofern eine entsprechende Nutzung vorgesehen ist. Die gewerbliche Nutzung kann hierbei die Fasergewinnung zur Herstellung von Textilien, Dämmstoffen etc. sowie die Samengewinnung für besondere Speiseöle etc. betreffen.

Als „nicht derart gewerblich" sind aber Handels-Verwendungen zu verstehen, welche THC-haltiges Pflanzenmaterial zum Konsum bestimmen. Dies hatte das OLG Bayern im Frühjahr 2003 entschieden, und eine niederinstanzliche Haftstrafe für einen Headshopbesitzer wegen gewerblichen Handelteibens (ergibt mind. 1 Jahr Haft, s.v.) mit dem BtM „Knaster-Hanf" hiermit bestätigt. Das Argument, im Knaster-Hanf seien nur ca. 0,01 % THC enthalten (was auch vom LKA bestätigt wurde), womit sich niemand berauschen könne, wurde nicht vom Gericht akzeptiert; dieses führte vielmehr aus, dass die Pflanze *Cannabis* prinzipiell dem BtMG untersteht, und Ausnahmen für sog. Faserhanf nur bei bestimmungsgemäßer gewerblicher Nutzung zur Faser- oder Ölgewinnung zutreffen. Auch das Argument, in diesem Knasterhanf sei so wenig THC enthalten, dass die bayerische „Geringe Menge" nach §31a von umgerechnet 0,6 g THC (entsprechend 6 g besserem *Cannabis* mit ca. 10 % THC) auch hier zusammengenommen bei allen verkauften Knasterhanfbeuteln nicht erreicht wurde, ließ das Gericht nicht gelten, da der §31a derartige „Geringe Mengen" *Cannabis* nur zum Eigenbedarf, nicht aber wie hier bei einem (zudem noch gewerblichen) Handel mit *Cannabis* gelten lasse.

Folglich: Der normale Besitz von Hanfstroh (Knasterhanf) ist weiterhin praktisch nicht strafbar, da hier dann prinzipiell der §31a angewendet werden kann (s. auch Anmerkung in der Tab.), nicht aber der Handel hiermit, wo der §31a nicht gilt! Inwieweit sich jedoch Gerichte anderer Bundesländer der bayerischen Argumentation anschließen werden, ist noch fraglich.

Ebenso zwiespältig gestaltet sich der Umgang mit **Hanfsamen**, die keinerlei THC enthalten, und die folglich auch erst seit dem 01.02.1998 (10. BtM-Änd.Vo) als BtM gelten, sofern diese missbräuchlich zum Anbau entsprechend THC-haltiger Hanfpflanzen dienen sollen.

Die Frage tauchte natürlich sofort auf, wann kann ein Gericht prinzipiell annehmen, dass es sich um Samen aus THC-reichen Sorten (zur beabsichtigen Züchtung) und nicht etwa um Faserhanf-Samen zu Speisezecken oder zu Vogelfutterzwecken handelt - beide Samensorten kann man schließlich nicht auf eine einfache analytische Weise (in einem LKA) unterscheiden, da beide keinerlei THC enthalten. Die Rechtsprechung geht deshalb zur Unterscheidung beider Hanfsamensorten dann von diesbezüglichen THC-Hanf-Samen aus, wenn die bei einer Durchsuchung vorgefundenen Hanfsamen in zählbaren, kleineren Einheiten verpackt vorliegen und insbesondere, wenn bei Verkäu-

Die rechtliche Einordnung von Hanf, Samen und reinem THC				
	Hanfpflanzen mit THC-Gehalt über 0,3 %	Hanfpflanzen mit THC-Gehalt unter 0,3 %	Hanfsamen (enthalten nie THC)	reines THC
Anbau, Herstellung und Verarbeitung	generell verboten, sofern nicht BfArM-Ausnahmegenehmigung gemäß §3 Abs.2 BtMG vorliegt	erlaubt nur für Landwirte usw. zur gewerbl. Faserhanfgewinnung, die hierzu Genehmigung des BfArM erhalten haben	erlaubt nur für Landwirte usw. sofern Samen aus Faserhanf, die hierzu Genehmigung des BfArM erhalten haben	erlaubt nur für pharmazeutische Industrie (Marinol, USA), (Donabinol, D)
Handel mit abgeernteten, getrockneten Pflanzen, Samen bzw. mit THC	generell verboten, sofern nicht BfArM-Genehmigung vorliegt	erlaubt für Landwirte sowie für gewerbliche Weiterverarbeiter und Händler, sofern Produkte nicht zum Konsum (wie z.B. bei Knasterhanf) bestimmt sind, bei Konsumzwecken verboten (Urteil OLG Bayern, 2003, u.a.)	Samen aus THC-Hanf: Handel seit 1.2.98 verboten, sofern zum Anbau bestimmmt. Samen aus Faserhanf: Handel prinzipiell erlaubt	erlaubt nur für pharmazeutische Industrie bzw. Apotheken etc. (vollsynthetisches Marinol, USA) (teilsynth. Donabinol, D)
Besitz von abgeernteten, getrockneten Pflanzen, Samen bzw. von THC	generell verboten, sofern nicht BfArM-Genehmigung vorliegt	Gewerbliche und Nicht-Konsumzwecke: generell erlaubt, sofern nachweisbar sog. Faserhanf vorliegt. Konsumzwecke (Knasterhanf): Besitz verboten, es greift aber dann hier §31a BtMG, d.h. wegen i.d.R. Nicht-Erreichen der sog. geringen THC-Gesamtmenge = Einstellung des Verfahrens	Samen aus THC-Hanf: Besitz seit 1.2.98 verboten, sofern zum Anbau bestimmt. Samen aus Faserhanf: Besitz prinzipiell erlaubt. Gerichtliche Feststellung, ob Samen aus THC-Hanf und zum unerlaubten Anbau: abzählbare und portionierte geringe Menge von Samen = Samen aus THC-Hanf (Unterscheidung durch chem. Analysen nicht möglich, beide Samensorten enthalten kein THC)	erlaubt, sofern der Besitzer ein Btm-Rezept über Dronabinol oder Marinol von einem Arzt erhalten hat. Beide Präparate können verschrieben werden bei grünem Star, Krebs, AIDS (immer) sowie ggf. auch bei Multipler Sklerose, chronischen Schmerzen und anderen Indikationen. Gesetzliche Kassen zahlen die Präparate (150 mg ca. 200 Euro = reichen für 15-30 Tage) aber nicht.
reiner Konsum	erlaubt, wenn kein Besitz vorliegt (z.B. erhalt eines Joint zum Mitrauchen)	immer erlaubt	immer erlaubt	erlaubt, sofern im Besitz eines Btm-Rezeptes
Anmerkungen	bei Besitz (nicht Handel etc.) einer ger. Menge (ca. 3g bis 30g *Cannabis*, entspr. ca. 0,1-6g THC) soll das Verfahren nach §31a BtMG eingestellt werden. Beachte: *„Nicht geringe Menge“* = 7,5g THC	bei Besitz (nicht Handel etc.) einer ger. Menge (ca. 0,1 bis 6g THC) soll das Verfahren nach § 31 a BtMG eingestellt werden, wird bei Faserhanf immer erreicht.	auch abzählbare Samen sind ggf. legal, sofern Verwendungszweck nicht zum Anbau bestimmt (Samengeduldspiele, Geräusch-Regenrohre (hier gibt es sogar Gutachten d. BfArM)	

Tabelle 4: Hanf und dessen Produkte aus rechtlicher Sicht.

fen dieser Samen Preise verlangt werden, die weit oberhalb der entsprechenden kg- bzw. g-Preise für gewöhnlichen Vogelfuttersamen (aus Faserhanfpflanzen) liegen. Großhändlern von THC-Hanf-Samen droht demnach also keine Verfolgung, solange sie diese in Portionseinhei-

ten ab ca. 500 g zusammenhalten, da dann - sofern keine weiteren Verdachtsmomente hinzukommen – von gewöhnlichem Vogelfutter-Hanf auszugehen ist.

Um dem Verdacht einer Verwendung von THC-Hanf-Samen (sofern in geringer Zählmenge) zum unerlaubten Anbau zu entgehen, wurden diese von bestimmten Vertreibern zu anderen Zwecken umfunktioniert: Fünf bis sechs Samen wurden in die bekannten Geduldsspiele für ca. 10 bis 20 Euro Abgabepreis (übliche derartige Geduldsspiele kosten lediglich 1 / 10 davon) verpackt, neuerdings sind auch Versionen mit diesen Samen als sog. Regengeräuschrohre etwa zum gleichen Preis verfügbar.

Ganz im Unterschied zu normalen, THC-haltigem Hanf (dieser fällt unter die Anlage I des BtMG, welche absolut verkehrsunfähige Drogen umfasst) ist **reines THC**, genauer: das potente Delta-9-THC, aber nicht derartig generell verboten (die anderen, weniger aktiven THC-Derivate stehen allerdings in der Anlage I des BtMG). Derartiges Delta-9-THC, das unter die Anhangs-Liste III des BtMG fällt, wird in den USA vollsynthetisch (praktisch aus Erdöl) hergestellt und dort unter dem Namen „Marinol“ als Medikament vertrieben. Bei uns ist dieses reine Delta-9-THC als „Dronabinol“ (nur diese Bezeichnung findet sich übrigens in der Anhangsliste III des BtMG) auf dem Markt, das aus Faserhanf (über eine chemische Umsetzung von CBD zu THC) abstammt, und nur noch 1 / 10 des Marinol kostet, immerhin aber noch gut 1.000 Euro für 1 g Dronabinol. Dieses Dronabinol (also hochpotentes, reines THC) kann man sich bei bestimmten Erkrankungen (AIDS, Krebs, Grüner Star, MS, diverse chronische Schmerzzustände) auf einem BtM-Rezept verschreiben lassen, jedoch werden die Kosten zumindest von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen. Personen, bei denen Geld aber keine große Rolle spielt, können so voll legal zu Dronabionol bzw. THC gelangen, das z.B. über einen Vaporizer (den man sich gleich mitverschreiben lassen kann) eingenommen werden kann.

6. BtM-haltige Pflanzen, die erst seit 1998 dem BtMG unterstehen

Was bei uns nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt, das gilt auch für das BtMG. So ist in den entsprechenden Anlagen zum Beispiel nicht nur *Kokain* aufgeführt, sondern auch die Kokapflanze, entsprechendes gilt für *Opium* und auch für die Schlafmohnpflanze usw. Bis 1998 waren aber diverse chemische Stoffe (insbesondere mit halluzinogener Wirkung) in der Anlage I (bis III) zwar aufgeführt, die zugehörigen Pflanzen waren dort aber nicht erwähnt. Nach entsprechenden Gutachten (u.a. von OStA Dr. Körner an den Autor dieses Aufsatzes) und Gerichtsentscheiden galten demnach derartige Pflanzen, die Drogenstoffe aus den Anlagen I bis III des BtMG enthielten, nicht als illegal. Dies führte dazu, dass insbesondere zwischen 1995 und 1998 der kommerzielle Verkauf von *Meskalin*-Kakteen und vor allem von *Psilocybin*-haltigen Pilzen (in sog. Pilzzuchtboxen) sprunghaft zunahm.

Dem wurde jedoch am 01.02.1998 mit der 10. Änderungsverordnung ein Riegel vorgeschoben, indem in einem Allgemeinabsatz – ohne spezifische Art- und Gattungs-Namen zu nennen – alle Pflanzen und Tiere, die derartige BtM der Anlagen I bis III enthalten, durch das BtMG erfasst werden, „sofern diese Pflanzen oder Tiere oder Teile davon etc. missbräuchlich (d.h. zu Konsumrauschzwecken) verwendet werden (sollen).“

Originär wurden so insbesondere ***Meskalin***-haltige Kakteen, der ***Cathion***-haltige Khatstrauch und auch **DMT**-haltige Pflanzen (im Vorbehaltsfall des Missbrauches) verboten. Einem Kakteen-Liebhaber der neben diversen Opuntien, „Schwiegermutterkissen“ (die hockerförmigen mit den großen Stacheln) auch einen San Pedro etc. im Kakteenbeet stehen hat, wird man allerdings nur schwer beweisen können, dass einige dieser Kakteen zu Missbrauchszwecken bestimmt sein sollen.

Bei den ***Psilocybin***-haltigen Pilzen ist ein Besitz zu einem Nichtkonsumzweck hingegen weitaus schwieriger glaubhaft zu machen. Als solcher Nichtkonsumzweck wurde von diversen Händlern der ausströmende Duft bzw. der Geruch getrockneter

Psilocybe spp. deklariert, und diese dann in sogenannten Pilzduftkissen oder Airfreshern verkauft. Gegen alle diese Großhändler und diverse Einzelhändler dieser Duftkissen liefen sodann Anklageerhebungen wegen eines gewerblichen Handeltreibens mit BtMs in „Nicht geringer Menge“, was mindestens 2 Jahre Haft bedeutet (s.v.).

Die Anklageerhebung hatte in obigen Fällen bei einer Tatzeit vor dem 01.07.2001 jedoch eine Rechtslücke in der bis dahin geltenden 10. Änderungsverordnung vom 01.02.1998 übersehen, da dort zwar Pflanzen und Tiere, nicht aber Pilze aufgeführt waren. Pilze sind aber wissenschaftlich gesehen weder Pflanzen noch Tiere, sondern ein eigenes Lebewesenreich, dies wurde auch vom Autor dieses Artikels in diesbezüglichen Gerichtsprozessen begutachtet, worauf nahezu alle Angeklagten, die ein solches Gutachten vorlegen konnten, freigesprochen wurden. Inzwischen, durch die 15. Änderungsverordnung vom 01.07.2001 ist die Sachlage hierzu aber zumindest weitaus komplexer, da der Begriff „Pilz“ dort in den Wörtern „Pilzmyzelien“ und „Pilzsporen“ vorkommt. Insgesamt kann man niemandem als Händler raten, Pilzduftkissen zu vertreiben, da nun praktisch nur noch das Argument, diese wären nicht zum Konsum bestimmt, seitens der Händler übrig bleibt; dieses Argument akzeptieren die Gerichte in der Mehrheit der Fälle (Ausn. z.B. Amtsgerichte Wetzlar, Brühl) aber nicht.

Dennoch gibt es nachgewiesene Fälle, wo der Besitz sogar zum beabsichtigten und durchgeführten Konsum psilocybinhaltiger Pilze keine Straftat war, da hier eine Verwechslung vorlag. Entsprechende Pilzsammler, waren – wie in diversen Zeitungen berichtet wurde – auf Pilzsuche nach Stockschwämmchen und Hallimasch gegangen. Dabei verwechselten sie diese Pilze aber mit *Psilocybe cyanescens*, der sehr potent ist, z.B. in Sachsen an einigen Stellen stark verbreitet ist, ebenfalls auf Moderholz wächst, und jenen Speisepilzen immerhin etwas ähnlich sieht. Die betreffenden Pilzsammler erlitten, wie berichtet wurde, nach dem Konsum der vermeintlichen Speisepilze Horrorvorstellungen und mussten notärztlich behandelt werden.

Neben diesen oben geschilderten Spezialfällen ist der Besitz psilocybinhaltiger Pilze also dann prinzipiell nicht strafbar, wenn ein Konsum als eher ausgeschlossen gilt, dies kann sein z.B. bei Pilzen, die zu Schauzwecken etwa bei Pilzberatungsstellen dienen, sowie natürlich generell zu wissenschaftlichen Zwecken in entsprechenden Instituten usw. (s. auch Tab. 5).

7. Drogen-Pflanzen, die (noch) nicht dem BtMG unterstehen

In der Tab. 6 sind diverse Pflanzen (Wahrsagesalbei, Prunkwinde, Stechapfel, Rauschpfeffer oder Meerträubel) erwähnt, die wegen ihrer psychoaktiven Wirkung ebenfalls als Drogen benutzt werden, jedoch (noch) nicht dem BtMG unterstehen. Diese obige Liste ließe sich noch um diverse weitere Pflanzen ergänzen. Einige dieser Pflanzen sind sehr potent und dabei in üblicher Dosierung fast ohne unangenehme Nebenwirkungen (*Salvia divinorum*, Rauschpfeffer, Meerträubel), bei anderen, wie Stechapfel, Bilsenkraut, Muskatnuss usw. verleiten die stark toxischen Nebenwirkungen in der Regel nicht zu einen wiederholten Konsum.

Fest steht, dass der Besitz und Anbau zum persönlichen Gebrauch aller dieser Pflanzen voll legal ist, bei einem Handel ist jedoch Vorsicht geboten. Diese Vorsicht ist hier allerdings nicht durch das BtMG, sondern durch das Arzneimittelgesetz (AMG) begründet. Diverse Strafverfolgungsbehörden sind nämlich mittlerweile dazu übergegangen, jene Pflanzen, oder Zubereitungen daraus, als (apothekenpflichtige) Arzneimittel zu deklarieren, gemäß der Generalklausel, dass Arzneimittel Stoffe sind, die einen veränderten körperlichen bzw. psychischen Zustand beim Menschen bewirken. Ein Stoff, der Arzneimittel ist, darf nun (im Unterschied zu einem BtM) zwar von jedem straflos besessen werden, jedoch ist der Handel damit gewissen Fachkräften vorbehalten, insbesondere bei Apothekenpflichtigen Arzneimitteln.

Konkret laufen zur Zeit diverse Strafverfahren und Anklagen nach dem AMG im ganzen

Gebräuchliche Drogen-Pflanzen (Pilze), die seit 1.2.98 / 1.7.01 dem BtMG unterliegen (die reinen Inhaltsstoffe unterliegen jedoch bereits seit 1971 dem BtMG)			
Name	*Psilocybin*-haltige Pilze	*Meskalin*-haltige Kakteen	DMT-haltige Pflanzen (in Ayahuasca etc.)
latein. Name	*Stropharia cubensis* (1) *Copelandia cyanescens* (2) *Psilocybe semilanceata* (3) *Psilocybe tampanensis* (4) und viele andere	Peyote: (*Lophophora williamsii*) (1) San-Pedro: (*Trichocereus pachanoi*) (2) und viele.andere.	Ayahuasca (1) = *Psychotria viridis* (2) (enth. DMT) plus *Banisteriopsis caapi* (3) (enth. als MAO-Hemmer *Harmin*); weitere DMT- u. *Haramin*-haltige Pflanzen bekannt
Vorkommen	Tropen u. Subtropen (1, 2, 4), gemäss. Zonen (3)	Wüstengeb. Mexiko und Texas (1), Peru, Ecuador (≈2500m Höhe)(2)	Amazonasgebiet (1)
Verwendete Teile	Fruchtkörper (1-3), Sklerotien (4)	überirdische grüne Sproßteile	Stengel d. Liane (2), Blätter (3)
wirksame Inhaltsstoffe	*Psilocybin, Psilocin, Beaocystin...*	*Meskalin* und andere	DMT (oral: zus. mit MAO-Hemmern (*Harmin* etc.)
mittlere Dosis	5-10mg *Psilocin* (entsp. 7-14mg *Psilocybin*)	ca. 200-400 mg *Meskalin* (als *Chlorid* oder *Sulfat*)	20-100 mg DMT plus 20-200 mg *Harmin* oral (1), ca. 20 mg DMT bei Inhalieren
Wirkstoffgehalt	0,5 % (1, 4), 1 % (3), 1,5 % (2) des Trock.gew.	max. 0,4 % (1), 0,01 - 0,1 % (2) bei frischen Kakteen	ca. 0,3 % DMT (2), 0,1 - 0,8 % *Harmin* etc. (3)
Zubereitung		roh, getrocknet oder als ausgekochter Wasserextrakt	ausgekochter Wasserextrakt d. Pflanzenmischung (1)
Wirkart	halluzinogen	halluzinogen	halluzinogen
Nebenwirkungen		Übelkeit, Erbrechen	Übelkeit, Erbrechen (Ursache=*Harmin* etc.)
Aufnahme	oral (essen), rauchen etc. nahezu wirkungslos (*Psilocybin* verdampft als Phosphorsäureester nicht)	oral (essen), rauchen (zusammen mit Tabak)	oral (essen) (als Mixtur mit MAO-Hemmern) (1), rauchen / mit Vaporizer inhalieren (hier nur DMT-haltige Pflanzen ohne MAO-Hemmer benötigt
Wirkdauer	ca. 3 bis 6 h	6 bis 10 h oder länger	2 bis 4 h (oral bei (1), 10-20 min. beim Rauchen
generelles Verbot	NEIN, nur bei Besitz zum Missbrauch als Droge - eine Besitz-Genehmigung durch das BfArrM ist hier NICHT notwendig (anders als bei anderen illegalen Drogen)		
generell nicht strafbar	Besitz zu wissenschaftlichen Zwecken, Besitz zu Demonstrationszwecken (z.B. bei Pilzberatung), sonstige Zwecke, die glaubwürdig nicht auf einen Pilzkonsum abzielen	Besitz zu wissenschaftlichen Zwecken, Besitz zu Zier- u. Schauzwecken (Kakteenliebhaber), sonstige Zwecke, die glaubwürdig nicht auf einen Kakteenkonsum abzielen	bei N,N-DMT-haltigen Pflanzen (*Harmin* = kein Btm): Besitz zu wissensch. oder Zierzwecken, sonstige Zwecke, die glaubw. nicht auf einen Konsum abzielen

Tabelle 5: Dem BtMG seit der 10. / 15. Änderungsverordnung unterliegende Pflanzen / Pilze

Gebräuchliche Drogen-Pflanzen (Pilze), die seit 1.2.98 / 1.7.01 dem BtMG unterliegen (die reinen Inhaltsstoffe unterliegen jedoch bereits seit 1971 dem BtMG)			
sonstige Anmerkungen	nach überwiegender Rechtsprechung werden nur Missbrauchsdelikte ab 1.7.01 geahndet, da vorher „Pilze" in d. Anlage der 10. Änd. Vo. vom 1.2.98 nicht erfasst waren.	Der rituelle Gebrauch von Peyote ist für Mitglieder der Native Church (Indianer) in USA und Mexiko nicht verboten.	Der rituelle Gebrauch von Ayahuasca ist in Brasilien nicht verboten. DMT findet sich auch im menschl. Gehirn (Unding eines DMT-Verb. - körpereig. Substanz)
nicht strafbar ferner	unbeabsichtigte Verwechs. m. Speisepilzen beim Selbstsammeln, sofern glaubhaft dargelegt		
BtM-rechtliche Einordnung versch. Handelsprodukte	unbearbeitete Pilzfruchtkörper, Sklerotien, Pilzmyzele, Pilzsporen = je nach Verwend. zweck Btm oder nicht, sog. Pilzduftkissen, Pilzairfresher etc. = Grauzone, eher Btm-Entscheidung; Pilzschokolade etc. indeutig Btm		

Tabelle 5 (Fortsetzung): Dem BtMG seit der 10. / 15. Änderungsverordnung unterliegende Pflanzen / Pilze

Bundesgebiet und vor allem in Bayern gegen Händler, die insbesondere *Ephedra*-haltige Pillenkapseln, bezogen zumeist aus Holland oder direkt aus den USA vertreiben bzw. vertrieben haben. In USA und auch in Holland können diese *Ephedra*-Kapseln außerhalb von Apotheken ohne besondere zusätzliche Genehmigung voll legal als sog. Nahrungsergänzungsmittel (dietary supplement) vertrieben werden. In Deutschland wäre eine solche Einordnung ebenfalls möglich, alternativ käme auch eine Einordnung als „Nicht apothekenpflichtiges Arzneimittel“, worunter die Pflanze *Ephedra sinica* und andere *Ephera*-Arten in Deutschland fallen, in Frage (siehe erstelltes diesbezügliches Rechtsgutachten zu Ephedrakapseln zur Vorlage bei Gericht von Tibor Harrach (Tel.: 030-4486759) und dem Verfasser dieses Aufsatzes Joachim Eul (Tel. 030-6234145)). Derartige „Nicht apothekenpflichtige Arzneimittel“ können entsprechend auch in Fachgeschäften wie Drogerien usw. durch ein hierzu geschultes Personal (sog. „Kräuterschein“ notwendig) abgegeben werden.

Die Anklageschriften ordnen diese Kapseln mit *Ephedra sinica*-Trockenextrakt jedoch als „apothekenpflichtige Arzneimittel“ ein, deren unerlaubter Handel mit Gefängnis bzw. hohen Geldstrafen geahndet werden kann. Es wird hier jedoch seitens der Staatsanwaltschaften immer übersehen, dass ein Arzneimittel weiterhin auch so definiert ist, dass dessen Gebrauchszweck Krankheiten heilen oder Symptome einer Krankheit lindern soll, dies trifft jedoch bei den übliche Konsumzwecken dieser *Ephedra*-Kapseln usw. eindeutig nicht zu.

Ebenfalls in das Visier der AMG-Fahnder sind Pflanzen von „*Salvia divinorum*“ geraten, die auch als „apothekenpflichtige Arzneimittel“ angesehen werden. Ein Handel mit diesen muss dabei nicht einmal unbedingt nachgewiesen sein, der Besitz einer größeren Menge begründet bei den Ermittlungsbehörden bereits einen hinreichenden Tatverdacht eines ungenehmigten, strafbaren Handeltreibens mit Arzneimitteln mit Beschlagnahme aller Pflanzen und einem entsprechenden Strafverfahren.

Drogen-Pflanzen, die (noch) nicht dem BtMG unterliegen					
Name	Wahrsagesalbei	Prunkwinde, Holzrose u.a.	Stechapfel	Kava-Kava (Rauschpfeffer)	Meerträubel
lat. Name	*Salvia divinorum*	*Ipomoea violacea*	*Datura spp.*	*Piper methystic.*	*Ephedra sinica*
Vorkommen	Mexiko	gem. Zone bis Tropen (Mexiko)	gem. Zone bis Tropen	Pazifik Inseln	urspr. China
Verwendete Teile	Blätter	Samen	Samen, Blätter	Wurzel, Blätter	Blätter
psychotrope Inhaltstoffe	*Salvinorin A, B*	Lysergsäureamid, Ergometrin, Ergonovin, u.a.	Scopolamin, Hyoscamin, Atropin	Kavain u.a.	Ephedrin u.a.
mittlere Dosis	0,2 - 0,5 mg	ab 1 mg (50 - 150 Samen)	ca. 10-40 gem. Samen	ab 200 mg	ab 100 mg (oral)
Wirkstoffgehalt	ca. 0,2% in getr. Blättern	um 0,02 % (frische Samen)	ca. 0,3% (getr. Blätter)	ca. 2 % (Blätter)	ca. 2 % (getr. Blätter)
Zubereitung	Äthanol-Extr. von *Salvino-rin* mögl.	Kaltwasserauszug der gem. Samen		wässrige Extrakte	
Wirkart	halluzinogen	halluzinogen, narkotisch, hypnotisch	halluzinogen, narkotisch, zentralerre-gend	lokal betäubend, euphorisierend, narkotisierend etc.	stimulierend, stimmungsauf-hellend
Nebenwirkungen		Erbrechen, Übelkeit	Übelkeit, Verwirrtheit		
Aufnahme	lutschen (Blätter) rauchen (Glaspf.)	oral (essen)	oral (essen) rauchen	oral (essen)	oral (essen)
Wirkdauer	ca. 60 min. (oral) 10 min (rauchen)	ca. 4 bis 8 h	bis 24 h oder länger	ca. 3 h (oral)	bis 10 h (oral)
erfasst d. BtMG	kein Btm	kein Btm	kein Btm	kein Btm	kein Btm
erfasst durch AMG	frei verkäuflich bzw. kein zugel. Am	frei verk. (Samen, Pflanzen), kein zugel. Am (LSA), apoth.pfl. Am (Ergonovin)	frei verk. (Sa-men, Pflanze), apoth.pfl. Am (getr. Kraut, Reinstoffe)	nicht apoth.pfl. Am (Pflanze), apothekenpfl. Am (Reinstoff)	nicht apoth.pfl. Am (Pflanze), apothekenpfl. Am (Reinstoff)
mögl. Rechtsfolgen	keine bzw. straf-barer Handel mit nicht zugel. Am	keine, bzw. strafb. Handel mit nicht zugel. bzw. apoth. Arzneim.	keine (Pflanzen) bzw. straf-b. Handel mit nicht zugel. Am	ggf. ordnungs-widr. Handel mit nicht apoth. pfl. Am (Pflanze u. Extrakte)	ggf. ordnungs-widr. Handel mit nicht apoth. pfl. Am (Pflanze u. Extrakte)

Tabelle 6: Noch nicht im BtMG enthaltene Pflanzen

Diese Liste ließe sich auch noch auf weitere Pflanzen etc. ausdehnen. Insgesamt scheint sich als Strategie bei den Drogenfahndern durchgesetzt zu haben, prinzipiell nahezu alle Pflanzen oder Stoffe, die (noch) nicht im BtMG aufgeführt sind, die aber eine eindeutige psychotrope Wirkung haben, als apothekenpflichtige Arzneimittel zu deklarieren. Auf diese Weise kann zwar nicht der Kleinbesitz, jedoch der Besitz größerer Mengen und ein vermeintlicher Handel damit strafrechtlich unterbunden werden.

8. Zusammenfassung, Schlussfolgen

Die Annahme, der unerlaubte Besitz etc. von psychotropen Substanzen werde bezüglich der Strafmaße kaum verfolgt, ist leider irrig. Die Tatsache, dass der Besitz geringer Mengen von *Cannabis* faktisch nicht mehr geahndet wird, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei anderen Drogen bzw. Drogenmengen sehr schnell eine Gefängnisstrafe (ggf. zur Bewährung, sofern diese max. 2 Jahre beträgt) verhängt werden kann. Hier sei insbesondere auf die Tab. 1 und den Abschnitt 2 verwiesen (z.B. „gemeinschaftlicher" Anbau von 10 reifen Cannabispflanzen zu zweit macht prinzipiell für jeden mind. 5 Jahre Haft, siehe vorn). Auch bei sog. THC-freiem Faser-Hanf sollte beim Anbau und beim Handel Vorsicht geboten sein, da diese Handlungen ggf. strafbar sein können. Bei Pflanzen bzw. Pilzen, welche erst seit dem 01.02.1998 bzw. 01.07.2001 strafrechtlich erfasst werden, und BtMs enthalten, die als Reinsubstanzen im BtMG in einer der Anlagen I bis III erfasst sind, ist im Gegensatz zu *Cannabis*, Ecstasy, LSD, Speed, *Kokain* etc. ein Besitz usw. nicht generell strafbar, sondern nur dann, wenn ein Besitz, Handel usw. zu Missbrauchszwecken (dass heißt zum Konsum als Droge) vorliegt. Ein solcher Missbrauchszweck wird aber in der Regel immer (besonders bei den sog. Pilzduftkissen) angenommen, auch wenn es keine Beweise (Zeugen etc.) hierzu gibt. Entsprechende Gegenargumente – etwa Hinweise zu Aufdrucken auf den Duftkissen „Nicht zum Verzehr bestimmt" – werden im Regelfall als unglaubwürdige Schutzbehauptungen interpretiert. Hier liegt also – im Unterschied zum sonstigen Strafrecht „in dubio pro reo" – die Beweislast einer Schuld nicht beim Ankläger, sondern die Beweislast einer Unschuld beim Angeklagten.

Die Strafverfolgung und das gesamte Strafrecht zu Betäubungsmitteln unterscheidet sich auch sonst sehr vom allgemeinen Strafrecht (von Diebstahl bis Mord). Im Unterschied zum allgemeinen Strafrecht gehen Anzeigen von Geschädigten hier praktisch nie ein, die Polizei ist hier zum einen auf Zeugen (der Nachbar hatte die Cannabispflanzen auf dem Balkon bei der Polizei angezeigt etc.) angewiesen, oder darauf, dass ein Beschuldigter auspackt: „Nenne uns Deinen Dealer und Du kannst sofort wieder nach Hause gehen." Hinzu kommen bestimmte verdeckte Ermittler (sog. Provokateure), die gezielt Tatverdächtige daraufhin ansprechen, mit diesen einen (strafbaren) Drogendeal zu machen.

Inwieweit eine Verfolgung von BtM-Delikten, insbesondere bei Besitz zum Eigenkonsum, überhaupt rechtmäßig ist, sei dahingestellt. Bei allen üblichen Straftaten findet man immer Täter und Opfer, wobei das Opfer an einer Strafverfolgung der Täter interessiert ist. Bei Besitz von Drogen ausschließlich zum Eigenkonsum finden die Verfolgungsbehörden zwar auch immer einen zu bestrafenden „Täter" – aber wo ist hier das „Opfer"? ☐

Anmerkung / Ergänzung der Redaktion

Dieser Artikel geht nicht auf Besonderheiten in Hinblick auf das Europäische Handelsrecht ein. Dieses schreibt jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union vor, auf seinem Territorium jedes, in einem anderen Mitgliedsstaat legale Produkt, uneingeschränkt zu dulden (siehe dazu http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/goods/mutrec.htm). Dass dieses Handelsrecht grundsätzlich immer über jeweiligen nationalen Gesetzen steht, zeigt sehr eindeutig der Fall DocMorris ./. Deutscher Apothekerverband, in dem die Nichtigkeit des Deutschen Arzneimittelversandhandelsverbotes deutlich klargestellt wurde (auch wenn die betreffenden Politiker vorher bereits reagierten und es abschafften). In diesem Zusammenhang ist die, im Nov. 2003 in Holland erfolgte, komplette Legalisierung von *Psilocybe spp.* als Frischpilz in der Kategorie „Lebensmittel", von besonderer Bedeutung. Eine Einschränkung durch Arzneimittelgesetze kommt hier als BtMG-Ersatz nicht in Frage. Entsprechende Anzeigen gegen Deutsche Behörden laufen. — RED.

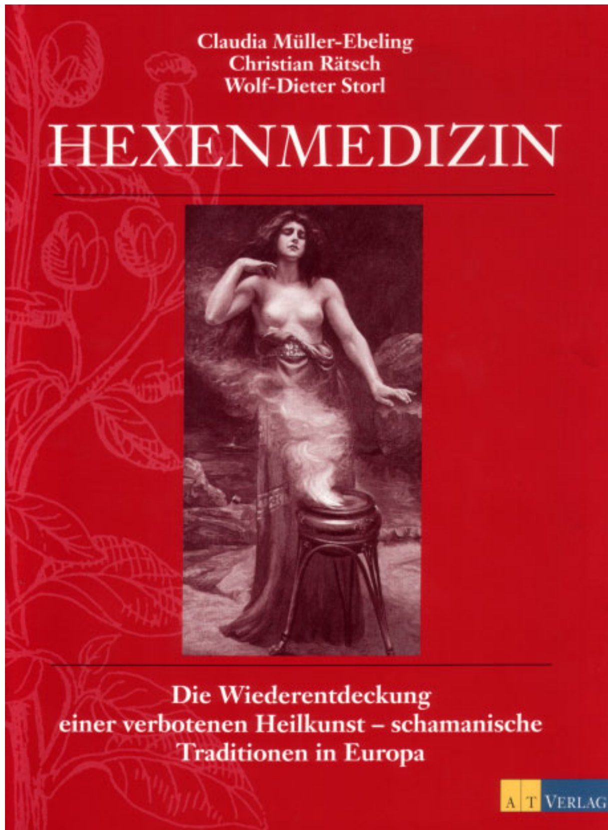
Hexenmedizin

Gelesen von Edzard Klapp

Dr. Claudia Müller Ebeling, Dr. Christian Rätsch, Wolf-Dieter Storl; 1998 (AT Verlag, Aarau, Schweiz), 4. Auflage 2002; gebunden, Hardcover, 20 x 27cm, 272 Seiten durchgehend illustriert, davon 24 Seiten farbig, 7¼ Seiten Index, 9 Seiten Literaturquellen, ISBN 3-85502-601-7, €30,90

Man vergleiche :

1. „Bei Zahnschmerzen geht man im Frühjahr an eine Weide oder Erle, löst an der Morgenseite behutsam irgendwo die Rinde los, schneidet einen Splitter heraus, ritzt hiermit das Zahnfleisch, so dass etwas Blut hervorkommt, befestigt den blutigen Splitter wieder in den Baum, legt die Rinde wieder darüber und verbindet sie. Wenn der Splitter anwächst, vergeht das Übel; wo nicht, muss man die Kur das nächste Jahr wiederholen."
2. „Bei Zahnschmerzen ritzte der Betroffene das Zahnfleisch an der schmerzenden Stelle mit einem Holunderspan, bis es blutete. Dann fügte er den Span wieder an der Stelle im Zweig ein, von der er ihn genommen hatte. … so würde der Holunder … die Zahnschmerzen nach unten, in die Erde ableiten."



Das erste Zitat entnehme ich Band 7, Seite 800, des „Hauslexikons", Leipzig 1837, herausgegeben von Gustav Theodor Fechner, das zweite dem im folgenden besprochenen Buch „Hexenmedizin" der Autoren Claudia Müller-Ebeling, Christian Rätsch und Wolf-Dieter Storl. Während Fechner seine alten Schriften entlehnten Beispiele sympathetischer Mittel lediglich anführt, um gründliche Ärzte im Interesse der Bekämpfung des Aberglaubens dazu zu ermuntern, durch eine Reihe sorgfältig angestellter Beobachtungen das Publikum von der Nichtigkeit dieses Glaubens direkt zu überzeugen, wird Storl nicht müde, „Hexenmedizin" als direkt aus der Altsteinzeit herrührendes unvergängliches Geheimwissen zu rühmen. Eine kritische Fußnote zum zitierten Beispiel sucht man bei Storl [Seite 53] vergebens. Ach ja: das Buch hat noch den Untertitel „Die Wiederentdeckung ei-

ner verbotenen Heilkunst - schamanische Traditionen in Europa“ … Zapfen doch die Hexenmediziner die heilenden Gewässer des Urwissens an [Storl, Seite 7].

Der Beitrag der Autorin Müller-Ebeling ist das Filetstück des Buches. Sie schält aus Sujets von Künstlern der frühen Neuzeit (Dürer, Baldung Grien und andere) den Typ einer „Hexe“ heraus, wie sie eben jene Künstler beziehungsweise deren Auftraggeber gesehen haben: dabei muss offen bleiben, ob es derartige lebende Exemplare in der mitmenschlichen Realität je gegeben hat, eher bloß per Überlieferung von Bildern und in Bildern. Aber eine Überlieferung mit belegbaren Folgen! Allerdings hat mich die These, die typisierte „Hexe“ finde in Maria, der Mutter Jesu, ihr Gegenbild, nicht überzeugt (siehe unten). Einen heuristischen Wert vermag ich der Umschreibung, Maria habe mit Joseph, einem Greis, in wilder Ehe gelebt [Seite 169], nicht beizumessen. Zur Zeit Jesu Christi brachte bereits ein Verlöbnis nach jüdischer Sitte feste eherechtliche Wirkungen mit sich, so dass die Umschreibung der Verlobten des Joseph als „Maria, seinem vertrauten Weibe“ bei Luther keine inhaltliche Verfälschung bedeutet. Nirgends wird in den Berichten der Evangelien hervorgehoben, dass Joseph zur Zeit der Geburt Jesu ein Greis gewesen sei: er verzichtete auf Intimverkehr mit Maria nicht wegen altersbedingter Impotenz, sondern aus Gehorsam gegenüber Gott. Die Formulierung, Maria habe mit Joseph in „wilder Ehe“ gelebt, um vom göttlichen Liebhaber abzulenken (abzulenken: ja, wen denn?), „der sich – übrigens zeitgleich mit einem geflügelten Boten – in ihrem einsamen Kämmerlein zwecks Befruchtung einstellte“ (so wörtlich!), macht vollends deutlich, worauf die Autorin hinaus will: auf eine Verunglimpfung eines Kapitels der christlichen Überlieferung um der Verklärung abstruser heidnischer Werte willen. Die Verdoppelung des überirdischen Erzeugers (hie Engel, da Befruchter) verfehlt die Verkündigungslegende: dort ist von keinem zusätzlichen Begleiter des Erzengels Gabriel die Rede. Oder meint Frau Müller-Ebeling damit etwa den heiligen Geist [Luk. 1, 35]? Den Musterfall der sprichwörtlichen Josephsehe als „wilde Ehe“ zu umschreiben, das ist nicht lediglich eine Stilblüte, es ist entlarvend. Wie man denn überhaupt den Eindruck hat, ein verklärtes verschwommenes Heidentum schwebe der Autorin als Ideal für unsere Gegenwart oder eine baldige Zukunft vor. Davor möge uns ein gnädiges Geschick bewahren! An anderer Stelle (nicht im besprochenen Buch, sondern im Internet) fand ich den Hinweis, dass man als Gegentyp der Hexe die Mystikerinnen sehen könne (Michael Skoruppa, „Hexenbanner, Hexenmacher und Hexenjagden“: http://michael-skoruppa.de/finalhtm/hexen.html); das gefiel mir denn doch schon eher.

Als der Halleysche Komet, es geht um die 1470-er Jahre, zu sehen war (die Verfasserin redet, Seite 224, vom „Halleschen Kometen“) hieß er noch nicht so. Halleys Lebensdaten (1656 - 1742) sprechen dagegen. Der von ihr angeführte Werner Rolevink kann somit nicht (wie sie unterstellt) vom „Halleyschen Kometen“ gesprochen haben.

Storl geht wie ein Aquarellist vor, der nach Turners Art Farben aufträgt, indes beim Setzen von Konturen äußerste Zurückhaltung übt. So verharrt der Leser bisweilen im Status des Rätselraters und weiß nicht, ob es jetzt gerade um Begebenheiten aus der Jungsteinzeit oder um Sitten und Gebräuche der Generation unserer Urgroßeltern geht, ob eines der diffusen Quasi-Zitate gerade der holsteinischen oder etwa der steiermärkischen Folklore gilt. Der Leser kriegt nichts zum Knacken und Beißen. Storl zufolge haben die alten weisen Frauen seit ältesten Zeiten in nie unterbrochener Tradition ihre Geheimnisse über Heilkräuter und Zaubersprüche bis heute weitergegeben und sich in diesem Treiben selbst durch die heftigsten Attacken ihrer Gegner nicht beirren lassen. Anstelle habhafter Belege oder Beispiele für seine Thesen wartet der Verfasser mit seltsamem Geraune auf, was auf Dauer ein bisschen einschläfernd wirkt. Wenn er doch einmal Namen nennt, verzichtet er auf erläuternde Details. Sein

Lieblingsausdruck ist „transsinnlich“. Ich habe – zwischen „transsibirisch“ und „transsylvanisch“ – im Wörterbuch nachgeschaut und dort dazu nichts finden können. Storl mag damit an etwas Rechtes gedacht haben, man wüsste nur gerne, was? Bisher galt, der Name Bockbier (einbeckisch Bier) leite sich vom Ortsnamen Einbeck her, statt dessen behauptet Storl [Seite 57], es heiße so, weil beim Hexensabbat der Teufel selber in Bocksgestalt es kredenzt. Was werden nur die Einbecker dazu sagen?

Die von Storl [Seite 7] erwähnten Autoren Lassa/Vogt sucht man im bibliographischen Anhang vergebens, desgleichen die auf Seite 36 genannte Felicitas Goodman. Letztere taucht im Inhaltsverzeichnis unter „F“ wie Felicitas auf, wer würde sie dort suchen?

Storl setzt beim Leser als bekannt voraus [Seite 16], was unter „pfeffern“, „schmackostern“ und\oder „fitzeln“ zu verstehen sei; ich bezweifle, ob er damit richtig liegt. Es geht um Heischebräuche. Vom „Pfeffern“ spricht man am Rande der Schwäbischen Alb (Neuffen, südlich von Nürtingen), während Vergleichbares in Ostpreußen „Schmackostern“ hieß.

Mit „Hirschlan**g**en“ [Seite 18] meint Storl vermutlich Hirschlan**d**en, Ortsteil von Ditzingen bei Stuttgart; der steinerne "Krieger von Hirschlanden" steht im Stuttgarter Alten Schloss, dass seine konische Kopfbedeckung ein Hut aus Birkenrinde sei, ist lediglich zu vermuten. Den wenigsten Lesern wird bei Erwähnung des "Kriegers von Hirschlanden" gegenwärtig sein, wer oder was damit gemeint ist. Es bleibt ebenso eine Vermutung, dass jene Figur nach den Intentionen ihrer Hersteller einen Toten darstellen solle, Storl aber behandelt das ohne jede weitere Erörterung schlicht als unbestreitbare Tatsache. Der „Fürst von Hochdorf“ war in einem Hügelgrab beigesetzt; selbst wenn die nahezu lebensgroße Figur aus Hirschlanden (wenige Kilometer von Hochdorf entfernt) ehedem auf einem Grabhügel gestanden haben mag, so bleibt doch in Ermangelung schriftlicher Quellen offen, ob sie tatsächlich ausgerechnet einen daselbst beigesetzten Toten verkörpern sollte oder nicht vielmehr etwas ganz anderes, eine Art Gottheit vielleicht oder einen transpersonalen Heros.

Für das alemannische Fastnachtstreiben setzt Storl [Seite 15] ohne weiteres heidnische Ursprünge voraus; jedoch spricht vieles dafür, dass beispielsweise der Rottweiler Narrensprung ausgesprochen christliche Elemente umfasst (abzulesen an den Bemalungen des „Häs“, das heißt der Gewandung) und somit in erster Linie auf christliche Bestrebungen zurückgeht. Hat Storl davon noch nie gehört – oder möchte er das dem Leser vorenthalten? Im ersteren Fall fehlte es dem Autor an hinlänglichen Kenntnissen, im anderen Fall würde er eine tendenziöse Absicht verfolgen! Das Thema ist ein bisschen kitzlig, denn unter der Naziherrschaft gab es einen Forschungsauftrag in jener vorgegebenen Zielrichtung; das Christentum sollte, so die Parole der Machthaber, als Kulturträger abgewertet werden (vgl. die aberwitzigen Versuche zur selben Zeit, Jesus Christus zu „arisieren“).

Insgesamt lässt Storl ein recht farbiges, aber unstrukturiertes Bild eines Typs von Frau, wie er sie als Schamanin, Kräuterkundige, Geschichtenerzählerin, Hebamme und Leichenbesorgerin gesehen wissen möchte, entstehen. Und das alles in der Verbindlichkeit und Prägnanz eines Beipackzettels für Placebos.

Rätsch scheint Monotheismus für eine kulturgeschichtliche Entgleisung zu halten. Wie anders wäre seine Philippika gegen Moses zu verstehen [Seite 99]: „Moses war wahrscheinlich ein aus Ägypten vertriebener Trickzauberer, der einen verwahrlosten jüdischen Stamm mit seinen kleinen Kunststücken (zum Beispiel seinem „indischen Seiltrick“) mächtig beeindruckte und zum Monotheismus verführt hat. Moses gilt auch als Verfasser eines der wichtigsten volkstümlichen Werke zur Hexenmedizin: Das sechste und siebente Buch Mosis. …“ Hier wird also einerseits Moses als historische Gestalt hingestellt und im selben Atemzug so getan, als habe eben dieser Moses (vielleicht) auch jene seltsame inhomogene Text-

sammlung hinterlassen, auf die Rätsch im übrigen in seinem Beitrag nicht weiter eingeht – wo es sich doch, laut Rätsch, um eines der wichtigsten Quellenwerke zum Generalthema handeln soll! Welche Leserkreise sollen an der Abqualifizierung der von Moses angeführten Juden als „verwahrlost“ Gefallen finden? Auch hier habe ich den Eindruck – vgl. Müller-Ebeling und Storl – dass die Autoren mit ihrem Buch Verfechter und Gefolgsleute eines verquasten Neu-Heidentums als Leser ansprechen möchten.

Dass Monotheismus im historischen Ablauf als Reaktion auf polytheistische Zustände gesehen werden kann, scheint Rätsch gar nicht in den Sinn zu kommen. Folgt man dem Bericht der Bibel, so hat Moses alles daran gesetzt, die Juden aus dem Sklavenjoch zu befreien, von einer Vertreibung ist nirgends die Rede; wo will Rätsch das auch her haben? Und woran soll die von Rätsch apostrophierte „Verwahrlosung“ des von Moses geführten Volkes erkennbar gewesen sein? Das lässt er offen.

Hervorzuheben ist Rätschs - im Vergleich zu Storl – detailreichere und konkretere Schreibweise, hier lässt sich wirklich noch was lernen! Das gilt nicht nur für seinen Stil, sondern auch für das von ihm aufbereitete Material. Was man nicht bei Storl findet, suche man bei Rätsch.

In einem Buch betreffend Hexen kann auch die Hexenverfolgung nicht unerwähnt bleiben. Rätsch geht für die europäische frühe Neuzeit von „Millionen“ Opfern aus, die den Tod auf dem Scheiterhaufen fanden [Seite 234]. Was jene Behauptung anbelangt, so steht Rätsch in der Nachfolge des Gottfried Christian Voigt (1740 – 1791), Stadtsyndikus von Quedlinburg, der zu dieser Zahl aufgrund einer groben Schätzung gelangte. Er ging von 30 Hexenverbrennungen aus, von denen die Akten des Quedlinburger Archivs für die Jahre 1569 bis 1598 berichteten. Er fügte 10 hinzu, da die Akten nicht vollständig seien. Er rechnete auf zuerst ein Jahrhundert, sodann auf 650 Jahre hoch. Er nahm die damalige Einwohnerzahl Quedlinburgs (ungefähr 11 000), verglich sie mit jener Europas zu seiner Zeit (71 Millionen) und errechnete die Zahl der getöteten Hexen, indem er für Europa eine Periode der Hexenprozesse von 1100 Jahren annahm. So kam er schließlich auf 9 Millionen verbrannte Hexen. Bevölkerungswachstum, unterschiedliche Intensität der Verfolgung zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, gesamte Dauer der Verfolgung in Quedlinburg und im gesamten Europa? Was kümmert das Voigt und diejenigen, die noch heutigentags auf seine Zahl zurückgreifen. Rätsch dürfte kaum ahnen, wer die von ihm kritiklos benutzte Zahl seinerzeit errechnet hat. … Seriöse Wissenschaftler gehen heute von ca. 65 000 Opfern für Gesamt-Europa aus, davon entfielen auf die Länder deutscher Zunge 40 000. Schlimm genug, aber doch wenigstens eine halbwegs verifizierbare Zahl.

Die von Rätsch – offenbar in Einvernehmen mit seinen Mitautoren – geübte Unterstellung, die kirchliche Inquisition sei Urheberin der Hexenverfolgung der europäischen frühen Neuzeit, wird von der seriösen Forschung so nicht bestätigt. Beispielsweise hat sich die Inquisition im Baskenland ausdrücklich gegen eine organisierte Hexenverfolgung gewandt [Wolfg. Behringer, „Hexen und Hexenprozesse in Deutschland“, dtv, Sept. 2000, ISBN 3423307811, S. 326, N. 21]. Vielmehr haben die Untersuchungen evident machen können, dass der Anstoß und das Ansinnen, die Obrigkeit müsse endlich etwas gegen die Umtriebe der bösen Hexen unternehmen, regelmäßig von der Bevölkerung ausgegangen und von einer besorgten Regionalherrschaft umgesetzt worden ist. Dass sich dabei, dokumentiert im Hexenhammer des Heinrich Kramer (Institoris), ein gedanklich und prozedural irrationales Instrumentarium herausgebildet hat, ist ein tragischer und schrecklicher Umstand, den zu überbieten erst dem verflossenen 20. Jahrhundert gelungen ist.

Das deutsche Betäubungsmittelgesetz als Hexenhammer unserer Zeit [Rätsch, Seite 234 oben] zu umschreiben, läuft auf schlichte Polemik hinaus. Da erschien mir die Bezeichnung des Werks „Die christliche Mystik“ des Joseph von Görres (ISBN 3821850132) als „Hexenhammer des

19. Jahrhunderts“ (Uta Ranke-Heinemann als Herausgeberin in ihrem Vorwort, Eichborn-Verlag 1989) schon angebrachter, insofern sie dazu dienen konnte, die Denkweise der Herausgeberin zu verdeutlichen (wenn auch jenes Epitheton dem Görres in keiner Weise gerecht wird). Rätsch hätte gut daran getan, sich einmal mit einigen Strafrechts-Praktikern zusammenzutun, bevor er derartig merkwürdige Worte in Druck gibt. Es soll auch in Hamburg Staatsanwälte geben, die sich in der Materie auskennen.

Ich hebe hier nach Beckmesser-Art nur einige wenige mich störende Punkte hervor. Damit soll nicht gesagt sein, dass das Buch ganz und gar missraten sei – im Gegenteil: Auf den ersten Blick erwartet, wer es in die Hand nimmt, eine umfassende Einführung in das Thema. Die alten Griechen hatten für Medizin und Hexenwesen einen Begriff: Pharmazie (Φαρμακεια) konnte sowohl Heilkunst wie auch Zauberei bedeuten), daran wird deutlich, wie einstmals beide von uns heute so unterschiedlich eingeschätzten Aspekte untrennbar ineinander übergingen. Tremendum und Faszinosum – das können Merkmale sowohl des Göttlichen wie des Dämonischen sein. Es fehlt nicht an Belegen, dass sich sowohl das Göttliche als auch das Dämonische als Erscheinungsweise ein und desselben Unfassbaren erleben ließe. Sollte einer der drei Autoren auch davon etwas haben verlauten lassen, dann muss er einen solchen Hinweis schüchtern versteckt haben.

Es hätte jedenfalls angesichts der wiederholten Erwähnung psychedelischer Wirksubstanzen in den von „Hexen“ benutzten Zubereitungen nahe gelegen, diesen Aspekt zu vertiefen. Beispielsweise gibt es zuverlässige Berichte aus dem vergangenen Jahrhundert über eine Mutterkornvergiftung in Südfrankreich, unweit von Avignon, die viele Bürger erfasst hatte (John Fuller, „Apokalypse '52“). Sie hatten Brot aus verdorbenem Mehl gegessen und erlebten himmlische und höllische Visionen, die im Nu abwechseln konnten. Damals suchte man richtig die Schuld bei einem Versäumnis des Mehllieferanten, einige hundert Jahre zuvor hätte man „Hexen“ als Verursacher ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen. Denn was ist eine Hexe? Die eher ernüchternde Antwort lautet: Eine Hexe ist eine Frau, die als Hexe denunziert und verurteilt wurde (Skoruppa). Dass Storl, Müller-Ebeling und Rätsch uns etwas anderes weis machen wollen, mag man für verdienstvoll halten, es ändert aber nichts an der traurigen Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung. Das Buch „Hexenmedizin“ ist nicht nur schön zu lesen, es kann zugleich als Dokumentation einer neuerdings deutlicher wahrnehmbaren Welle des Obskurantismus dienen. Die zahlreichen, teilweise mit größter Sorgfalt erstellten Abbildungen tun ein übriges, um die Lektüre zum Genuss werden zu lassen. Beispielsweise kann ich mich nicht entsinnen, je ein derart eindrucksvolles und gelungenes Foto von der steinzeitlichen „Venus von Lespugue“ [Seite 65, Foto : Rätsch] gesehen zu haben.

Dass die Herrin der Geschöpfe (ποτνια θηρων) in der Gestalt der Schutzmantelmadonna wiederkehrt und damit ein Fortleben ältester Vorstellungen gerade auch im Christentum belegt, erscheint den Autoren nicht erwähnenswert – wie ich denn insgesamt mehr auf Lücken in ihren Darlegungen gestoßen bin als dass es ihnen gelungen wäre, in meinem Wissen Lücken bemerkbar zu machen und zu füllen.

Edzard Klapp, Jahrgang 1937, war bis 2002 als Staatsanwalt tätig. Seine Interessensgebiete sind Ethnobotanik, vergleichende Religionswissenschaften, Alchimie und Textlinguistik. Bisher veröffentlichte er verschiedene Texte in entheogenem Zusammenhang, von denen exemplarisch „Der Fliegenpilz - Traumkult, Märchenzauber, Mytherausch“, mit Klapp, Bauer und Rosenbohm als Autoren, zu nennen wäre (Rezension des Buches in Entheogene Blätter #4 - September 2002, S. 48).

Der hier abgedruckten Rezension des Werkes „Hexenmedizin“, welches gerade in Englischer Sprache neu aufgelegt wurde, folgt in einer der nächsten Ausgaben eine Erwiederung von Ulrich Holbein, die sich weniger an den exakten Wortlaut des Buches, denn viel mehr an die mögliche Intention der Autoren richten wird.

Warnhinweise, Hinweise zur rechtlichen Situation und den Übersetzungen.

Rechtlicher Hinweis - Sorgfaltserklärung: Die in „Entheogene Blätter“ veröffentlichten Informationen werden von einer Vielzahl Mitwirkender erstellt und gestaltet. Die Redaktion ist bemüht, diese Informationen zu verifizieren und im Wahrheitsgehalt zu bestätigen. Da uns dies natürlich nicht vollständig gelingen kann, können wir keine Haftung für die Nutzbarkeit, Korrektheit oder die gefahrlose Nutzung der angebotenen Informationen übernehmen. Bei der Arbeit mit „Entheogene Blätter“ und der Nutzung enthaltener Informationen ist die jeweils geltende nationale Gesetzgebung unbedingt zu beachten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung geltender Betäubungs- bzw. Suchtmittelgesetze und ähnlichen Bestimmungen (z.B. Arzneimittelgesetz).
Diese Einschränkungen und Hinweise gelten auch für Werbeanzeigen in „Entheogene Blätter“.

Hinweis zur Übersetzung: Die Übersetzungen, welche sich in „Entheogene Blätter“ befinden, werden nicht von vereidigten Übersetzern gefertigt. Dies bedeutet, dass seitens der Übersetzer keine Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzungen gegeben wird. Fehler sind in jedem Falle möglich.

Die „The Entheogen Review“ - Herausgeber: „Entheogene Blätter“ is based in part on The Entheogen Review: The Journal of Unauthorized Research on Visionary Plants and Drugs, edited by David Aardvark and K. Trout [see: http://www.entheogenreview.com]. Although some texts contained within „Entheogene Blätter“ have been translated from their original appearance in The Entheogen Review, the editors of that magazine have no control over, nor responsibility for, these translations. Data presented within „Entheogene Blätter“ may not reflect the beliefs or opinions held by the editors of The Entheogen Review.

Dieser Hinweis in Deutsch: „Entheogene Blätter“ basiert in Teilen auf „The Entheogen Review“, dem Journal der unautorisierten Forschung an visionären Pflanzen und Drogen, herausgegeben von David Aardvark und K. Trout [siehe http://www.entheogenreview.com]. Einige Texte aus „The Entheogen Review“ werden als Übersetzung in „Entheogene Blätter“ veröffentlicht, die Herausgeber von „The Entheogen Review“ haben keinerlei Kontrolle über die Korrektheit der Übersetzungen und übernehmen keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Texte in „Entheogene Blätter“. Daten und Informationen, welche in „Entheogene Blätter“ erscheinen, geben nicht zwangsläufig die Meinungen und Annahmen der Herausgeber von „The Entheogen Review“ wieder.

Herausgeber, Verlag u. viSdP: maiLab - Hartwin Rohde
Danziger Straße 84
D - 10405 Berlin
Umsatzsteuer-ID: DE210432520
Telefon: +49 - 30 - 48 49 28 11
Telefax: +49 - 30 - 48 49 28 12
e-Mail: info@entheogene.de
Internet: http://entheogene.de/

Chefredakteur: Hartwin Rohde

Redaktion & Layout: maiLab mit Hartwin Rohde (Text & Layout); St1, Markus Berger, (Redaktionsassistenz); David Aardvark, K. Trout (Redaktion „The Entheogen Review“);
Bilder: Hartwin Rohde, Markus Berger, Dr. Claudia Müller-Ebeling, Dr. Christian Rätsch, Köhlers Medizinal-Pflanzen, St1
e-Mail: redaktion@entheogene.de

Anzeigen: Hartwin Rohde
Telefon: 030 - 44 04 91 43
e-Mail: sales@entheogene.de

Vertrieb: Epikur - Versand Leipzig
Internet: http://www.epikur-versand.de

Abo-Betreuung: Hartwin Rohde
e-Mail: abo@entheogene.de

Druck: JK - Buchdruckerei Johannes Krüger
Gerichtstraße 12 - 13
D - 13347 Berlin
Telefon: 030 - 46 51 41 0
FAX: 030 - 46 53 42 7
Internet: http://www.edruck.de/
e-Mail: jk@edruck.de

Frequenz: monatlich
Einzelpreis: 5,50 €
Jahres-Abo: 60,00 €
Halbjahres-Abo: 30,00 €
Quartals-Abo: 15,00 €
PDF-Jahresabo: 50,00 €

Redaktionsschluss: 01.01.2004

ISSN 1610-0107

Bücher zum Eintauchen

NACHTSCHATTEN VERLAG

Albert Hofmann



EINSICHTEN AUSBLICKE

Essays

Albert Hofmann
Einsichten Ausblicke
ISBN 3-907080-93-9 158 Seiten
Hardcover mit Schutzumschlag
Fr. 27.- / € 18.-



Wolf-Dieter Storl
Boom Shiva
ISBN 3-03788-114-3
80 Seiten, Format A6, broschiert
Fr. 10.- / € 6.-



Markus Berger
Stechapfel und Engelstrompete
ISBN 3-03788-108-9
190 Seiten
14 x 21 cm, broschiert
Fr. 29.80 / € 19.80



Sergius Golowin (Hrsg.)
Von Elfenpfeifen und Hexenbier
ISBN 3-907080-99-8
106 Seiten, broschiert
Fr. 19.80 / € 14.80

mehr Wissen! mehr Spass!

gfx:trigger.ch

www.nachtschatten.ch info@nachtschatten.ch
Tel: **++41 32 621 89 49** Fax: **++41 32 621 89 47**

canna Trade.ch® 2004

March 19-21 BEABern expo Halle 210 Switzerland

International Hemp Fair

www.cannatrade.ch



Internationale Hanffachmesse • Foire internationale du chanvre • Fiera internazionale della canapa • Feria internacional de cañamo

Abobestellung

Antwort
maiLab - Hartwin Rohde
Danziger Straße 84
10405 Berlin

POST:
Das Blatt an den Marken falten, in einen DL-Umschlag (breiter Fensterumschlag für A4-Blätter) stecken und ausreichend frankieren (0,56€).
Leider können wir keine unfrei eingelieferten Sendungen annehmen.

Faltmarke

Sie können uns dieses Schreiben auch **FAX**en, oder bestellen Sie einfach übers **Internet.**

Faltmarke

FAX:
+49 30 / 48 49 28 12

WEB:
http://www.entheogene.de/

Ich bestelle „Entheogene Blätter“ wie folgt
(zutreffendes bitte ankreuzen, für mehr als 1 Abo o. Heft bitte per Hand die Anzahl ins Kästchen - dann Versandkostenfrei):

☐ Quartalsabo „Print“ 15,00€
(ab der laufenden Ausgabe)

☐ Jahresabo „Print“ 60,00€
(ab der laufenden Ausgabe)

☐ Jahresabo „PDF“ 50,00€
(ab der laufenden Ausgabe)

☐ Einzelheft Nr.:________ 6,50€
incl. 1,-€ Versand

Name / Vorname

Faltmarke

Str. / Nr.

PLZ / Ort

e-Mail (nur bei PDF-Abo nötig für Versand)

Datum **Unterschrift**
(unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigte)

Ein Quartalsabo läuft mindestens 3 Monate (3 Ausgaben) und ist danach mit einer Frist von 6 Wochen zur übernächsten Ausgabe kündbar. Jahresabo und PDF-Jahresabo laufen jeweils mindestens ein Jahr (12 Ausgaben) und sind danach mit einer Frist von 6 Wochen zur übernächsten Ausgabe kündbar. Das PDF-Abo benötigt einen funktionierenden e-Mail Account, der Anhänge von ca. 8MB pro e-Mail zulässt. Alle Preise verstehen sich incl. ges. MwSt in Deutschland und Porto.

Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

☒ Gegen Rechnung

☐ Bankeinzug (nur innerhalb Deutschlands)

Kto.Nr.

Bankleitzahl

Faltmarke

Geldinstitut

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Zeitschrift „Entheogene Blätter“ bei Fälligkeit zu Lasten meines oben bezeichneten Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Datum Unterschrift
(unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigte)